



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Sitzung • Dienstag, 17.01.2012 • 16:00 Uhr

Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Mündliche Vorstellung des BIG-Projekts durch Fr. Witkowski, Amt 52
2. Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen 50/068/2012
3. Haushalt 2012 50/070/2012
- 3.1. SGA-Begutachtung der Änderungsanträge zum Haushalt 2012 50/067/2011
4. Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat 50/069/2012
5. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates 504/009/2012
6. Anfragen

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2012
 - den Band Arbeitsprogramme 2012
 - die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2012
 - die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2012
- zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Januar 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA-2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/068/2012

Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger in Erlangen haben sich die Zahlen zum Jahresende 2011 auf dem bis dahin erreichten niedrigen Niveau stabilisiert. Die Zahl der von Hartz IV-Leistungen abhängigen Personen in Erlangen hat sich damit im vergangenen Jahr um ca. 8 % reduziert.

Bei der Anzahl der Arbeitslosen unter den Erlanger Hartz IV-Empfängern ist der Rückgang von Januar bis Dezember 2011 dagegen deutlich geringer (-3,2 %). Entgegen dem allgemeinen Trend hat sich jedoch die SGB II-Arbeitslosenquote in Erlangen im Dezember 2011 nicht nach oben, sondern leicht nach unten bewegt und schließt das Jahr mit dem bisherigen Bestwert von 2,2 % ab. Zu den Empfängerzahlen und zur Arbeitslosenentwicklung in Erlangen wird im Einzelnen auf die in der Anlage 1 und 2 abgedruckten Tabellen verwiesen.

2. Bildungs- und Teilhabeleistungen

Ende März 2011 trat die Gesetzesänderung in Kraft, nach der – rückwirkend zum 01.01.2011 – Kinder aus Familien von Transferleistungsempfängern Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben. Die als Anlage 3 abgedruckte Tabelle gibt einen ersten vorläufigen Überblick (ohne Schulsozialarbeit) über die im Jahr 2011 in der Stadt Erlangen angefallenen Aufwendungen und Antragszahlen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen, jeweils unterschieden nach den Leistungsarten und nach den Rechtskreisen, denen die Leistungsempfänger zuzurechnen sind.

Antragszahlen:

Aus dieser vorläufigen Übersicht ergibt sich, dass die Anzahl der Anträge – gemessen an der Anzahl der theoretisch anspruchsberechtigten Kinder – eine Quote von ca. 150 % erreicht. Auch wenn die Politik im Bund und in den Ländern bei der Bewertung des Erfolgs des Bildungs- und Teilhabepakets sich sehr stark auf diese Nutzerquote fixiert, sollte nach Auffassung der Verwaltung die Aussagekraft dieser Nutzungsquote nur sehr vorsichtig eingeschätzt werden. Denn eine ganze Reihe von theoretisch anspruchsberechtigten Kindern hat in der Praxis wohl kaum eine Möglichkeit, eine Bildungs- und Teilhabeleistung in Anspruch zu nehmen (z. B. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren). Darüber hinaus gibt es keine festen Regeln, wie die Anzahl der theoretisch an-

spruchsberechtigten Kinder zu ermitteln ist (bei uns liegt nur eine grobe Schätzung aller SGB II-Empfängern unter 25 Jahren zugrunde), nachdem die meisten Leistungen für bis zu 25-jährige Kinder gewährt werden können, bei der sozialen und kulturellen Teilhabe aber nur für bis zu 18-jährige Kinder. Es kann deshalb realistischerweise davon ausgegangen werden, dass für jedes anspruchsberechtigte Kind nicht nur im Durchschnitt 1,5 Leistungsanträge gestellt wurden, sondern wohl eher schätzungsweise mindestens 2 - 3 Anträge.

Darüber hinaus wird aus dieser Übersicht über die Antragszahlen erneut deutlich, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die Kinder aus Wohngeldempfängerfamilien (ca. 250 %) mehr als doppelt so häufig in Anspruch genommen wurden, wie durch Kinder aus Hartz IV-Empfängerfamilien (ca. 120 %).

Kostenaufwand:

Aus der vorläufigen Kostenübersicht (ohne Schulsozialarbeit) ergibt sich ein Gesamtkostenaufwand für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Stadt Erlangen im Jahr 2011 in Höhe von ca. 373.000 €. Vor allem wenn man bedenkt, dass den Kindern aus Familien von Transferleistungsempfängern in Erlangen bereits vor Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets die Leistungen „Schulbedarf“ (ca. 82.000 €), „Klassenfahrten“ (ca. 43.000 €) und „Mittagessen in Schulen und Kitas“ (ca. 218.000 €) finanziert worden waren, mutet der Mehrwert sämtlicher neu hinzugekommener Bildungs- und Teilhabeleistungen insgesamt in Höhe von ca. 29.000 € (für Eintagesausflüge, für Schülerbeförderung, für Lernförderung, für soziale und kulturelle Teilhabe) als erstaunlich gering an. Es handelt sich dabei einerseits um Kleinstbeträge (z. B. durchschnittlicher Aufwand von 10,67 € pro teilnehmendem Kind innerhalb von 12 Monaten für Eintagesausflüge). Zum Anderen ist bei der Lernförderung (Nachhilfe) eine erstaunlich geringe Nachfrage – und dann auch noch eine hohe Zahl von Ablehnungen – festzustellen, obwohl aus Sicht der Verwaltung gerade dieses Instrument am ehesten geeignet sein könnte, den Kindern dabei zu helfen, den Armutskreislauf zu durchbrechen. Wegen der relativ einschränkenden bürokratischen Vorgaben bei der Gewährung dieser Bildungs- und Teilhabeleistung stellt die Verwaltung Überlegungen an, wie die Nutzung dieses Instrumentes effizienter und wirkungsvoller organisiert werden könnte. Zu diesem Thema läuft derzeit ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Sozialamt, Jugendamt, Schulamt, Volkshochschule und einigen Schulleitungen – über Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

Einnahmeseite:

Mit der gesetzlichen Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen Ende März 2011 wurde auch gleichzeitig die 100-prozentige Bundesfinanzierung dieser Leistungen in der Form geregelt, dass der Kommune ein bestimmter Prozentsatz ihrer SGB II-Unterkunftskosten vom Bund über die Länder zurückerstattet wird und damit der kommunale Aufwand an Bildungs- und Teilhabeleistungen gedeckt werden kann. Bei einer vorläufigen Gesamtsumme an Netto-KdU-Ausgaben im Jahr 2011 in Höhe von knapp 9,0 Mio. Euro ergeben sich für 2011 folgende Einnahmen der Stadt zur Finanzierung der Aufwendungen von Bildungs- und Teilhabeleistungen:

- Bundeserstattung von 5,4 % (entspricht ca. 486.000 €) für den Sachaufwand an Bildungs- und Teilhabeleistungen aus allen sechs Rechtskreisen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerber, Geringverdiener).
- 1,2 % Bundeserstattung (entspricht ca. 108.000 €) für die Deckung des Verwaltungsaufwandes in allen sechs Rechtskreisen und
- 2,8 % Bundeserstattung (entspricht ca. 252.000 €) für die Finanzierung der Kosten der Schulsozialarbeit und der Mittagessensversorgung in Horten, ebenfalls für alle sechs Rechtskreise.

Nach allem ist davon auszugehen, dass in der Endabrechnung die Refinanzierung der Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen in 2011 durch diese gesetzlichen Bundeserstattungen auskömmlich geregelt ist. Im neuen Jahr 2012 werden die gleichen Erstattungssätze gelten. Es ist jedoch vorgesehen, dass die finanziellen Ergebnisse aus 2012 nach dem 1. Quartal 2013 vom Bund daraufhin überprüft werden, ob eine Anpassung der Erstattungssätze des Bundes ab 2013 erfolgen kann oder muss. Über die Modalitäten dieser Anpassung besteht noch keine Klarheit – voraussichtlich ist mit jeweils unterschiedlichen Erstattungssätzen pro Bundesland zu rechnen. Es wird dann aber auch darauf zu achten sein, nach welcher Berechnungsmethode innerhalb des Freistaates Bayern diese Bundesmittel an die einzelnen Kommunen weitergegeben werden (entsprechend

den örtlich angefallenen KdU-Ausgaben oder entsprechend den örtlich tatsächlich angefallenen Bildungs- und Teilhabekosten?).

Insgesamt zeichnen sich derzeit noch keinerlei Anzeichen dafür ab, dass eine Entspannung an der „Bürokratiefront“ eintreten könnte (völlig übersteigerte bürokratische Anforderungen bei der Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen). Zum einen sorgt sich das BMAS in Berlin neuerdings verstärkt darum, es könnte eventuell durch unkorrekte Abrechnungen von den Kommunen „betrogen“ werden. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass die Planstellenanteile derjenigen Mitarbeiter, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für SGB II-Kinder bearbeiten und die Planstellenanteile derjenigen Mitarbeiter, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus den anderen fünf Rechtskreisen bearbeiten, vom Bund genauestens nachgeprüft werden. Die Länder wurden diesbezüglich bereits mit Schreiben des BMAS vom 21.11.2011 zur Berichterstattung aufgefordert. Zum andern deutet sich bei den bürokratischen Abläufen eine weitere Verkomplizierung an: So hat der Freistaat Bayern mit Ministerialschreiben vom Dezember 2011 mitgeteilt, dass bestimmte bürokratische Erleichterungen, auf die man sich beim sogenannten Runden Tisch mit Frau Ministerin von der Leyen Anfang November verständigt hatte (z. B. die Akzeptanz eines sogenannten Globalantrags um zu vermeiden, dass einzelne Bildungs- und Teilhabeleistungen deswegen scheitern, weil nicht für jede einzelne Leistung ein gesonderter schriftlicher Antrag vorliegt), im Freistaat Bayern nicht akzeptiert werden könnten und aus grundsätzlichen Erwägungen im Freistaat Bayern keine Anwendung finden könnten. Unsere zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde ist München, und nicht Berlin, sodass sich die Umständlichkeit der bürokratischen Abläufe bei uns insoweit nicht verringern, sondern eher verschlimmern wird.

3. Endgültige Zuweisung von Bundesmitteln in 2012

Die förmliche Bekanntmachung der Eingliederungsmittelverordnung 2012, in der die genaue Höhe der uns zur Verfügung stehenden Bundesmittel festgelegt ist, steht zwar noch aus. Nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 2012 wurde uns jedoch mit Schreiben des BMAS vom 15.12. bereits eine Information über die exakte Mittelverteilung übersandt. Danach ergibt sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren für 2012 folgendes Bild zu den für uns im Bundeshaushalt bereitstehenden Verwaltungsmitteln und Eingliederungsmitteln:

	2012	2011	2010
Verwaltungsmittel	2,91 Mio	3,06 Mio	3,14 Mio
Eingliederungsmittel	2,19 Mio	2,75 Mio	3,52 Mio

Während bei den Verwaltungsmitteln die in diesem Zweijahreszeitraum vorgenommene Absenkung um 7,3 % insgesamt verkraftbar und auch vertretbar erscheint (die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften ist in diesem Zweijahreszeitraum ebenfalls um ca. 10 % zurückgegangen), stellt sich die Situation bei den, uns zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln 2012 völlig anders dar: für die Integration von SGB II-Empfängern in den Arbeitsmarkt werden uns im laufenden Jahr 2012 knapp 38 % weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, als noch im Jahr 2010. Diese drastische Kürzung wird unsere Bemühungen zur Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt erheblich erschweren und die erfolgreiche Umsetzung der SGB II-Ziele deutlich einschränken. Denn die Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist im gleichen Zweijahreszeitraum nur um ca. 11 %, und die Anzahl der SGB II-Arbeitslosen nur um ca. 8 % zurückgegangen. Offensichtlich nimmt es der Bund in Kauf, dass bei der Arbeitsmarktintegration von Hartz IV-Empfängern stark gebremst werden muss.

4. Überprüfung ausländischer Renteneinkünfte

Nachdem wie alle anderen Einkünfte auch Renteneinkünfte bei der Berechnung der Alg II-Leistungen zu berücksichtigen sind und nachdem bekanntlich die Renten in Russland in den letzten Jahren beträchtlich angehoben wurden, sind im vergangenen Jahr alle Leistungsempfänger mit russischen Renteneinkünften schriftlich um Angabe der aktuellen Höhe ihrer russischen Rente gebeten worden. Mit dieser Aufgabe wurde zentral eine Mitarbeiterin beauftragt, die fließend rus-

sich spricht – dies hat die Kommunikation mit den in der Regel älteren Personen deutlich entspannt. In der Summe ergaben sich bei 21 Personen insgesamt um 3.500,00 € höhere monatliche Renteneinkünfte, die somit den Bundeshaushalt um jährlich 42.000,00 € entlasten.

Da die höheren Renten zum Teil schon längere Zeit bezogen wurden, ohne dies der Hartz IV-Stelle mitgeteilt zu haben, waren auch in einigen Fällen Rückforderungsbescheide zu erlassen (in der Gesamtsumme über knapp 44.000,00 €). Insgesamt ist diese Überprüfung russischer Renteneinkünfte unaufgeregt (von beiden Seiten) und ohne Konflikte verlaufen. Ein ähnliches Anschreiben mit der Bitte um Angabe der aktuellen Rentenhöhe ist jetzt auch an mögliche Bezieher türkischer Renten aus dem Kreis der SGB II-Leistungsempfänger verschickt worden. Aus dem Ausländer- und Integrationsbeirat kamen hierzu zwar kritische Nachfragen („Sonderbehandlung“ für türkischstämmige SGB II-Bezieher?). Das Sozialamt ist jedoch zuversichtlich, solche unzutreffenden Irritationen ausräumen zu können.

5. Aktivitäten externer Prüfungsorgane

Bundesrechnungshof:

In der Zeit vom 17. bis 21. Oktober 2011 führte der Bundesrechnungshof in den Räumen der GGFA eine Außenprüfung des Arbeitgeberservices (Arbeitsvermittlung) durch. Im Ergebnis wurde der GGFA Arbeitsvermittlung eine hohe Qualität bescheinigt, lediglich hinsichtlich der Dokumentation der Einzelvorgänge wurde Kritik geäußert (der Bundesrechnungshof sieht hier reflexhaft den bei der BA üblichen Dokumentationsumfang als vorbildlich und notwendig an – dass in unserer kleinen Einheit andere Notwendigkeiten zur Dokumentation von Geschäftsvorfällen bestehen könnten, kommt dem Bundesrechnungshof nicht in den Sinn). Ein schriftlicher Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Krankenkassen:

Im Auftrag des Bundesversicherungsamtes (Gesundheitsfonds) führte der BKK-Landesverband Baden-Württemberg in der Zeit vom 07. bis 25.11.2011 in den Räumen des Sozialamtes eine Außenprüfung über die rechtzeitige und vollständige Abführung von Krankenkassenbeiträgen für SGB II-Bezieher durch. Dabei wurden 264 zufällig ausgewählte Leistungsakten geprüft. Es wurden in 51 Fällen (23 %) Fehler in der Beitragsermittlung festgestellt, insbesondere bei der Anwendung der sogenannten Gleitzone-Regelung, einer Sondervorschrift für die abweichende Beitragsbemessung bei Midijobs. In der Summe und im Vergleich mit anderen Jobcentern (bis zu 80 % Fehlerquote) wurde dem Jobcenter Erlangen ein guter Leistungsstand bescheinigt. Ein abschließender, schriftlicher Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Rentenversicherung:

Zur Überprüfung der vollständigen und rechtzeitigen Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen für SGB II-Empfänger in den Jahren 2009 und 2010 (ab 01.01.2011 wurde die Rentenversicherungspflicht für SGB II-Empfänger abgeschafft) hat sich die Deutsche Rentenversicherung für den Zeitraum vom 06. bis 24.02.2012 zu einer Außenprüfung im Sozialamt angekündigt.

SGB II-Prüfgruppe beim BMAS:

Die Prüfgruppe im BMAS hat signalisiert, dass die Überprüfung unserer Jahresabrechnung 2009 kurz vor dem Abschluss steht und uns das Ergebnis wohl Anfang 2012 mitgeteilt wird. Wir werden im nächsten Sachstandsbericht darüber berichten.

6. Gesetzgeberische Aktivitäten

Instrumentenreform:

Neben verschiedenen kleineren Gesetzesänderungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts (z. B. neuerdings Einbeziehung ausländischer Renteneinkünfte in die Bemessung der Krankenkassenbeitragshöhe – und das auch noch rückwirkend zum 01.07.2011) ist hier insbesondere das neue Gesetz zur Instrumentenreform zu nennen. Nachdem in Berlin das Vermittlungsverfahren erfolglos geblieben ist (es handelt sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz), hat der Bun-

destag die Einwände des Bundesrates weitgehend unberücksichtigt gelassen und das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ am 20.12.2011 beschlossen. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt vom 27.12.2011 verkündet und tritt zum 01.04.2012 in Kraft. Es enthält umfangreiche Änderungen im SGB III und im SGB II (72 Seiten im Bundesgesetzblatt) und regelt das Recht des Einsatzes vieler arbeitsmarktpolitischer Instrumente völlig neu.

ALG II-Verordnung:

Darüber hinaus wurde im Bundesgesetzblatt vom 22.12.2011 eine erneute Änderung der Arbeitslosengeld II-/Sozialgeldverordnung bekannt gemacht, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Inhaltlich geht es dabei ausschließlich um eine Neuregelung und Anhebung des Taschengeldfreibetrages für solche ALG II-Bezieher, die sich im Bundesfreiwilligendienst oder im Jugendfreiwilligendienst engagieren (monatlicher Freibetrag 175,00 €).

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass hiermit erneut (nach den Bafög-Empfängern, die keine ausreichenden Bafög-Leistungen zum Bestreiten ihrer Unterkunftskosten erhalten) eine weitere Personengruppe, für deren ausreichenden Lebensunterhalt eigentlich der Bund vollständig sorgen müsste, über den Umweg eines ergänzenden Hartz IV-Anspruchs in die Kostenverantwortung der Kommunen verlagert wird (letztlich geht es auch hier immer wieder um die nichtausreichenden Kosten für die Unterkunft, für die im Rahmen des SGB II die Kommunen aufkommen müssen).

7. Verwaltungsvereinbarung

Zu Beginn der Optionsphase im Jahr 2005 wurden zwischen dem BMAS und den damals 69 Optionskommunen gleichlautende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen, nach der sich die Optionskommunen zu ordnungsgemäßer Verbuchung und Abrechnung der Bundesmittel verpflichteten und im Gegenzug der Bund den Optionskommunen die Möglichkeit einräumte, die für den Bund verausgabten SGB II-Mittel zeitgleich und in voller Höhe aus dem Bundeshaushalt in den Kommunalhaushalt zurück zu überweisen. Zum 01.01.2012 nahmen bekanntlich 41 neue Optionskommunen ihre Arbeit auf. Ihnen wurde vom BMAS Anfang Dezember 2011 unter Fristsetzung bis zum 31.12.2011 ein abweichend formulierter Verwaltungsvereinbarungsentwurf zur Unterzeichnung übersandt. In diesem neu formulierten Vereinbarungsentwurf sind nicht nur weitergehende Prüfrechte des BMAS enthalten (obwohl die Aufsicht über die Optionskommunen allein bei den Ländern liegt), sondern es sind auch weit über das Gesetz hinausgehende Erstattungsansprüche des Bundes enthalten, die ein erhebliches Kostenrisiko für den Haushalt der Optionskommune mit sich bringen. Nach dem vom BMAS formulierten Vereinbarungsentwurf würde der Bund nämlich nicht mehr „die durch den SGB II-Vollzug verursachten Kosten“ tragen, sondern vielmehr nur noch „die durch den **rechtmäßigen** SGB II-Vollzug verursachten Kosten“ – es würde also eine generelle Haftung des Kommunalhaushaltes von Optionskommunen für eine fehlerhafte Gesetzesanwendung begründet werden, und zwar verschuldensunabhängig (also ohne Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).

Die Übersendung dieses neuen Verwaltungsvereinbarungsentwurfs an die neuen 41 Optionskommunen war verbunden mit der Androhung, bei einer Verweigerung der Unterzeichnung könne es der Optionskommune nicht erlaubt werden, die für den Bund verausgabten Gelder zeitgleich aus dem Bundeshaushalt in den kommunalen Haushalt zurückzubuchen. Vielmehr würden die neuen Optionskommunen dann zu einer gewissen Vorfinanzierung der Bundesmittel aus dem kommunalen Haushalt gezwungen – der Bund wäre nur zu einer Leistung von Vorschusszahlungen in Höhe von 95 % bei den Alg II-Zahlungen und in Höhe von 80 % bei Verwaltungsmitteln und Eingliederungsmitteln bereit. Im Übrigen müssten die neuen Optionskommunen monatlich Abrechnungen und Belege beim BMAS einreichen und eventuelle Restbeträge würden erst nach Überprüfung durch das BMAS überwiesen werden.

Es wurde vom BMAS offen eingeräumt, dass mit dem Druckmittel dieser drohenden Vorfinanzierungslast zunächst die 41 neuen Optionskommunen dazu gebracht werden sollten, diese für den Bund sehr vorteilhafte Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen. Wenn dies gelungen wäre, hätten dann im zweiten Schritt auch die 67 Altopfrierer im Sinne einer Gleichbehandlung die Auffor-

derung erhalten, ebenfalls die neuen Bedingungen zu akzeptieren.

Während der Deutsche Städtetag in dieser Vorgangsweise des BMAS kein Problem sah, warnte dagegen der Deutsche Landkreistag eindringlich davor, den neu formulierten Vereinbarungsentwurf zu unterzeichnen und lieber zunächst – um den Zeitdruck herauszunehmen – die Vorschussfinanzierung verbunden mit der ständigen, monatlichen Abrechnungspflicht vorerst in Kauf zu nehmen.

Soweit die hektische Meinungsbildung im Laufe des Dezember 2011 unter den 41 neuen Optionskommunen bekannt ist, sollen sich weitgehend alle in ihrer Entscheidung an der Empfehlung des Deutschen Landkreistages ausgerichtet haben. Es ist zu hoffen, dass nunmehr – ohne Zeitdruck – auf dem Verhandlungswege eine vernünftige Lösung gefunden wird. Eine verschuldensunabhängige Haftung der optierenden Kommunalhaushalte für jegliches Fehlerrisiko bei der SGB II-Umsetzung – so wie vom BMAS gewünscht – ist jedenfalls in keiner Weise akzeptabel.

8. Kennzahlen und Zielvereinbarung

Die seit der letzten Gesetzesänderung im März 2011 vom BMAS monatlich veröffentlichten sogenannten 48a-Kennzahlen haben nach allgemeiner Einschätzung in der Öffentlichkeit relativ wenig Resonanz erfahren. Die damit verbundene Absicht, durch Veröffentlichung der Kennzahlen öffentlichen Druck auf die Jobcenter zu verstärkter Leistungsanstrengung ausüben zu können, hat sich deshalb – zumindest bis jetzt – nicht erfüllt.

Gleichzeitig stellen diese Kennzahlen die rechnerische Basis für die – ebenfalls per Gesetz neu vorgeschriebenen – Zielvereinbarungen dar. Hinsichtlich des Abschlusses der gesetzlich vorgeschriebenen Zielvereinbarung für 2012 stehen wir derzeit gerade mit dem BayStMAS in Verhandlung. In der Bund-/Länderarbeitsgruppe „Steuerung“ wurden dabei in einem höchst komplexen Berechnungsverfahren für die Stadt Erlangen Zielvorgaben errechnet, die aus Sicht der Verwaltung illusorisch hoch und unerfüllbar sein werden:

- Ziel 1 (Senkung der Passivleistungen des Bundes): keine Zielvorgabe
- Ziel 2 (Anzahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt): Steigerung um 11,7 %
- Ziel 3 (Senkung der Anzahl der Langzeitleistungsbezieher): Senkung um 3,7 %

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang dieser stark umstrittenen Zielvereinbarungsdiskussion berichten. Im Bereich der früheren Argen wurde dieses Instrument der Zielvereinbarungen unter der Federführung der BA bereits seit Jahren praktiziert, ohne dass auch nur ein einziger Mensch darin einen praktischen Nutzwert hat erkennen können. Nunmehr ist dieses Instrument auch für die Optionskommunen gesetzlich vorgeschrieben – wir sehen deshalb dem erstmaligen Abschluss einer Zielvereinbarung für 2012 gelassen entgegen.

9. Fortführung der Benchmarkvergleichsringe

Um die eigenen Strukturen und Ergebnisse selbstkritisch unter die Lupe zu nehmen und um gleichzeitig von Anderen zu lernen, haben sich alle Altoptiker seit Herbst 2005 in sieben Vergleichsringen zusammengeschlossen. Durch das Hinzukommen von 41 Neuoptierern zum 01.01.2012 besteht die Notwendigkeit, diese 41 Neuoptierer in die Vergleichsringarbeit zu integrieren, wobei sich alle 41 zur Mitarbeit bereiterklärt haben. Zurzeit laufen Gespräche über die Zusammensetzung der nunmehr 10 Vergleichsringe. Man hat sich darauf verständigt, dass diese länderübergreifend zusammengesetzt sein sollen und sich möglichst an der SGB II-Quote orientieren sollen, sowie sowohl Städte und Landkreise, wie auch Alt- und Neuoptierer enthalten sollen. Auf diese Weise soll ein möglichst produktiver Erfahrungsaustausch im Vergleichsring gewährleistet werden.

Anlagen: Anlage 1: Eckwerte

- Anlage 2: Monatlicher Mittelverbrauch
- Anlage 3: Statistik BuT-Leistungen 2011
- Anlage 4: Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

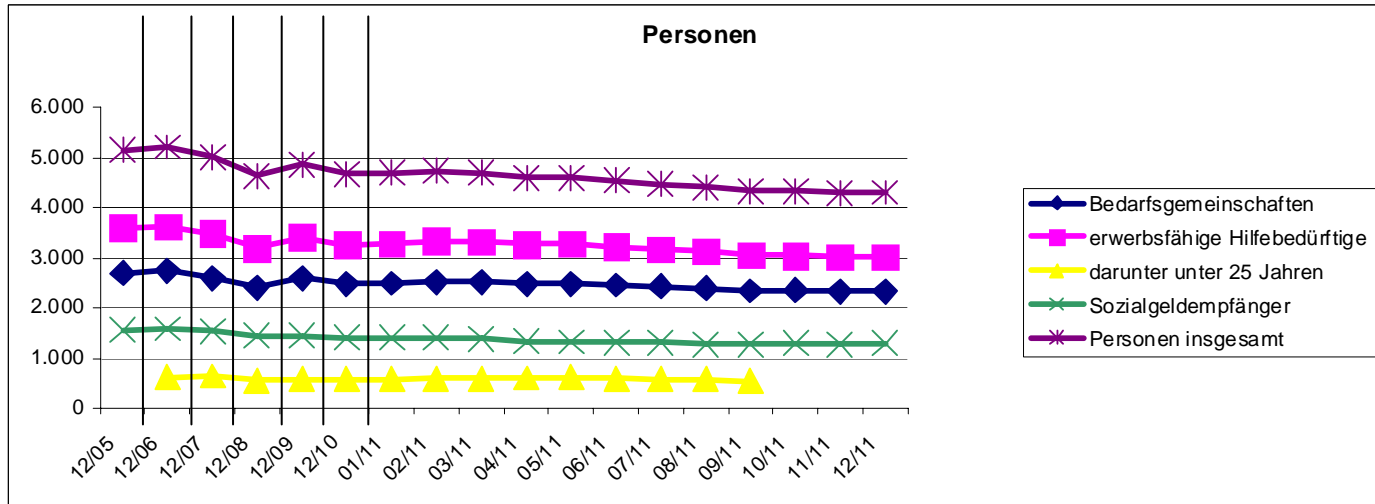
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

1. Personen

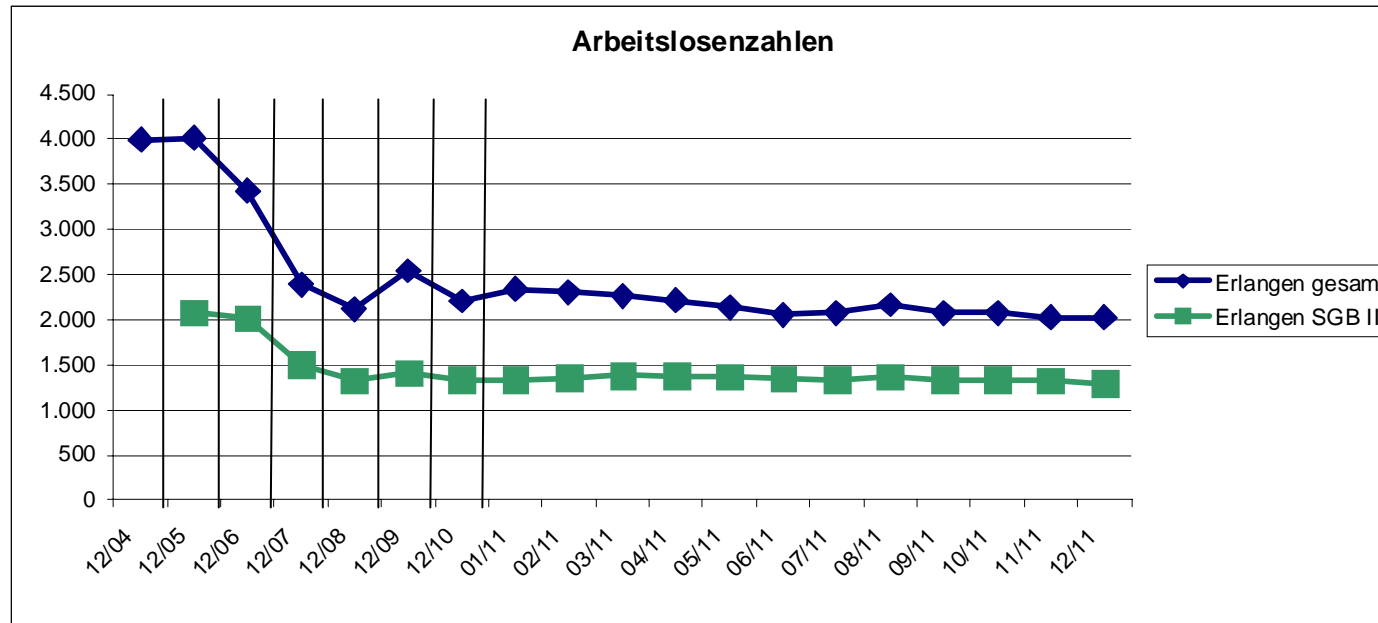
	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.491	2.520	2.518	2.488	2.485	2.454	2.419	2.383	2.340	2.345	2.325	2.326
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	3.287	3.333	3.319	3.269	3.277	3.226	3.172	3.128	3.062	3.040	3.016	3.013
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	579	593	597	598	604	591	584	577	540			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.401	1.400	1.384	1.330	1.325	1.318	1.301	1.278	1.269	1.290	1.279	1.292
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.688	4.733	4.703	4.599	4.602	4.544	4.473	4.406	4.331	4.330	4.295	4.305



10/127

2. Arbeitslosenzahlen

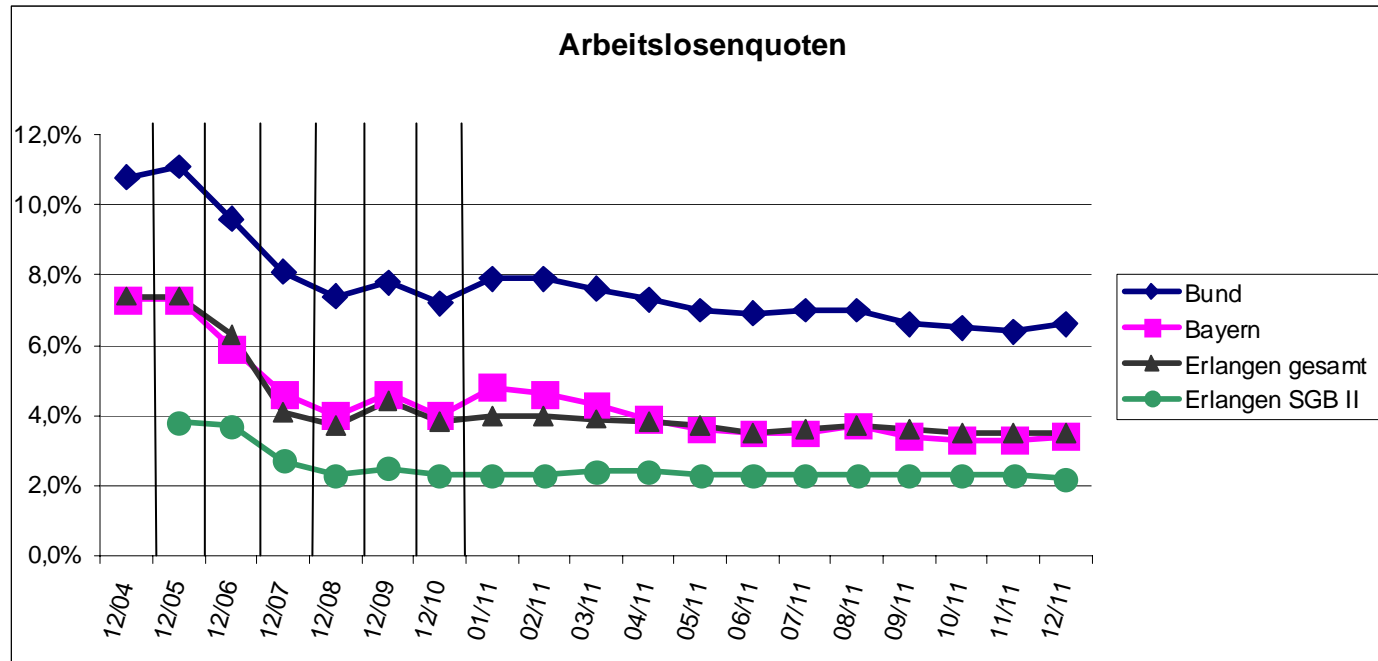
	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.343	2.309	2.264	2.217	2.139	2.055	2.078	2.166	2.080	2.073	2.027	2.027
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.339	1.361	1.385	1.377	1.368	1.349	1.337	1.365	1.330	1.340	1.326	1.296



11/127

3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	7,9%	7,9%	7,6%	7,3%	7,0%	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,5%	6,4 %	6,6 %
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	4,8%	4,6%	4,3%	3,9%	3,6%	3,5%	3,5%	3,7%	3,4%	3,3%	3,3 %	3,4 %
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%	3,5%	3,6%	3,7%	3,6%	3,5%	3,5 %	3,5 %
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3 %	2,2 %



12/127

Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2011

	ALG II Sozialgeld (Nettoauss- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoauss- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Beschäftigung szuschuss § 16e SGB II	Freie Förderung § 16f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2011	1.326.690 €	294.537 €	788.896 €	18.148 €	2.428.271 €	146.365 €	0 €	2.265 €	4.250 €	152.880 €	277.959 €	2.859.110 €
Februar 2011	764.246 €	265.383 €	791.207 €	17.966 €	1.838.802 €	182.377 €	0 €	3.064 €	0 €	185.441 €	266.461 €	2.290.704 €
März 2011	774.795 €	275.435 €	842.640 €	39.370 €	1.932.240 €	171.893 €	0 €	3.065 €	0 €	174.958 €	275.829 €	2.383.027 €
April 2011	824.521 €	281.445 €	840.817 €	6.333 €	1.953.116 €	184.224 €	0 €	554 €	0 €	184.778 €	280.063 €	2.417.957 €
Mai 2011	787.847 €	270.292 €	824.817 €	16.308 €	1.899.264 €	183.247 €	0 €	898 €	10.000 €	194.145 €	264.031 €	2.357.440 €
Juni 2011	710.323 €	253.323 €	763.914 €	28.002 €	1.755.562 €	151.298 €	0 €	1.734 €	0 €	153.032 €	276.840 €	2.185.434 €
Juli 2011	755.248 €	266.440 €	741.588 €	9.986 €	1.773.262 €	162.737 €	0 €	7.309 €	9.000 €	179.046 €	279.763 €	2.232.071 €
August 2011	744.762 €	255.818 €	772.768 €	16.429 €	1.789.777 €	184.935 €	0 €	6.696 €	11.600 €	203.231 €	271.000 €	2.264.008 €
September 2011	701.372 €	256.297 €	742.599 €	17.960 €	1.718.228 €	178.033 €	0 €	5.465 €	1.750 €	185.248 €	289.128 €	2.192.604 €
Oktober 2011	736.055 €	269.536 €	792.548 €	17.884 €	1.816.023 €	165.187 €	0 €	7.819 €	0 €	173.006 €	274.530 €	2.263.559 €
November 2011	701.675 €	277.300 €	759.491 €	28.155 €	1.766.621 €	163.969 €	0 €	3.249 €	1.250 €	168.468 €	380.459 €	2.315.548 €
Dezember 2011												
	8.827.534 €	2.965.806 €	8.661.285 €	216.541 €	20.671.166 €	1.874.265 €	0 €	42.118 €	37.850 €	1.954.233 €	3.136.063 €	25.761.462 €

13/127

Erläuterung

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 613.524,37 € (Monatszahlung Januar, im Soll gebucht im HJ 2011 (Rechnungsabgrenzungsposten), im Ist gebucht im HJ 2010, da der Betrag im Dezember 2010 zur Auszahlung kam. Der Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2010 enthalten.

Statistik B+T-Leistungen in der Stadt Erlangen (vorläufig)
Stand 31.12.2011

Zahlbeträge	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinder ca.	2.000	14	650	13	30	10	2.717
Schulausflüge	1.165,70		299,87		23,00		1.488,57
KitaAusflüge	2.789,51	40,00	1.387,28	80,00			4.296,79
Klassenfahrt	26.137,75	450,00	16.765,50	310,00			43.663,25
Schülerbeförderung	90,90						90,90
Lernförderung	2.538,00	80,00	2.023,00				4.641,00
soz/kult. Teilhabe	7.984,67	520,00	9.423,40	110,00	360,00		18.398,07
Schulbedarf	51.246,41	910,00	27.930,00	420,00	1.260,00		81.766,41
Mittagessen Schule	26.622,95	276,00	17.071,00				43.969,95
Mittagessen Kita	61.404,70		48.626,80				110.031,50
Mittagessen Hort	37.595,00	12,75	26.707,00	108,00			64.422,75
	217.575,59	2.288,75	150.233,85	1.028,00	1.643,00	-	372.769,19

Antragszahlen	SGB II	SGB XII	WohnG	KinderZuschl.	AsylbewLG	Geringverd.	Summe
Anzahl Kinder ca.	2.000	14	650	13	30	10	2.717
Schulausflüge	270	1	263	5	3		542
KitaAusflüge							
Klassenfahrt	251	3	245	4			503
Schülerbeförderung	60		58	1			119
Lernförderung	154	1	71	2			228
soz/kult. Teilhabe	315	6	268	2	6		597
Schulbedarf	739	13	378	6	18		1154
Mittagessen Schule	584	4	347	5	2		942
Mittagessen Kita							
Mittagessen Hort							
	2373	28	1630	25	29	0	4085

14/127

Sachstandsbericht GGFA AöR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: November 2011

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Aktuelle Entwicklungen</i>	3
1.1	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2	Geringerer Stadtzuschuss für das Überbrückungs- und Restrukturierungsjahr 2012 nötig!	3
1.3	Einführung der Werkakademie zum 1. Februar	3
1.4	Sachstand des Umstrukturierungsprozesses	3
2	<i>Verlauf Eckwerte</i>	4
3	<i>Statistische Auswertungen</i>	5
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) – Monatsauswertung	5
3.2	Entwicklung der Kundentypen	8
4	<i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i>	10
5	<i>Fallmanagement</i>	10
5.1	Betreuungsschlüssel	10
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand November 2011	11
5.3	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	12
5.4	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-65 Jahren	12
5.5	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	13
6	<i>Integrationsmanagement</i>	14
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis November 2011	14
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (2.409.756 €)	15
6.3	Aktuelle besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen	15
7	<i>Personalvermittlungen</i>	16
7.1	Gesamteingliederungssituation mit Branchenverteilung	16
7.2	Entwicklung der 1065 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	17
7.3	Verteilung der Eingliederungen / Vermittlungen nach Altersgruppen	17
7.4	Verteilung der Eingliederungen / Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	17
7.5	Eingliederungen / Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	17
7.6	Anteil Eingliederungen / Vermittlungen mit Migrationshintergrund	17
8	<i>Finanzauswertungen</i>	18
8.1	Budgetauslastung	18
8.2	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	19

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Es ist absehbar, dass im Jahr 2011 mit mehr als 1050 Integrationen die prognostizierte Zahl von 950 Integrationen deutlich überschritten wird, wobei die Integrationszahl vom „Boomjahr“ 2010 mit 1156 Integrationen nicht erreicht werden wird.

Die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes stellt sich jedoch so positiv dar, dass in den Vorjahren sonst nicht vermittelbare SGB II Empfänger vermittelt werden konnten.

Andererseits mussten wir im Rahmen der Verlegung des Startgesprächs, dem Erstprofiling von Neukunden, in die Personalvermittlung rein unter dem Blickwinkel der Vermittlungsfähigkeit feststellen, dass das Potential von unmittelbar vermittlungsfähigen SGB II Neukunden deutlich am Abnehmen ist.

Für das Jahr 2012 sind wir im Aushandlungsprozess mit dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (STMAS) für die Zielvereinbarung von Leistungszielen für 2012. Durch eine fachlich nicht nachvollziehbare Zuordnung in eine Vergleichsgruppe von Grundsicherungsträgern eines bestimmten Typs, wäre eine Zielerreichung um 11% Steigerung bei den Integrationen für 2012 das vorgegebene Ziel. Wir hoffen, dass es uns gelingen wird in einem Aushandlungsgespräch Mitte Januar das STMAS davon zu überzeugen, dass dieser Zielwert eine utopische Vorstellung darstellt, wobei wir von unserer Seite den bereits ambitionierten Zielwert 5 % Steigerung vorschlagen werden.

1.2 Geringerer Stadtzuschuss für das Überbrückungs- und Restrukturierungsjahr 2012 nötig!

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Projekt „fifty up“ aus dem Bundesprogramm Perspektive 50plus ist es gelungen 121 T€ freie Mittel herauszufiltern, die es durch Übertrag auf 2012 möglich machen werden, den benötigten Übergangszuschuss für 2012 von zwei mal 150 T€ auf insgesamt 171 T€ absenken zu können.

Der beantragte GGFA Zuschuss ist analog wie in der Vergangenheit bis 2005 im Haushaltsentwurf der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit eingestellt.

1.3 Einführung der Werkakademie zum 1. Februar

Die Planungen für die Einführung der Werkakademie sind abgeschlossen. Aufgrund der umfänglicheren nötigen intensiven Vorarbeiten muss jedoch der Start dieses neuen am „work first“ orientierten Eingangsprozesses auf den 1. Februar verschoben werden.

Im Januar werden die dafür vorgesehenen Mitarbeiter auf die neue Aufgabe vorbereitet und die notwendigen technischen und räumlichen Vorkehrungen getroffen.

Es ist vorgesehen, die Arbeit der Werkakademie nach der Ingangsetzungsphase dem SGA vorzustellen.

1.4 Sachstand des Umstrukturierungsprozesses

Vordringlich und parallel zu den anderen Umstrukturierungsprozessen arbeitet eine Arbeitsgruppe der GGFA Abteilungsleiter intensiv an der herausfordernden Aufgabe der Restrukturierungsplanung für das 2013 ff, mit dem Ziel ein bedarfsangepasstes und flexibles Angebot von Integrations- und Aktivierungsinstrumenten zu entwickeln, das ohne kommunalen Zuschuss auskommen wird.

Es werden absehbar Abstriche der bisherigen Angebote erfolgen müssen, trotzdem ist es das Ziel, nicht nur die marktnahen Kunden mit Angeboten versorgen zu können.

Es ist die Absicht das Entwicklungskonzept zum 31.März fertig gestellt zu haben, um dann unmittelbar mit der Umsetzungsphase beginnen zu können.

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11
Bedarfsgemeinschaften*	2510	2493	2472	2491	2520	2518	2488	2485	2454	2419	2383	2367	2392	2361	2326
Veränderung gg Vormonat	-0,91%	-0,68%	-0,84%	0,77%	1,16%	-0,08%	-1,19%	-0,12%	-1,25%	-1,43%	-1,49%	-0,67%	1,06%	-1,30%	-1,48%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3300	3286	3256	3287	3333	3319	3269	3277	3226	3172	3128	3107	3085	3072	3013
Veränderung gg Vormonat	-1,02%	-0,42%	-0,91%	0,95%	1,40%	-0,42%	-1,51%	0,24%	-1,56%	-1,67%	-1,39%	-0,67%	-0,71%	-0,42%	-1,92%
eHb unter 25 Jahre*	572	575	579	579	593	597	598	604	591	584	577	**	**	**	**
Veränderung gg Vormonat	-5,45%	0,52%	0,70%	0,00%	2,42%	0,67%	0,17%	1,00%	-2,15%	-1,18%	-1,20%				
Sozialgeldempfänger*	1395	1430	1408	1401	1400	1384	1330	1325	1318	1301	1278	1274	1294	1295	1292
Veränderung gg Vormonat	0,22%	2,51%	-1,54%	-0,50%	-0,07%	-1,14%	-3,90%	-0,38%	-0,53%	-1,29%	-1,77%	-0,31%	1,57%	0,08%	-0,23%
Arbeitslose SGB II	1305	1302	1337	1339	1361	1385	1377	1368	1349	1337	1365	1330	1340	1326	1296
Veränderung gg Vormonat	-3,48%	-3,56%	2,45%	2,84%	1,80%	3,44%	1,18%	-1,23%	-2,03%	-2,27%	1,19%	-0,52%	-1,83%	-0,30%	-3,28%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	90	79	80	92	101	95	99	94	105	101	122	100	104	98	92
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-12,22%	1,27%	15,00%	9,78%	-5,94%	4,21%	-5,05%	11,70%	-3,81%	20,79%	-18,03%	4,00%	-5,77%	-6,12%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2054	2043	2046	2091	2132	2161	2119	2196	2120	2128	2072	1971	1964	1893	1871
Veränderung gg Vormonat	-0,82%	-0,54%	0,15%	2,20%	1,96%	1,36%	-1,94%	3,63%	-3,46%	0,38%	-2,63%	-4,87%	-0,36%	-3,62%	-1,16%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	256	245	246	247	309	313	288	300	295	309	286	224	218	211	201
Veränderung gg Vormonat	-20,74%	-4,30%	0,41%	0,41%	25,10%	1,29%	-7,99%	4,17%	-1,67%	4,75%	-7,44%	-21,68%	-2,68%	-3,21%	-4,74%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	3,8%	3,7%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%	3,5%	3,6%	3,7%	3,6%	3,5%	3,5%	3,5%
Veränderung gg Vormonat	-2,56%	-2,63%	2,70%	5,26%	0,00%	-2,50%	-2,56%	-2,63%	-5,41%	2,86%	2,78%	-2,70%	-2,78%	0,00%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,2%
Veränderung gg Vormonat	-4,35%	0,00%	4,55%	0,00%	0,00%	4,35%	0,00%	-4,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-4,35%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,5%	1,5%	1,5%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,3%	1,2%	1,3%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%
Veränderung gg Vormonat	-6,25%	0,00%	0,00%	13,33%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	-7,14%	-7,69%	8,33%	7,69%	-7,14%	0,00%	-7,69%	8,33%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	2,6%	2,3%	2,4%	2,8%	2,9%	2,7%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	3,9%	3,0%	2,7%	2,7%	2,6%
Veränderung gg Vormonat	-18,75%	-11,54%	4,35%	16,67%	3,57%	-6,90%	-3,70%	-3,85%	0,00%	-8,00%	69,57%	-23,08%	-10,00%	0,00%	-3,70%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,4%	1,2%	1,3%	1,4%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,9%	1,6%	1,6%	1,5%	1,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-14,29%	8,33%	7,69%	14,29%	-6,25%	6,67%	-6,25%	13,33%	-5,88%	18,75%	-15,79%	0,00%	-6,25%	-6,67%
Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	7,7%	6,1%	6,5%	6,9%	7,4%	6,9%	7,2%	6,9%	7,8%	7,6%	8,9%	7,5%	7,8%	7,4%	7,1%
Veränderung gg Vormonat	14,93%	-20,78%	6,56%	6,15%	7,25%	-6,76%	4,35%	-4,17%	13,04%	-2,56%	17,11%	-15,73%	4,00%	-5,13%	-4,05%

* bis Sept 11 entgültige Werte (t-3), ab Okt vorläufige Werte

** seit Jan 2011 keine Veröffentlichung der t0 Werte

18/127

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) – Monatsauswertung

November		01.11.2011		bis		30.11.2011				
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	11	2,1%	88	5,2%	13	2,3%	1	0,4%	113	3,7%
C - Kunden	40	7,6%	103	6,1%	5	0,9%	0	0,0%	148	4,9%
D - Kunden	45	8,6%	288	17,1%	105	18,7%	26	9,8%	464	15,3%
E - Kunden	12	2,3%	90	5,3%	125	22,2%	47	17,8%	274	9,0%
Zwischensumme A bis E	108	20,7%	569	33,8%	248	44,0%	74	28,0%	999	32,9%
X - Kunden	71	13,6%	190	11,3%	51	9,1%	14	5,3%	326	10,7%
Y - Kunden	48	9,2%	0	0,0%	0	0,0%	46	17,4%	94	3,1%
Z - Kunden	9	1,7%	9	0,5%	0	0,0%	1	0,4%	19	0,6%
Zwischensumme X bis Z	128	24,5%	199	11,8%	51	9,1%	61	23,1%	439	14,5%
Zwischensumme Männer	236	45,1%	768	45,6%	299	53,1%	135	51,1%	1438	47,4%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	15	2,9%	84	5,0%	7	1,2%	2	0,8%	108	3,6%
C - Kunden	44	8,4%	119	7,1%	8	1,4%	0	0,0%	171	5,6%
D - Kunden	36	6,9%	270	16,0%	72	12,8%	18	6,8%	396	13,1%
E - Kunden	8	1,5%	61	3,6%	99	17,6%	51	19,3%	219	7,2%
Zwischensumme A bis E	103	19,7%	534	31,7%	186	33,0%	71	26,9%	894	29,5%
X - Kunden	130	24,9%	373	22,1%	77	13,7%	17	6,4%	597	19,7%
Y - Kunden	41	7,8%	1	0,1%	0	0,0%	41	15,5%	83	2,7%
Z - Kunden	13	2,5%	8	0,5%	1	0,2%	0	0,0%	22	0,7%
Zwischensumme X bis Z	184	35,2%	382	22,7%	78	13,9%	58	22,0%	702	23,1%
Zwischensumme Frauen:	287	54,9%	916	54,4%	264	46,9%	129	48,9%	1596	52,6%

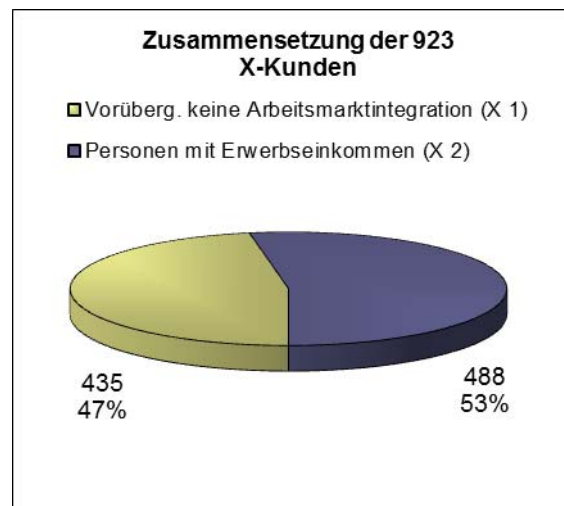
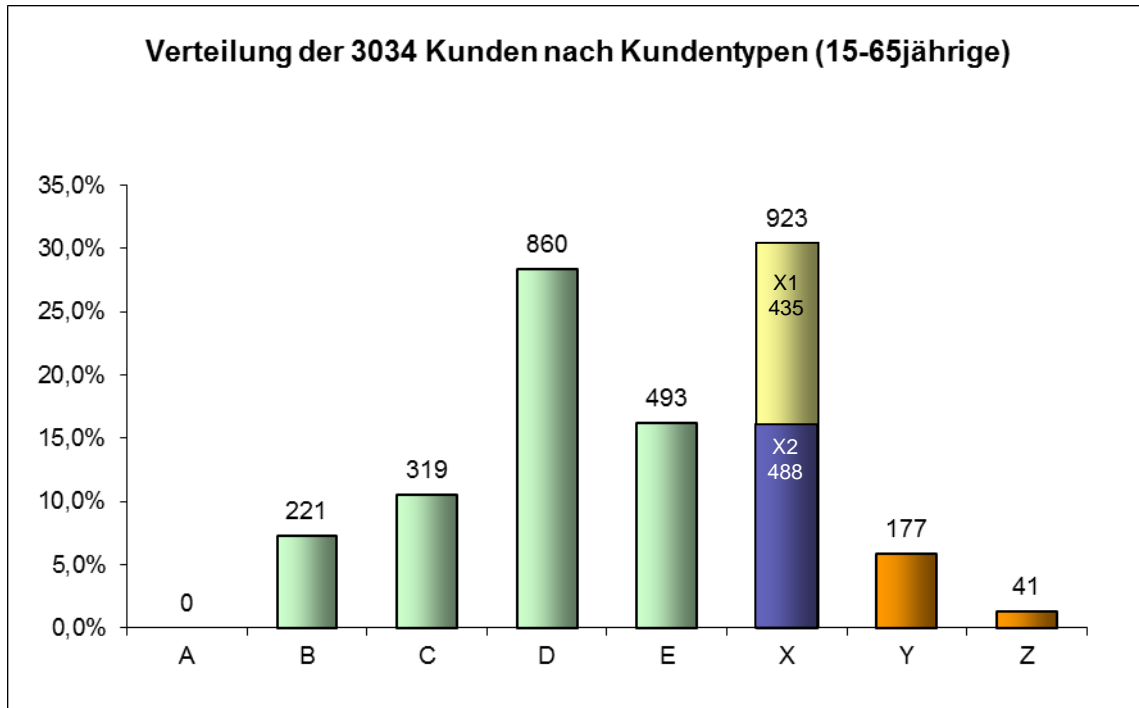
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	26	5,0%	172	10,2%	20	3,6%	3	1,1%	221	7,3%
C - Kunden	84	16,1%	222	13,2%	13	2,3%	0	0,0%	319	10,5%
D - Kunden	81	15,5%	558	33,1%	177	31,4%	44	16,7%	860	28,3%
E - Kunden	20	3,8%	151	9,0%	224	39,8%	98	37,1%	493	16,2%
Zwischensumme A bis E	211	40,3%	1103	65,5%	434	77,1%	145	54,9%	1893	62,4%
X - Kunden	201	38,4%	563	33,4%	128	22,7%	31	11,7%	923	30,4%
Y - Kunden	89	17,0%	1	0,1%	0	0,0%	87	33,0%	177	5,8%
Z - Kunden	22	4,2%	17	1,0%	1	0,2%	1	0,4%	41	1,4%
Zwischensumme X bis Z	312	59,7%	581	34,5%	129	22,9%	119	45,1%	1141	37,6%
Gesamtkunden	523	100%	1684	100%	563	100%	264	100,0%	3034	100%

Vorjahr November 2010

November 10		01.11.2010		bis		30.11.2010				
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	15	2,6%	68	3,6%	14	2,4%	1	0,4%	98	2,9%
C - Kunden	57	9,7%	181	9,5%	13	2,2%	1	0,4%	252	7,5%
D - Kunden	58	9,9%	320	16,9%	94	15,8%	12	4,5%	484	14,5%
E - Kunden	4	0,7%	102	5,4%	143	24,0%	38	14,3%	287	8,6%
Zwischensumme A bis E	134	22,9%	671	35,4%	264	44,4%	52	19,5%	1121	33,5%
X - Kunden	63	10,8%	220	11,6%	52	8,7%	20	7,5%	355	10,6%
Y - Kunden	58	9,9%	0	0,0%	0	0,0%	56	21,1%	114	3,4%
Z - Kunden	13	2,2%	8	0,4%	4	0,7%	1	0,4%	26	0,8%
Zwischensumme X bis Z	134	22,9%	228	12,0%	56	9,4%	77	28,9%	495	14,8%
Zwischensumme Männer	268	45,7%	899	47,4%	320	53,8%	129	48,5%	1616	48,3%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	8	1,4%	34	1,8%	6	1,0%	0	0,0%	48	1,4%
C - Kunden	55	9,4%	190	10,0%	10	1,7%	1	0,4%	256	7,7%
D - Kunden	43	7,3%	283	14,9%	62	10,4%	14	5,3%	402	12,0%
E - Kunden	5	0,9%	58	3,1%	111	18,7%	42	15,8%	216	6,5%
Zwischensumme A bis E	111	18,9%	565	29,8%	189	31,8%	57	21,4%	922	27,6%
X - Kunden	145	24,7%	419	22,1%	83	13,9%	18	6,8%	665	19,9%
Y - Kunden	53	9,0%	2	0,1%	0	0,0%	62	23,3%	117	3,5%
Z - Kunden	9	1,5%	13	0,7%	3	0,5%	0	0,0%	25	0,7%
Zwischensumme X bis Z	207	35,3%	434	22,9%	86	14,5%	80	30,1%	807	24,1%
Zwischensumme Frauen:	318	54,3%	999	52,6%	275	46,2%	137	51,5%	1729	51,7%

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	23	3,9%	102	5,4%	20	3,4%	1	0,4%	146	4,4%
C - Kunden	112	19,1%	371	19,5%	23	3,9%	2	0,8%	508	15,2%
D - Kunden	101	17,2%	603	31,8%	156	26,2%	26	9,8%	886	26,5%
E - Kunden	9	1,5%	160	8,4%	254	42,7%	80	30,1%	503	15,0%
Zwischensumme A bis E	245	41,8%	1236	65,1%	453	76,1%	109	41,0%	2043	61,1%
X - Kunden	208	35,5%	639	33,7%	135	22,7%	38	14,3%	1020	30,5%
Y - Kunden	111	18,9%	2	0,1%	0	0,0%	118	44,4%	231	6,9%
Z - Kunden	22	3,8%	21	1,1%	7	1,2%	1	0,4%	51	1,5%
Zwischensumme X bis Z	341	58,2%	662	34,9%	142	23,9%	157	59,0%	1302	38,9%
Gesamtkunden	586	100%	1898	100%	595	100%	266	100,0%	3345	100%



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25-65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15-24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

3.2 Entwicklung der Kundentypen

Tabelle 1

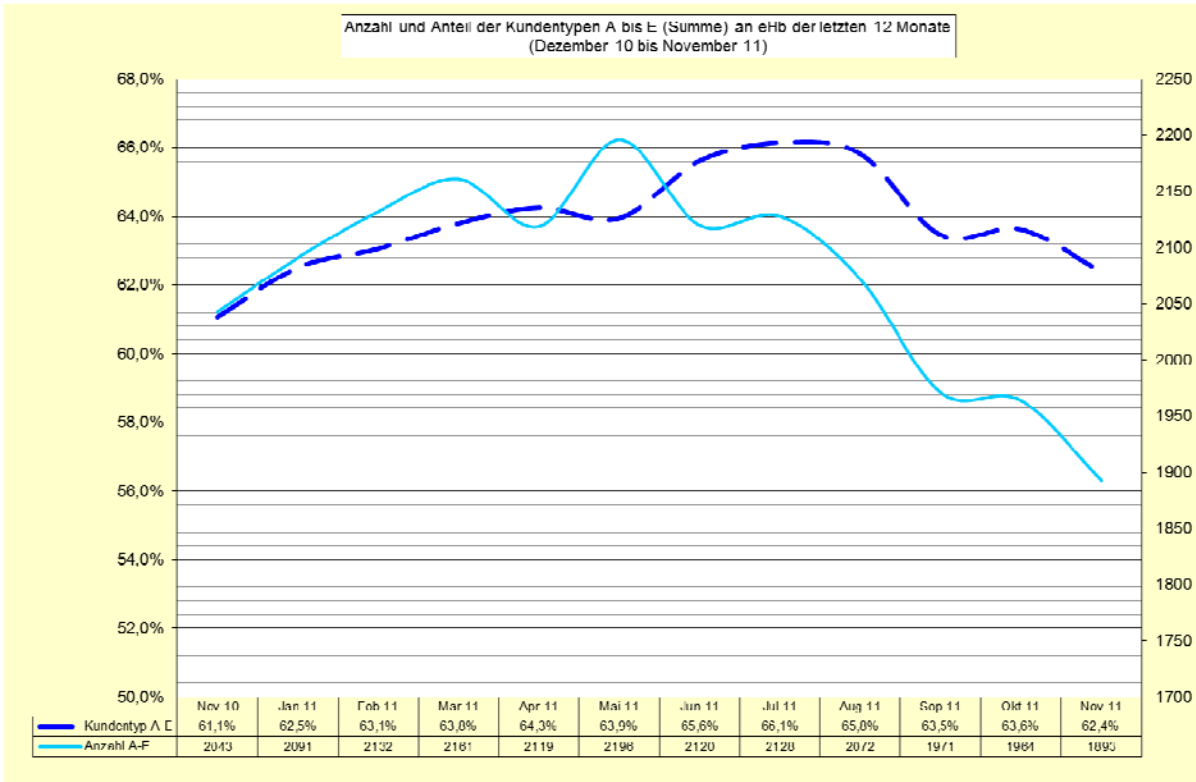


Tabelle 2

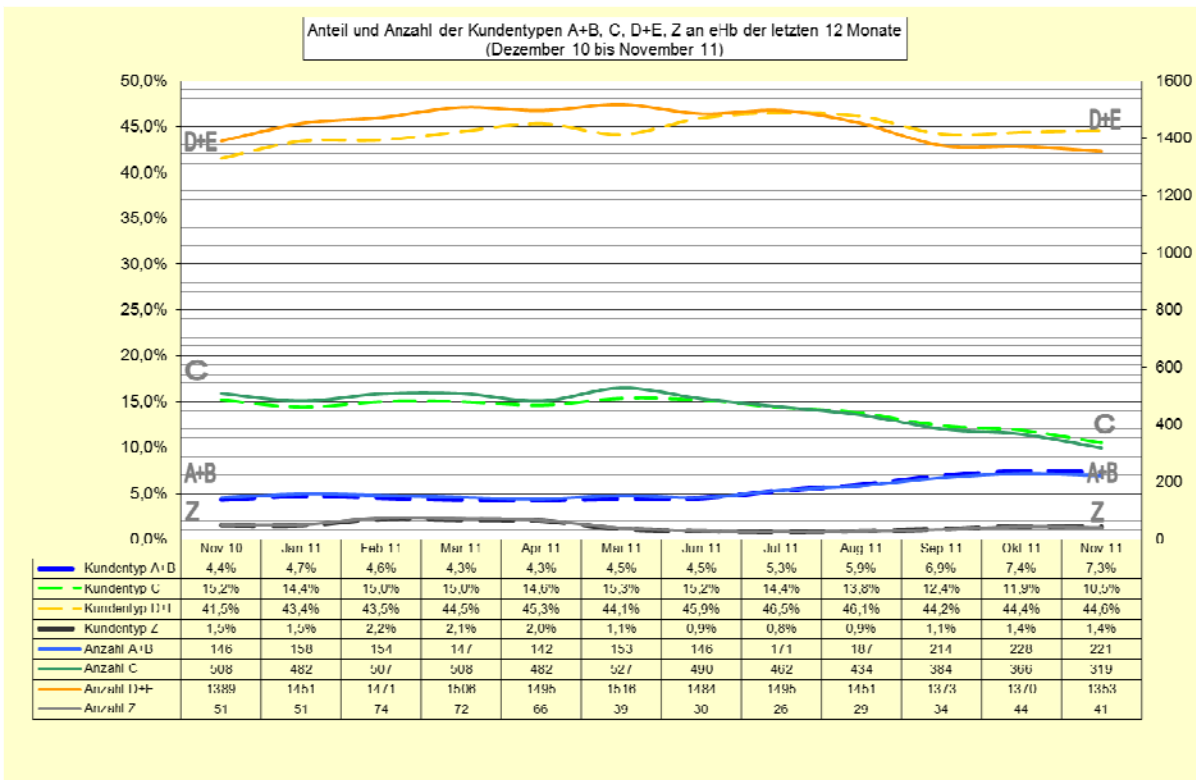


Tabelle 3

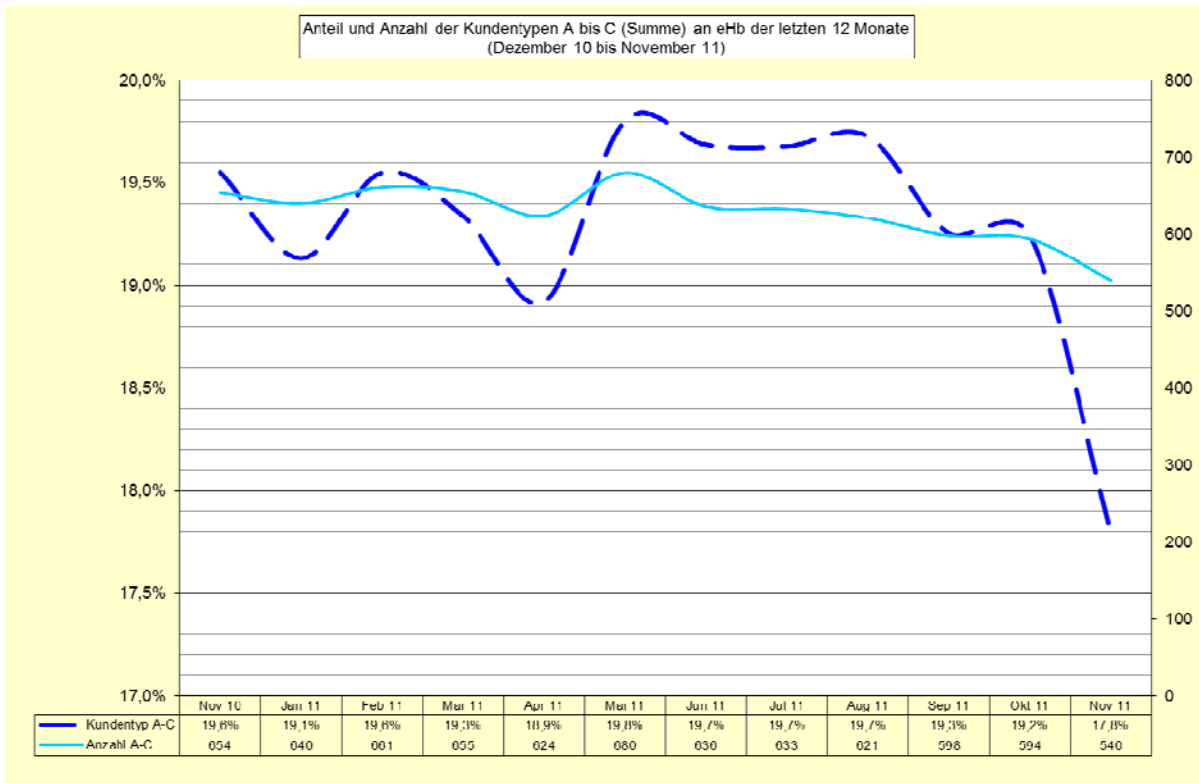
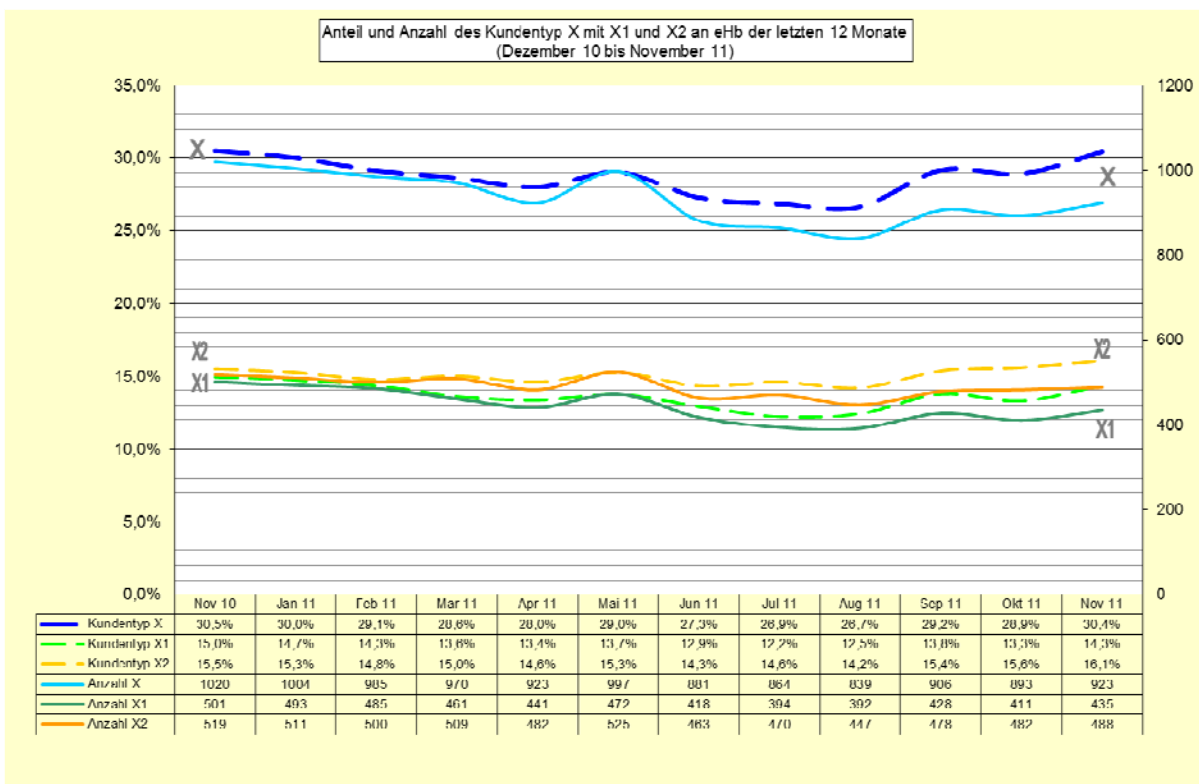


Tabelle 4



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Sept 2011). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

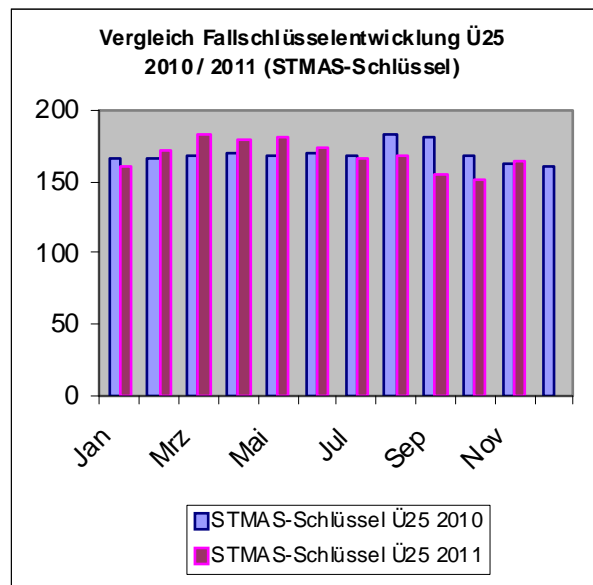
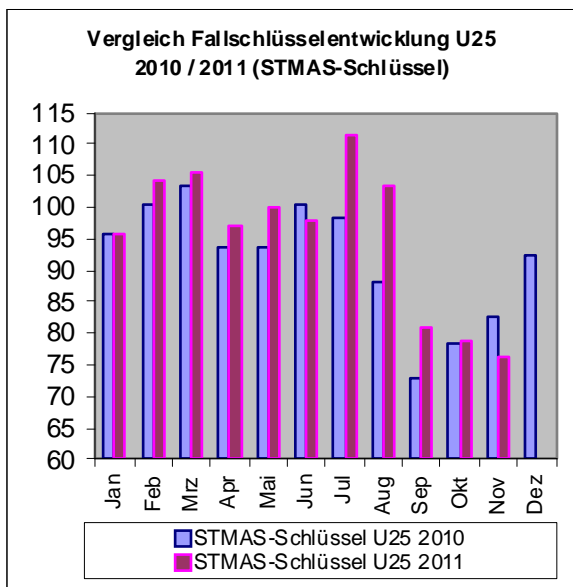
	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11
kleiner 1 Monat	44	46	35	49	46	53	39	47	39	42	34	44	24
1 - unter 2 Monate	48	37	53	42	49	38	56	32	45	32	45	20	35
2 - unter 3 Monate	36	61	47	47	48	54	38	51	37	49	20	37	30
3 - unter 4 Monate	65	54	57	64	65	56	72	48	54	32	38	37	61
4 - unter 5 Monate	71	64	67	69	63	80	56	60	36	42	49	68	36
5 - unter 6 Monate	71	72	71	68	82	59	67	45	56	59	66	32	41
6 - unter 7 Monate	69	64	54	75	63	67	47	53	45	72	33	40	59
7 - unter 8 Monate	75	60	69	59	73	59	61	44	80	40	45	53	48
8 - unter 9 Monate	68	70	59	70	61	67	50	85	47	42	62	56	45
9 - unter 10 Monate	78	69	70	57	75	61	102	57	48	60	57	51	68
10 - unter 11 Monate	68	73	53	55	68	120	59	56	70	55	51	92	52
11 - unter 12 Monate	65	60	54	66	133	58	63	80	58	44	78	71	54
12 Monate und länger	98	105	111	120	125	126	117	100	101	101	102	99	105
Alo Alg I - Alle	856	835	800	841	951	898	827	758	716	670	680	700	658

5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : **165,5 Fälle pro Fallmanager**
Jugendliche: **76,2 Fälle pro Fallmanager**



5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand November 2011

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:		2011	2010
		523	586
- davon aktivierbare Kunden (A-E):		211 (40,3 %)	245 (41,8%)
A)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	2011	2010
	- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	26	23
	- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	165	213
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	20	9
	Summe	211	245
B)	Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten		
	- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	26	23
	- während der Ausbildung in Betreuung		
	- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	136	164
	- befinden sich aktuell in Maßnahmen	79	102
	- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	32	55
	- Schüler in Jugend in Ausbildung 2011 (E):	20	9
C)	Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.03.2011)		
	Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBER, Quickstep, Anlaufstelle)	55	67
	MAE, extern	1	0
	BRK-Pflegeprojekt	0	0
	Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	3	2
	Praktikum	2	1
	Sprachkurs	5	6
	EDV-Qualifizierung	0	0
	EQ	3	7
	Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	4	11
	BVB	4	3
	Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	2	5
	Jugend in Ausbildung	20	9
	Summe	99	111
D)	Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind		
	Verweigerer	27	18
	Kranke/Suchtkranke	26	20
	Maßnahme geplant		
	Jugendmaßnahme	6	8
	MAE intern oder extern	3	4
	sonstige Maßnahme	9	6
	Multiple Problemlagen	1	3
	werden aus dem Bezug fallen	4	4
	Arbeit oder Ausbildung in Ausblick		
	Arbeit	1	3
	Ausbildung	6	4
	nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	0	2
	Sprachprobleme	1	0
	Kunde in TZ/MJ	19	18
	Kinderbetreuung nicht gewährleistet	2	2
	Kunde kommt aus einer Maßnahme	16	19
	Summe	122	111

Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Nov 10		Nov 11	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe		0,0%		0,0%
Kein Abschluss	54	22,0%	56	26,5%
In schulischer Ausbildung		0,0%		0,0%
Sonstiger Schulabschluss		0,0%		0,0%
Sonderschule/Förderabschluss	21	8,6%	13	6,2%
Hauptschulabschluss	105	42,9%	79	37,4%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	38	15,5%	38	18,0%
Mittlere Reife	19	7,8%	19	9,0%
Fachhochschulreife	1	0,4%	1	0,5%
Abitur	4	1,6%	4	1,9%
ausländischer Schulabschluss		0,0%		0,0%
Fachhochschulabschluss	1	0,4%	0	0,0%
Hochschulabschluss	1	0,4%		0,0%
ohne Hochschulreife	1	0,4%	1	0,5%
Summe	245	100%	211	100%

* Ab 2011 ist bei Schülern in "Jugend in Ausbildung" der voraussichtliche Schulabschluss genannt

5.3 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	0			0
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	64	0		64
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	30	71		101
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			22	22
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	91	71	20	187
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	91	11	2	102
Sonstiges	19	7	0	26
Summe	201	89	22	312

5.4 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-65 Jahren

(Doppelzählungen im Bereich Y Kunden möglich: z.B. 58-Regelung und Einkommen)

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	58	11	0	69
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	255	0	0	255
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	8	0	0	8
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	33	71	0	104
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			35	35
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	354	82	35	471
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		87		87
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	488	8	6	502
Sonstiges	81	0	0	81
Summe	923	177	41	1141

5.5 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

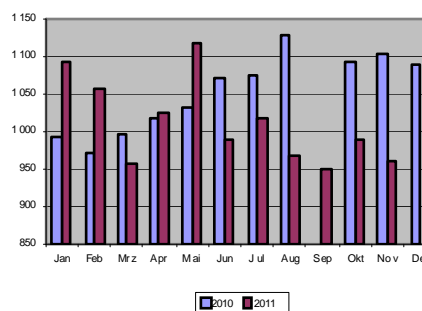
A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp Stand 30.11.2011 (keine Arbeitsgelegenheiten !!)

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
1€ - 150€ (keine MAE)	107	27	11	0	145
151€ - 400€	197	74	8	1	280
401€ - 600€	71	82	0	1	154
601€ - 800€	36	100	1	0	137
801€ - 1000€	20	99	0	1	120
>1001€	16	105	0	3	124
Summe	447	487	20	6	960

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Nov. 11
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	936
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	24
Summe	960

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2010 und 2011



C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der ange-rechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

2010

	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
0€ - 150€	163	160	173	174	178	193	183	200		161	162	158
151€ - 400€	325	325	317	334	344	349	361	350		332	338	346
401€ - 600€	143	160	167	166	148	151	152	181		175	182	163
601€ - 800€	149	134	148	128	141	144	148	138		161	152	159
801€ - 1000€	105	99	104	104	107	114	111	130		147	138	132
>1001€	107	93	87	110	113	118	119	129		117	130	129
Summe	992	971	996	1016	1031	1069	1074	1128		1093	1102	1087

2011

	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
0€ - 150€	160	151	125	146	153	153	145	145	132	138	145	
151€ - 400€	346	329	291	323	339	313	317	304	297	317	280	
401€ - 600€	164	171	148	158	168	145	154	139	136	155	154	
601€ - 800€	159	139	148	150	162	148	152	150	157	147	137	
801€ - 1000€	133	135	128	126	133	138	142	122	103	115	120	
>1001€	129	130	117	120	163	125	107	108	124	116	124	
Summe	1091	1055	957	1023	1118	1022	1016	968	949	988	960	

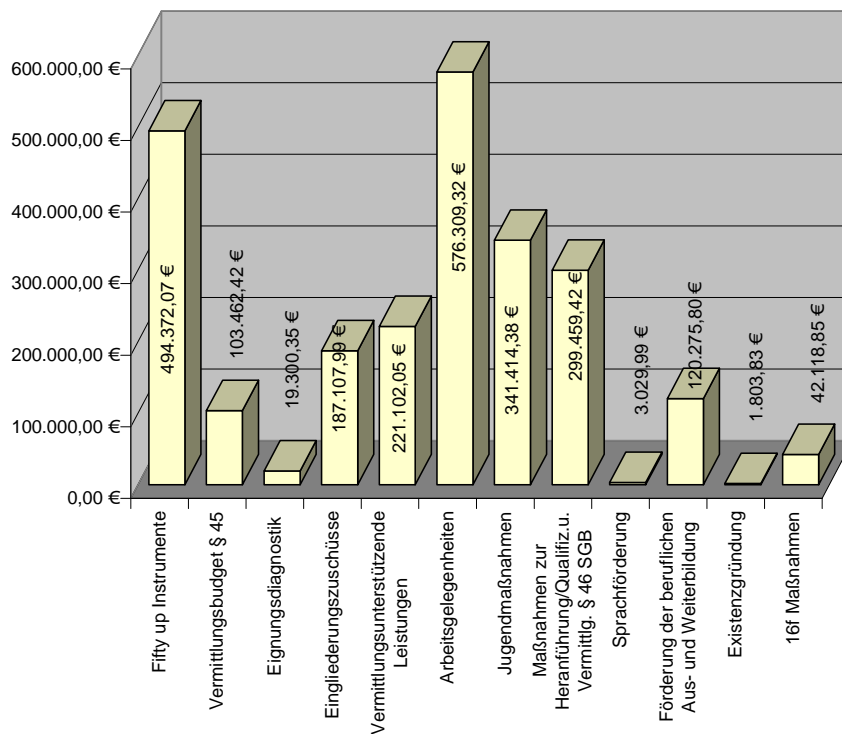
6 Integrationsmanagement

6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis November 2011

Kosten		Gesamt	ü25	u25	w	m
103.462 €	Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	136	119	17	52	84
	Gew.-Techn./Lager/Bewachung/Sonstige/pas a pas	71	66	5	14	57
	Medizinischer Bereich	29	26	3	26	3
	Führerschein (Auto/MPU)	36	27	9	12	24
19.300 €	Eignungsdiagnostik	158	149	9	66	92
	Überprüfung gesundheitl./psychische Situation	158	149	9	66	92
187.108 €	Einarbeitungszuschüsse *	13	11	2	6	7
221.102 €	Vermittlungsunterstützende Leistungen	1809	1432	377	828	981
	Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung)	1755	1378	377	810	945
	Bewerbungs-Fabrik (Seminar)	54	54	0	18	36
576.309 €	Arbeitsgelegenheiten	353	327	26	85	268
	Extern	16	14	2	5	11
	Intern	317	294	23	66	251
	Pflegeprojekt (BRK)	13	12	1	9	4
	Sozialintegrative AGH	7	7	0	5	2
341.414 €	GGFA Jugend & Bildung	209	18	191	78	131
	Anlaufstelle	35	13	22	13	22
	abH	10	1	9	7	3
	Biber	34	1	33	12	22
	Last Minute	20	0	20	5	15
	Transit	65	3	62	25	40
	Werkstattprojekt	29	0	29	10	19
	Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	16	0	16	6	10
299.459 €	Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	392	335	57	230	162
	Allez!	37	34	3	37	0
	ECDL-Kurse **)	275	239	36	158	117
	Quick Step	80	62	18	35	45
3.030 €	Sprachkurse	43	36	7	27	16
	Integrations Sprachkurse (BAMF)	19	14	5	11	8
	Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	3	3	0	2	1
	Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	21	19	2	14	7
120.276 €	Berufliche Aus- u. Weiterbildung	11	10	1	3	8
	Berufliche REHA	10	10	0	3	7
	Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	1	0	1	0	1
1.804 €	Existenzgründung	5	5	0	2	3
	Existenzgründerberatung	5	5	0	2	3
42.119 €	Drittmittelprojekte	145	140	5	73	72
	H.A.N.S	9	9	0	7	2
	4service!	58	56	2	24	34
	Dienstleistungsprojekt	57	56	1	39	18
	ACCESS	21	19	2	3	18
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)	42	35	7	15	27
	Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	42	35	7	15	27
1.915.384 €	Gesamt	3316	2617	699	1465	1851
494.372 €	50 up	Gesamt	50up	w	m	
	AGH intern/extern	86	86	25	61	
	Sozial Integrative AGH	5	5	1	4	
	ECDL-Kurse**)	21	21	4	17	
	JobFit	23	23	11	12	
	C-Modell	180	180	71	109	
	Kombimaßnahme	21	21	8	13	
	H.A.N.S.	6	6	5	1	
	Integrationscoach	80	80	48	32	
	Integrations Sprachkurse/Sprachkurse allg.	3	3	2	1	
	EAZ	16	16	5	11	
	Überprüfung gesundh/psych.Situation	12	12	4	8	
	Gesamt 50up	453	453	184	269	
2.409.756 €	Alle Maßnahmeneteilnahmen	3769	3070	699	1649	2120

*) Kosten incl. EAZ mit Beginn in 2010

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (2.409.756 €)



6.3 Aktuelle besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheit in Erlangen (Stand: 23.12.2011)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Bayerisches Rotes Kreuz "Pflegeprojekt"	Qualifizierung & Beschäftigung im sozialpflegerischen Berufsfeld	2
2	Verbände der freien Wohlfahrtspflege	Fahrerhilfstätigkeiten	0
3	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung	2
4	Stadt Erlangen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen	3
5	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	2
6	Kirchliche Einrichtungen	HausmeisterhilfstätigkeitenFahrertätigkeit	1
7	GGFA AöR, Kulturwerkstatt	Hilfstätigkeiten/Grafik	15
8	GGFA AöR, Kulturwerkstatt	Hilfstätigkeiten/Ausstellungen und Dienstleistungen	11
9	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Hilfstätigkeit Fahrer/Helfertätigkeit	3
10	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Hilfstätigkeit Verkauf	6
11	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeit	6
12	GGFA AöR, Hauswirtschaft	Hilfstätigkeit Reinigung/ Wäscherei/ Küche	11
13	GGFA AöR, Umweltwerkstatt	Fundfahrradverwaltung	3
14	GGFA AöR, "bike and more"	Qualifizierung & Beschäftigung im Bereich handwerklicher Anlernstätigk.	13
15	GGFA AöR, Umweltwerkstatt	Hilfstätigkeit Bau	9
16	GGFA AöR, Umweltwerkstatt	Hilfstätigkeit Garten- und Landschaftsbau	10

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

7 Personalvermittlungen

7.1 Gesamteingliederungssituation mit Branchenverteilung

Gesamteingliederungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2011 – 20.12.2011

Eingliederungen 2011 kumuliert unter 25												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
86	96	114	210	Summe Eingliederungen			23	40	68	0	79	3
41%	46%	54%	20%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			11%	19%	32%	0%	38%	1%

Eingliederungen 2011 kumuliert über 25												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
337	291	440	731	Summe Eingliederungen			132	170	395	24	10	13
46%	40%	60%	69%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			18%	23%	54%	3%	1%	2%

Eingliederungen 2011 kumuliert 50up												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
49	48	76	124	Summe Eingliederungen			24	38	52	10	0	20
40%	39%	61%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			19%	31%	42%	8%	0%	16%

Eingliederungen 2011 kumuliert												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
472	435	630	1065	Summe Eingliederungen			179	248	515	34	89	36
44%	41%	59%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			17%	23%	48%	3%	8%	3%

66	Mehrfacheingliederungen (U25=14 / Ü25=41 / Ü47=11)
10	Interne Eingliederungen (i.d. R. Maßnahmenteilnehmer im Projekt H.A.N.S) (U25=0 / Ü25=4 / Ü47=6)

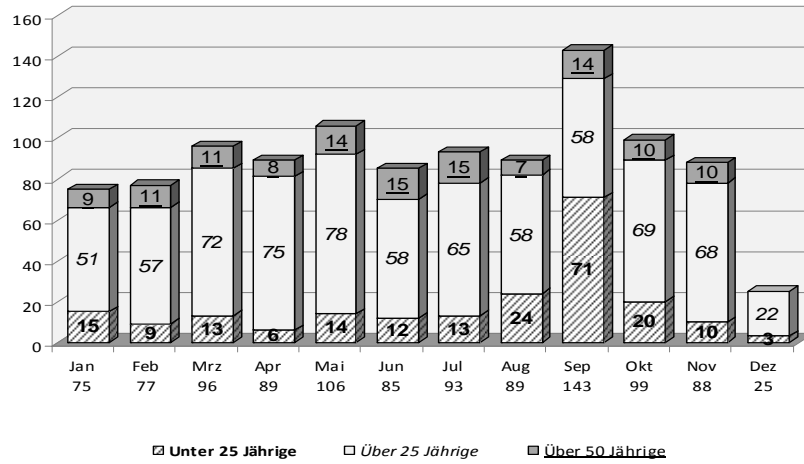
Branchenverteilung November 2011

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
23	20	4	47	A) Handwerk	4%
27	110	19	156	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	15%
24	102	11	137	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An)	13%
29	94	24	147	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	14%
37	184	31	252	E) Zeitarbeit (AMP=50 / BZA/IGZ=200)	24%
0	2	0	2	F) Call Center	0%
6	35	11	52	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	5%
43	61	12	116	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	11%
3	23	3	29	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	3%
18	100	9	127	J) Hotel/Gastro	12%
210	731	124	1065		

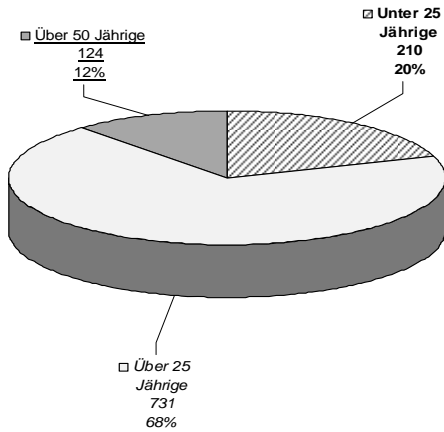
November 2010

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
23	37	7	67	A) Handwerk	6%
18	134	31	183	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	16%
33	107	8	148	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	13%
47	102	26	175	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	15%
50	217	27	294	E) Zeitarbeit (AMP=153 / BZA/IGZ=141)	26%
1	7	2	10	F) Call Center	1%
5	29	1	35	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
34	55	9	98	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	9%
2	19	2	23	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	2%
18	81	6	105	J) Hotel/Gastro	9%
231	788	119	1138		

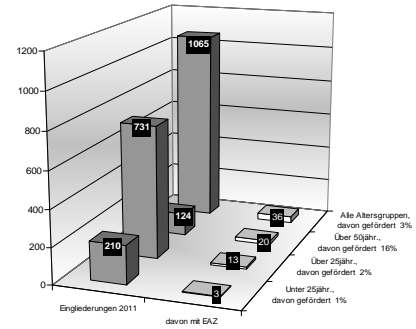
7.2 Entwicklung der 1065 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



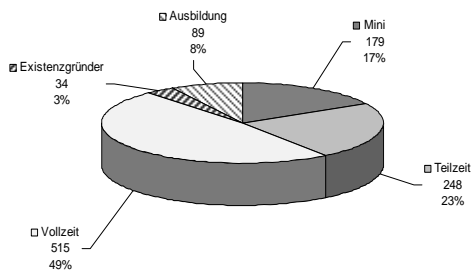
7.3 Verteilung der Eingliederungen / Vermittlungen nach Altersgruppen



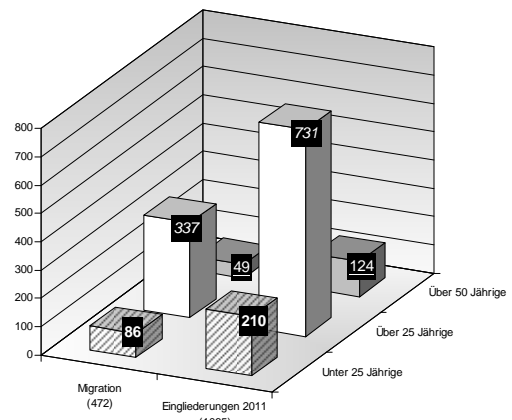
7.5 Eingliederungen / Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen



7.4 Verteilung der Eingliederungen / Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.6 Anteil Eingliederungen / Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8 Finanzauswertungen

8.1 Budgetauslastung

GGFA	Budget 2011	IST Jan-Nov	PLAN Jan-Nov	Abweichung
Integrationsbudget 2011 gesamt	2.751.820			
- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.	550.000			
= verfügbares Integrationsbudget 2011	2.201.820			
Verfügbares Integrationsbudget pro Monat	183.485			
Ausgaben Integration (11/11)		1.916.385	2.018.335	-101.950
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2011	285.435			
GGFA	Budget 2011	IST Jan-Nov	PLAN Jan-Nov	Abweichung
Verwaltungskostenbudget GGFA 2011	1.875.445			
Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat	145.383			
Ausgaben				
-Personalkosten FM/PV/IM/BGC		1.105.095		
-Personal-Gemeinkosten		289.752		
-Personalnebenkosten		58.156		
-Sachkosten o. FM		134.313		
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		52.244		
-Altersvorsorge		52.002		
Gesamt		1.691.562	1.599.217	92.345
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2011	183.883			
Fifty up	Budget 2011	IST Jan-Nov	PLAN Jan-Nov	Abweichung
Gesamtzuschuss 2011	841.000			
Gesamtzuschuss pro Monat	70.083			
Ausgaben: (Ist-Kosten)				
-Integration		494.372		
-Sachkosten incl. Overhead		135.802		
-Personalkosten		83.778		
-Investitionen		1.951		
Gesamtausgaben		715.903	770.917	-55.014
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2011	125.097			

8.2 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11	Apr	Jan - Apr. 11
Verwendung							
P-Gemeinkosten	26.119,41	23.296,05	49.415,46	22.557,66	71.973,12	23.024,35	94.997,47
P-Nebenkosten	5.253,38	5.253,38	10.506,76	5.066,05	15.572,81	5.084,05	20.656,86
Sachkosten o. FM	10.984,30	10.984,30	21.968,60	10.984,30	32.952,90	10.633,12	43.586,02
ant.PK div. Mitarb.	1.231,96	1.145,75	2.377,71	1.145,75	3.523,46	1.145,75	4.669,21
Altersvorsorge	4.569,25	4.677,15	9.246,40	4.548,52	13.794,92	4.415,72	18.210,64
Option gesamt	48.158,30	45.356,63	93.514,93	44.302,28	137.817,21	44.302,99	182.120,20
Mittelabruf	50.000,00	48.000,00	98.000,00	48.000,00	146.000,00	45.000,00	191.000,00
Differenz	1.841,70	2.643,37	4.485,07	3.697,72	8.182,79	697,01	8.879,80

Position		Mai	Jan - Mai 11	Jun	Jan - Jun. 11	Jul	Jan - Juli 11
Verwendung							
P-Gemeinkosten		23.810,22	118.807,69	23.951,19	142.758,88	25.601,91	168.360,79
P-Nebenkosten		5.296,59	25.953,45	5.366,25	31.319,70	5.587,22	36.906,92
Sachkosten o. FM		11.365,95	54.951,97	11.734,89	66.686,86	13.210,69	79.897,55
ant.PK div. Mitarb.		1.145,75	5.814,96	2.661,01	8.475,97	8.722,05	17.198,02
Altersvorsorge		5.431,84	23.642,48	4.500,43	28.142,91	4.932,47	33.075,38
Option gesamt		47.050,35	229.170,55	48.213,77	277.384,32	58.054,34	335.438,66
Mittelabruf		40.000,00	231.000,00	45.000,00	276.000,00	56.000,00	332.000,00
Differenz		-7.050,35	1.829,45	-3.213,77	-1.384,32	-2.054,34	-3.438,66

Position		Aug	Jan - Aug.11	Sept.	Jan - Sept. 11	Okt.	Jan - Okt.11
Verwendung							
P-Gemeinkosten		25.161,44	193.522,23	28.095,35	221.617,58	25.008,07	246.625,65
P-Nebenkosten		5.308,62	42.215,54	5.741,82	47.957,36	5.181,40	53.138,76
Sachkosten o. FM		11.734,89	91.632,44	16.014,31	107.646,75	13.651,28	121.298,03
ant.PK div. Mitarb.		2.675,69	19.873,71	17.341,87	37.215,58	5.420,36	42.635,94
Altersvorsorge		4.547,04	37.622,42	5.491,78	43.114,20	4.590,70	47.704,90
Option gesamt		49.427,68	384.866,34	72.685,13	457.551,47	53.851,81	511.403,28
Mittelabruf		50.000,00	382.000,00	75.000,00	457.000,00	55.000,00	512.000,00
Differenz		572,32	-2.866,34	2.314,87	-551,47	1.148,19	596,72

Position		Nov.	Jan - Nov. 11	Dez.	Jan. - Dez. 11
Verwendung					
P-Gemeinkosten		43.126,25	289.751,90		
P-Nebenkosten		5.017,12	58.155,88		
Sachkosten o. FM		13.015,19	134.313,22		
ant. PK-Mitarb.		9.608,48	52.244,42		
Altersvorsorge		4.296,90	52.001,80		
Option gesamt		75.063,94	586.467,22		
Mittelabruf		80.000,00	592.000,00		
Differenz		4.936,06	5.532,78		

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Budget klassisch 2011: 2.067.438,00 Umschichtung -550.000,00
 Budget 16 e 2011: 409.200,00
 Budget 16 f: 275.182,00
 Gesamt EGT 2011: 2.751.820,00 2.201.820,00

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11	Apr	Jan - Apr. 11
Verwendung							
EGT klassisch	146.365,25	182.377,24	328.742,49	171.892,95	500.635,44	184.223,90	684.859,34
§ 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 16 f	2.264,99	3.063,85	5.328,84	3.265,15	8.593,99	754,06	9.348,05
Einnahmen § 16f	0,00	0,00		-200,00	-200,00	-200,00	-400,00
Option gesamt	148.630,24	185.441,09	334.071,33	174.958,10	509.029,43	184.777,96	693.807,39
Abruf klassisch	150.000,00	175.000,00	325.000,00	187.400,00	512.400,00	174.000,00	686.400,00
Abruf 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abruf §16f	6.000,00	5.000,00	11.000,00	3.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00
Differenz klass.	3.634,75	-7.377,24	-3.742,49	15.507,05	11.764,56	-10.223,90	1.540,66
Differenz 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz §16f	3.735,01	1.936,15	5.671,16	-65,15	5.606,01	-554,06	5.051,95

Position	Mai	Jan - Mai 11	Jun	Jan - Jun. 11	Jul	Jan - Juli 11
Verwendung						
EGT klassisch	183.247,25	868.106,59	151.298,16	1.019.404,75	162.736,91	1.182.141,66
§ 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 16 f	1.098,19	10.446,24	1.934,26	12.380,50	7.508,50	19.889,00
Einnahmen 16 f	-200,00	-600,00	-200,00	-800,00	-200,00	-1.000,00
Option gesamt	184.145,44	877.952,83	153.032,42	1.030.985,25	170.045,41	1.201.030,66
Abruf EGT klassisch	185.000,00	871.400,00	185.000,00	1.056.400,00	151.043,00	1.207.443,00
Abruf § 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abruf § 16 f	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	5.000,00	19.000,00
Differenz EGT klassisch	1.752,75	3.293,41	33.701,84	36.995,25	-11.693,91	25.301,34
Differenz § 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz § 16 f	-898,19	4.153,76	-1.734,26	2.419,50	-2.308,50	111,00

Position	Aug	Jan - Aug	Sept.	Jan - Sept. 11	Okt.	Jan - Okt. 11
Verwendung						
EGT klassisch	184.934,94	1.367.076,60	178.032,97	1.545.109,57	165.186,72	1.710.296,29
§ 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 16 f	6.895,84	26.784,84	5.665,44	32.450,28	8.019,28	40.469,56
Einnahmen 16f	-200,00	-1.200,00	-200,00	-1.400,00	-200,00	-1.600,00
Option gesamt	191.630,78	1.392.661,44	183.498,41	1.576.159,85	173.006,00	1.749.165,85
Abruf EGT klassisch	140.000,00	1.347.443,00	190.000,00	1.537.443,00	180.000,00	1.717.443,00
Abbruf § 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abruf § 16 f	6.000,00	25.000,00	6.000,00	31.000,00	2.500,00	33.500,00
Differenz EGT klassisch	-44.934,94	-19.633,60	11.967,03	-7.666,57	14.813,28	7.146,71
Differenz § 16 e	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz § 16 f	-695,84	-584,84	534,56	-50,28	-5.519,28	-5.369,56

Position	Nov.	Jan - Nov. 11	Dez	Jan - Dez 11
Verwendung				
EGT klassisch	163.969,26	1.874.265,55		
§ 16 e	0,00	0,00		
§ 16 f	3.449,29	43.918,85		
Einnahme 16f	-200,00	-1.800,00		
Option gesamt	167.218,55	1.916.384,40		
Abruf EGT klassisch	180.000,00	1.897.443,00		
Abruf § 16 e	0,00	0,00		
Abruf § 16 f	8.500,00	42.000,00		
Differenz EGT klassisch	16.030,74	23.177,45		
Differenz § 16 e	0,00	0,00		
Differenz § 16 f	4.850,71	-118,85		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/070/2012

Haushalt 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die nachfolgenden Unterlagen für die Haushaltsberatungen 2012 über den Haushalt des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen werden dem Sozialbeirat sowie dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Beratung vorgelegt.

II. Begründung

Anlagen: Siehe Seite 2 der Haushaltsunterlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Haushalt 2012

Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen

SGA-Beratungen zum Haushalt 2012

Sitzung des Sozialbeirates am 17.01.2012
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.01.2012

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2012	S. 3
Beratung der Änderungsanträge zum Haushalt 20102	
A. Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt	S. 7
B. Änderungsanträge zum Investitionshaushalt	S. 17
C. Änderungsanträge zum Stellenplan	S. 19
D. Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm	S. 25
Beschlussvorlage	S. 27
Zum Ergebnishaushalt 2012	
zum Investitionshaushalt 2012	
zum Stellenplan 2012	
und zum Arbeitsprogramm 2012	
Kopien der Fraktionsanträge	S. 29
Budgetdokumentation und doppelte Haushaltsunterlagen der Kämmerei zum Budget 2012 des Amtes 50	S. 46
Übersicht über das Budget 2012 / die Produkte 2012	S. 53
Entwurf zum Arbeitsprogramm 2012 des Sozialamtes	S. 81

Erläuterungen zu den Haushaltsunterlagen 2012

Der Haushalt 2012 soll zwar wiederum erst relativ spät – im Februar 2012 – im Stadtrat verabschiedet werden. Gleichwohl soll nach dem vorgegebenen **Terminplan** die maßgebliche Vorberatung innerhalb der Stadtratsfraktionen (Fraktionsseminare) noch im November 2011 stattfinden, so dass die Haushaltsunterlagen für das Sozialamtsbudget 2012 spätestens jetzt, zur Sitzung des SGA am 23.11.2011, vorgelegt werden müssen.

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Buchführung zum 01.01.2009 wurde nicht nur das Buchungsverfahren geändert, sondern auch die fachliche und inhaltliche Gliederung des Haushalts (bisher geordnet nach Unterabschnitten – UA – und Haushaltsstellen). Der Haushalt ist jetzt gegliedert nach dem neuen, **amtlich vorgegebenen Produktkatalog**, sowie nach Kostenträgern, Kostenstellen und Kostenarten.

Zur besseren Information haben wir uns wieder bemüht, innerhalb des Systems des neuen Produktkatalogs neben den Entwurfzahlen für 2012 und den Planzahlen für 2009, 2010 und 2011 **auch die Ergebniszahlen für 2009 und 2010** anzugeben. Dadurch sollte die Einschätzung, Bewertung und Entscheidungsfindung durch den politisch verantwortlichen Stadtrat bei der Beratung des Haushalts 2012 wieder erleichtert werden.

Zur weiteren Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei den Haushaltsentscheidungen hat sich das Sozialamt auch heuer wieder bemüht, die Haushaltsdaten der einzelnen Produkte – zumindest teilweise – mit **zusätzlichen Kennzahlen und Informationen** zu den Details an **freiwilligen Leistungen**, zu Inhalt und Umfang der notwendigen **Aufgabenerfüllung**, sowie zum Umfang der dafür eingesetzten **Ressourcen** zu ergänzen.

Kostenträger / Produkte des Sozialamtes

3 Soziales und Jugend

311 Grundversorgung und SGB XII

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII

3112 Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII

3114 Hilfen zur Gesundheit

3115 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten

3116 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4.Kap. SGB XII

3119 Verwaltung Sozialhilfe

312 Grundsicherung nach SGB II

3121 Leistungen für Unterkunft und Heizung

3122 Eingliederungsleistungen Bund

3123 einmalige Leistungen

3124 Alg II – Leistungen Bund

3125 kommunale Eingliederungsleistungen

3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II

3129 Verwaltung SGB II

313 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge

315 Bereitstellung / Betrieb sozialer Einrichtungen

- 3151-1 Sozialzentrum Drycedern
- 3151-2 Einrichtungen für Senioren (Altenhilfe)
- 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle
- 3154-2 Verfügungswohnungen

321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz**331 Förderung der Wohlfahrtspflege****3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen in anderen Rechtskreisen****351 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen****3529 Wohngeldverwaltung****4121 Gesundheitseinrichtungen****5221 Wohnen und Bauen****7 Stiftungen**

- 7111 Unselbständige Stiftungen
- 7211 selbständige Stiftungen

Entwicklung der HH-Ansätze des Sozialamtsbudgets seit 2008

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Sachkostenbudget 2008	3.817.900 €	18.992.400 €	15.174.500 €
ab 2009 wurden alle gesetzlichen Sozialleistungen (Transferleistungen) dem Sozialamtsbudget zugeschlagen Auswirkungen auch durch den Wechsel der Zuständigkeit bei der Eingliederungs- hilfe für Behinderte an den Bezirk			
Sachkostenbudget 2009	29.476.100 €	43.042.500 €	13.566.400 €
Sachkostenbudget 2010	29.338.700 €	42.228.800 €	12.890.100 €
Sachkostenbudget 2011	29.532.600 €	41.298.600 €	11.766.000 €
Entwurf 2012	30.376.400 €	40.955.000 €	10.578.600 €

Durch die ständige Reduzierung des Zuschussbedarfs (in 5 Jahren um ca. 4,6 Mio €) trägt das Sozialamtsbudget nicht unwesentlich zur Entlastung der städtischen Finanzlage bei. Dabei wird natürlich nicht verschwiegen, dass nicht beeinflussbare Faktoren – wie z.B. die Änderung von Aufgaben oder Zuständigkeiten usw. – in erheblichem Umfang dabei mitgeholfen haben.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Budget des Sozialamts nicht in der Lage sein wird, alleine die derzeitige kommunale Finanznot ausgleichen zu können. Umfangreiche gesetzliche Transferleistungen stehen nicht zur Disposition – die Erbringung dieser Pflichtleistungen geht auch nicht von selbst, sondern nur mit dem notwendigen Personal.

A. Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

1. anonyme Befragung der Kunden des Sozialamts

Mehrausgaben: 20.000 € Antragsteller: Fraktion Erlanger Linke (138/2011)

Unser Anspruch ist und bleibt eine qualitativ gute und korrekte Beratung und Betreuung unserer Kunden durch die Sachbearbeiter. Fehler und Unkorrektheiten, die selbstverständlich auch bei uns vorkommen können, können nur bei namentlicher Benennung behoben werden und nicht durch eine anonyme Befragung. Darüber hinaus existiert bei uns seit etwa drei Jahren ein sog. „Kummerkasten“ für – anonyme oder namentliche – Beschwerden, Kritik, Lob usw., von dem allerdings nur relativ wenig Gebrauch gemacht wird. Daneben steht allen Kunden auch weiterhin jederzeit die Möglichkeit für Beschwerden bei den Vorgesetzten offen, bis hin zur Bürgermeisterin und zum Oberbürgermeister.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

2. Einsatz eines ehrenamtlichen Mediators für Kunden des Sozialamts

Mehrausgaben: 5.000 € Antragsteller: Fraktion Erlanger Linke (146/2011)

Die niedrige Anzahl eingelegter Rechtsmittel in Erlangen, aber auch die jederzeitige Offenheit für Vorsprachen bei OBM, BM, Amtsleitung oder Abteilungsleitung machen deutlich, dass der Einsatz eines solchen Mediators aus der Sicht der Verwaltung in Erlangen nicht notwendig ist. Durch die Einschaltung von zusätzlichen externen „Mediatoren“ (durch die der Arbeitsanfall auch keineswegs verringert werden würde) können die engen, von Gesetzgeber und Rechtsprechung festgelegten Regeln, die bei Kunden manchmal auf Unverständnis stoßen, auch nicht außer Kraft gesetzt werden.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

3. Übernahme der VGN-Fahrpreiserhöhung für Transferleistungsempfänger

Mehrausgaben: ohne Betrag

Antragsteller: Fraktion Erlanger Linke (148/2011)

Der Antrag ist vermutlich durch die jüngste öffentliche Debatte in Nürnberg veranlasst, wo für 2012 eine außergewöhnliche Preisanhebung im ÖPNV beschlossen wurde. Im Gegensatz zum restlichen VGN-Gebiet sind jedoch in Erlangen für 2012 keine größeren Preissprünge geplant.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

4. Einführung eines „Sozialtickets“

Mehrausgaben: ohne Betrag

Antragsteller: SPD-Fraktion (166/2011)

Fraktion Grüne Liste (171/2011)

Agenda 21 – Beirat

Bürgerinnenversammlung am 8.11.2011

Es wird vollinhaltlich Bezug genommen auf die ausführliche Behandlung des Themas in der Beschlußvorlage zur SGA-Sitzung vom 11.11.2009. In dieser SGA-Vorlage ist ausführlich dargelegt, dass die Einführung eines Sozialtickets den städtischen Haushalt finanziell sehr stark fordern würde (bis zu 2 Mio. € Aufwand jährlich bei 100 %-iger Inanspruchnahme). Sie würde auch eine Menge an Mitnahmeeffekten auslösen (u.a. auch eine Entlastung der Bundeskasse). Ihre Notwendigkeit ist in der Fahrradstadt Erlangen auch als durchaus zweifelhaft anzusehen. Der SGA hat deshalb am 11.11.2009 beschlossen, das Thema vorerst solange zurückzustellen, bis innerhalb der VGN-Gremien eventuelle Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Problematik über den Verkehrsverbund des Großraumes diskutiert worden sind.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag von GL, Agenda 21 und von BÜV zur Finanzierung eines Sozialtickets in 2012 mit städtischen HH-Mitteln wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Der SPD-Antrag Nr. 166/2011 fordert dagegen nicht die Einführung eines Sozialtickets zulasten des städt. Haushalts, sondern eine Großraumlösung im Rahmen des VGN und bittet um einen Sachstandsbericht zur Behandlung dieses Themas in den VGN-Gremien. Dort wurde das Thema zwar mehrfach diskutiert, ohne dass sich jedoch eine Lösung abzeichnen würde. Das gleiche gilt auch für die regelmäßigen Treffen der Oberbürgermeister im Großraum.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag ist durch Berichterstattung erledigt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

5. Einführung eines „Erlangen-Passes“

Mehrausgaben: ohne Betrag

Antragsteller: SPD-Fraktion (158/2011)

Bürgerinnenversammlung am 8.11.2011

Agenda 21 – Beirat

Dieser Vorschlag wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach im SGA ausführlich diskutiert und abgelehnt. Auf die ausführliche Begründung dieser ablehnenden Entscheidungen wird Bezug genommen. Darüber hinaus müssten bei einer Einführung des Erlangen-Passes nicht nur für die erforderlichen Umsetzungskosten im Sozialamt, sondern auch für die entsprechenden Einnahmeausfälle in den betroffenen Fachdienststellen die jeweils dabei erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Erwartung der Antragsteller, dass die großflächige Einführung von Ermäßigungen zu einem derartigen Anstieg in der Benutzung städtischer Einrichtungen führt, dass am Ende sogar Mehreinnahmen erzielt werden, kann aus Sicht der Verwaltung nur als Wunschdenken bezeichnet werden.

Darüber hinaus gibt es seit April 2011 das vollständig bundesfinanzierte Bildungs- und Teilhabepaket für alle Kinder von Transferleistungsempfängern, das mit hohem Aufwand umgesetzt wird. Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn, parallel dazu ein zweites, kommunal finanziertes Ermäßigungssystem für die zum Teil gleichen Leistungen und für den gleichen Personenkreis daneben zu setzen.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

6. Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarmut

Mehrausgaben: 50.000 €

Antragsteller: StR'in Grille (182/2011)

Gewünscht sind nicht näher bezeichnete Maßnahmen gegen Kinderarmut in Erlangen, die in Kooperation mit Vereinen, Kirchen und weiteren Institutionen, sowie unter Bezugnahme auf die Erlanger Konferenz gegen Jugend- und Kinderarmut vom 17.11.2010 erfolgen sollen.

Im abgelaufenen Jahr war die Verwaltung vollauf mit der Umsetzung des B+T-Pakets beschäftigt, so dass eigene konzeptionelle Überlegungen zur Bekämpfung der Kinderarmut zurückgestellt werden mussten. Die Bereitstellung eines Betrages im Haushalt für diesen Zweck wird jedoch von der Verwaltung sehr positiv bewertet – zumal sich bei der Umsetzung der B+T-Leistungen jetzt im 2. Jahr bereits erste Ansatzpunkte zeigen, wo eine verbesserte Wirksamkeit nur mit ergänzenden, kommunalen Mitteln erreichbar sein wird.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird angenommen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

7. Erstattungen des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mehreinnahmen: (300.000 €)

Antragsteller: Verwaltung

Mit dem im November 2011 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wurde die Bundeserstattung bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für 2012 von 16 % auf 45 % des Nettoaufwandes des Vorvorjahres angehoben. Unter Berücksichtigung der neuesten Zahlen des statistischen Landesamts für 2010 wurde die Höhe der Bundeserstattung 2012 deshalb von der Verwaltung neu berechnet. Im Ergebnis fällt die Bundeserstattung für 2012 um ca. 300.000 € höher aus, als im HH-Entwurf des Kämmerers vom September 2011 einkalkuliert. Deshalb bittet die Kämmererei um eine förmliche Begutachtung dieser Veränderung durch den SGA (in den HH-Unterlagen für den SGA vom 23.11.2011 war diese Verbesserung bereits übernommen worden).

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird angenommen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

8. GGFA-Zuschuss 2012

Mehrausgaben: 0 €

Antragsteller: StR'in Grille (182/2011)

Minderausgaben: 300.000 € **Antragsteller: Verwaltung**

In Absprache mit Kämmerer und GGFA war im ursprünglichen HH-Entwurf ein Zuschuss an die GGFA von 300.000 € aufgenommen worden (je zur Hälfte als Verstärkung der Eingliederungsmittel der GGFA und als erwartete Auswirkung aus der Einführung des Systems „Werkakademie“). Die Festschreibung dieses Zuschusses für 2012 wird von Fr. Stadträtin Grille im Antrag Nr. 182/2011 gewünscht.

Nach Mitteilung des Kämmerers vom 22.12.2011 – bestätigt durch die GGFA – sind hierfür jetzt nur noch insgesamt 170.000 € notwendig, die auch nicht mehr im Budget des Sozialamts ausgewiesen werden sollen, sondern im Budget des Kämmerers. Die eingeplanten Zuschüsse über 300.000 € können somit aus dem Budget des Sozialamts gestrichen werden.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag der Verwaltung wird angenommen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

9. Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste

Mehrausgaben: 30.000 € Antragsteller: StR'in Grille (182/2011)
20.000 € CSU-Fraktion (191/2011)
ohne Betrag SPD-Fraktion (169/2011)

Es handelt sich um einen städtischen Zuschuss für die notwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegedienste (z.B. Anschaffung von PKWs, Büroeinrichtung usw.). Zur einfacheren Berechnung bemisst sich der Zuschuss nicht nach den tatsächlich nachgewiesenen Investitionen, sondern mit einem Pauschalbetrag von maximal 2.500 € je eingesetzter Vollzeitfachkraft. Deshalb ist der Zuschuss schon immer im Ergebnishaushalt, und nicht im Finanzhaushalt veranschlagt. Der ursprünglich als gesetzliche Pflichtleistung ausgestaltete Zuschuss wurde vor einigen Jahren durch Gesetzesänderung zur freiwilligen Leistung. Er wird aber trotzdem z. B. in Mittelfranken nach wie vor von allen Kommunen an die örtlichen ambulanten Pflegedienste geleistet – wenn auch in unterschiedlicher Höhe – um die Existenz der örtlichen ambulanten Pflegedienste zu sichern.

In Erlangen gilt nach wie vor die frühere gesetzliche Obergrenze von 2.500 € pro eingesetzter Vollzeitfachkraft. Allerdings wurden die Zuschussbeträge seit 2003 durch SGA-Beschluss auf insgesamt 250.000 € gedeckelt, bei einem Überschreiten dieser Summe müssen die Pauschalbeträge je Fachkraft entsprechend gekürzt werden. Eine solche Überschreitung der auf 250.000 € gedeckelten Gesamtsumme ist erstmals in 2011 nötig geworden, mit der Folge, dass die Pauschalbeträge pro Fachkraft generell um ca. 5 % reduziert werden mussten. Die Gründe für diese Entwicklung:

- Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen (demographische Entwicklung)
- Wegfall von Zivildienstleistenden und notgedrungen vermehrter Ersatz durch Fachkräfte

Bei Annahme eines der Anträge muss im SGA über die neue Gesamtsumme, über den neuen Pauschalbetrag pro Fachkraft und über das Weiterbestehen der Deckelung neu entschieden werden.

Vorschlag der Verwaltung: Die Verwaltung enthält sich eines Vorschlages.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

10. Zuschuss an Kindergruppe Frauenhaus

Mehrausgaben: 59.000 € Antragsteller: Fraktion Grüne Liste (171/2011)
25.000 € SPD-Fraktion (151/2011)

Im HH-Entwurf ist ein Zuschuss in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren enthalten. Ein Antrag der Kindergruppe Frauenhaus auf Anhebung für 2012 liegt dem Sozialamt nicht vor. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die bisherige Zuschusshöhe ausreichend sein, um die Fortführung der Arbeit auch in 2012 zu gewährleisten – zumal der Zuschuss erst in 2009 um 6.000 € angehoben wurde.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

11. Zuschuss an Frauenhaus**Mehrausgaben: 75.000 € Antragsteller: Fraktion Grüne Liste (171/2011)**

Im HH-Entwurf ist – im Einvernehmen mit dem Landratsamt und mit den Verantwortlichen des Frauenhauses - ein Zuschuss in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren enthalten. Nach Einzug in das neue Frauenhaus wurde erst in 2011 – ebenso einvernehmlich – eine Anhebung um 31.000 € vorgenommen. Offensichtlich hat die Antragstellerin übersehen, dass ein Anteil von 75.000 € seit 2010 durch die Spende eines externen Dritten erbracht wird.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

12. Zuschuss an Fliederlich**Mehrausgaben: 5.000 € Antragsteller: SPD-Fraktion (151/2011)
Grüne Liste (171/2011)**

Nach bisheriger Verwaltungspraxis werden keine neuen Zuschüsse im Haushalt eingestellt für Einrichtungen, die außerhalb Erlangens angesiedelt sind.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

13. Zuschuss an Notruf e.V.**Mehrausgaben: 4.000 € Antragsteller: SPD-Fraktion (151/2011)**

Im HH-Entwurf ist ein Zuschuss in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren enthalten. Ein Antrag des Vereins Notruf auf Anhebung für 2012 um x € liegt dem Sozialamt vor. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die bisherige Zuschusshöhe aber ausreichend sein, um die Fortführung der Arbeit auch in 2012 zu gewährleisten.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

16. Zuschuss an Tagespflege Martin-Luther-Platz

**Mehrausgaben: 20.000 € Antragsteller: SPD-Fraktion (151 und 165/2011)
StR'in Grille (182/2011)
ÖDP/FWG (184 und 185/2011)
Seniorenbeirat**

Beim Betrieb der Tagespflege Martin-Luther-Platz haben sich – nicht beeinflussbare – Kostensteigerungen in Höhe von ca. 20.000 € jährlich ergeben (deutliche Mieterhöhung nach Vermieterwechsel, deutliche Mehrkosten beim Fahrdienst wegen Ausfall von Zivildienstleistenden).

Da die Stadt am Weiterbestand der Einrichtung sehr großes Interesse hat, wurde dem Träger eine zusätzliche jährliche Unterstützung von 10.000 € durch Stiftungsmittel in Aussicht gestellt (dies ist für 2012 durch SGA-Beschluss vom 23.11.2011 auch gesichert). Die weiter fehlenden 10.000 €/Jahr können nach Auffassung der Verwaltung auf absehbare Zeit aus den ausreichend hohen Rücklagen des Trägervereins gedeckt werden.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

17. Bereitstellung von Mitteln für Leistungen außerhalb des SGB XII

Mehrausgaben: ohne Betrag Antragsteller: Agenda 21 - Beirat

Der Agenda 21-Beirat wünscht – wie in den Vorjahren - die Bereitstellung von HH-Mitteln für Leistungen außerhalb des SGB XII. Von der Verwaltung wird – ebenso wie in den Vorjahren – erneut darauf hingewiesen, dass seit vielen Jahren für diesen Zweck im Budget des Sozialamts 30.000 € eingeplant sind. Dies gilt auch für den HH-Entwurf 2012.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag hat sich erledigt und gilt als bearbeitet.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

18. weitere Aktionen zur Wohnraumbeschaffung (Wohnen für Hilfe)

Mehrausgaben: 15.000 € Antragsteller: StR'in Grille (182/2011)

Die Aktion „Wohnen für Hilfe“ der Wohnungsabteilung im Sozialamt ist seit Mitte 2011 sehr erfolgreich angelaufen und war angesichts des doppelten Abiturjahrgangs und des dadurch noch angespannteren Wohnungsmarktes für Studenten sehr hilfreich. Mit dieser Aktion konnte jedoch nicht nur zusätzlicher Wohnraum für Studenten verfügbar gemacht werden, sondern auch im privaten Rahmen Hilfeleistungen für ältere Wohnungsbesitzer oder für Familien mit Kindern organisiert werden. Die Aktion „Wohnen für Hilfe“ hilft deshalb doppelt.

Die Finanzierung der Aktion (0,75 Planstellen + Sachkosten) erfolgt von Mitte 2011 bis Mitte 2012 aus der Budgetrücklage des Sozialamts. Für die Folgezeit steht ein Vorschlag des Personalreferats zur Stellenneuschaffung an (siehe später). Hinsichtlich der Sachkosten, die ab Mitte 2012 benötigt werden, möchte der vorliegende Antrag von Fr. Stadträtin Grille eine Budgetaufstockung. Von der Verwaltung wird dieser Vorschlag unterstützt.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird angenommen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

19. Aufstockung Seniorenbeiratsbudget, Seniorentag 2012, Fortführung Herbstzeitlose

Mehrausgaben: 20.000 € Antragsteller: StR'in Grille (182/2011)
7.200 € SPD-Fraktion (151/2011)

Der Antrag fasst 3 unterschiedliche Anliegen zusammen, die in späteren Anträgen noch einzeln zur Abstimmung stehen. Die Verwaltung schlägt vor, sich auf die Beratung der einzelnen Anliegen zu konzentrieren und zu beschränken.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

20. Budgeterhöhung Seniorenbeirat und Demenztage

Mehrausgaben: 7.200 € Antragsteller: SPD-Fraktion (151/2011)

Der Antrag fasst 2 unterschiedliche Anliegen zusammen, die in späteren Anträgen noch einzeln zur Abstimmung stehen. Die Verwaltung schlägt vor, sich auf die Beratung der einzelnen Anliegen zu konzentrieren und zu beschränken.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

21. Budget des Seniorenbeirats 5.000,- €

Mehrausgaben: keine **Antragsteller: Seniorenbeirat
SPD-Fraktion (165/2011)**

Im HH 2011 wurde das Budget des Seniorenbeirats von bisher 1.800 €jährlich auf 5.000 € angehoben. Im HH-Entwurf 2012 sind hierfür ebenfalls wieder 5.000 € eingeplant. Das Anliegen der Antragsteller ist somit bereits erfüllt.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag hat sich erledigt und gilt als bearbeitet.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

22. Seniorenzeitung 9.000,- €

Mehrausgaben: keine **Antragsteller: Seniorenbeirat
SPD-Fraktion (165/2011)**

Im HH-Entwurf 2012 ist – wie in den Vorjahren - für die Seniorenzeitung wieder ein Zuschuss von 9.000 € eingeplant. Das Anliegen der Antragsteller ist somit bereits erfüllt.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag hat sich erledigt und gilt als bearbeitet.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

23. Fortführung der Infotage „Leben mit Demenz in Erlangen“

Mehrausgaben: 5.000 € **Antragsteller: StR'in Grille (182/2011)
Seniorenbeirat
SPD-Fraktion (165/2011)**

Die Infotage wurden vom Seniorenbeirat erstmals in 2011 veranstaltet. Eine Wiederholung in 2012 liegt in der alleinigen Verantwortung des Seniorenbeirats. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die Finanzierung – wie in 2011 – aus dem deutlich angehobenen Budget des Seniorenbeirats möglich sein.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

B. Änderungsanträge zum Investitionshaushalt

24. Zuschuss zum Umbau bestehender Altenheime

Mehrausgaben: 50.000 €	Antragsteller: Fraktion Grüne Liste (171/2011)
50.000 €	StR'in Grille (182/2011)
35.000 €	Seniorenbeirat
30.000 €	SPD-Fraktion (151/2011)
25.000 €	ÖDP/FWG (184 und 186/2011)
10.000 €	CSU-Fraktion (191/2011)

Dieser städtische Zuschuss soll Träger bestehender Altenheime in Erlangen dazu anregen, Umbauten nach dem Hausgemeinschaftsmodell vorzunehmen und so von einer eher „krankenhaus-ähnlichen“ Atmosphäre zu einer mehr „familiären“ Atmosphäre zu kommen. Nach Auffassung der Verwaltung hat sich diese Strategie bewährt und hat bereits in zwei Altenheimen zu wesentlichen Verbesserungen für die Bewohnerinnen und Bewohner geführt. Während in der Vergangenheit hierfür 20.000 € oder mehr jährlich zur Verfügung standen (zuzüglich angesparter Beträge aus den Vorjahren), sind im HH-Entwurf 2012 dafür noch 15.000 € vorgesehen.

Aktuell sind zwei weitere Umbauprojekte angekündigt (2 von 3 Etagen im Marienhospital, weitere Etagen im Roncallistift), die bei einer Unterstützung durch den städtischen Zuschuss in 2012 in Angriff genommen werden könnten. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Anhebung der Mittel sehr wichtig, da mit den dadurch angeregten Umbauten eine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen erreicht werden kann.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag auf Anhebung um 50.000 € wird befürwortet.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

25. Zuschuss für die Errichtung neuer Demenzwohngruppen

Mehrausgaben: 75.000 € **Antragsteller: ÖDP/FWG (184 und 186/2011)**

Die Errichtung einer neuen Demenz-Wohngruppe in Erlangen – ähnlich wie das BRK-Projekt „Villa Ströhla“ – wäre aus Sicht der Verwaltung sehr zu begrüßen. Ein konkretes Projekt ist allerdings derzeit nicht in Sicht.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird befürwortet.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

26. Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal

Mehrausgaben: 8.000 € Antragsteller: SPD-Fraktion (150 und 165/2011)
5.000 € StR'in Grille (182/2011)
ohne Betrag Seniorenbeirat

Im Sinne der Inclusion hat das Sozialamt in den letzten Jahren die Mittel bereit gestellt, dass der Ratssaal und das Markgrafentheater mit einer Induktionsschleife ausgestattet werden konnte. Das gleiche hat die VHS mit ihrem Großen Saal getan. Dadurch können dort schwerhörige Besucher die Laute aus der Mikrofonanlage besser und ohne störende Nebengeräusche hören.

Nach den Anträgen soll eine solche Anlage jetzt auch im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus installiert werden. Dies macht jedoch keinen Sinn, da im Kleinen Sitzungssaal keine Mikrofonanlage genutzt wird – und wohl auch nicht erforderlich ist.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

27. neue öffentliche Behindertentoilette in der Innenstadt, **Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“ in der Innenstadt**

Mehrausgaben: 35.000 € Antragsteller: SPD-Fraktion (150/2011)
10.000 € StR'in Grille (182/2011)
ohne Betrag Seniorenbeirat

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird in den zuständigen UVPA verwiesen.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
 befürwortet / abgelehnt

OBM/ZV/112/CMB T. 1642

Erlangen, Dezember 2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012

Neufassung

hier: **Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2011**

für die Sitzung des SGA-HH am 17.01.2012

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Liste A – neue Planstellen, Fraktionsanträge usw.
3. Liste B – Stellenwertänderungen usw.

Referat Zentrale Verwaltung

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
SGA										
Amt 50										
78.	V 5031050	1,0	SB Wohnen für Hilfe	A 9S	29.600	29.600	<p><u>Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 31.12.2013 und Stundensperre in Höhe von 0,25 Vollzeitstellenvolumen:</u> Um das Projekt „Wohnen für Hilfe“ erfolgreich installieren zu können, bedarf es dieser Stellen-schaffung. Kw-Vermerk wird angebracht, um eine Be-darfsprüfung vornehmen zu können.</p> <p>Refinanzierung: Keine</p> <p><u>Bemerkung Amt 50:</u> Die Kosten in 2012 sind nur halb so hoch (14.800 €), weil gemäß SGA-Beschluss vom 11.5.2011 die Kos-ten bis 30.6.2012 aus der Budgetrücklage Amt 50 gedeckt sind</p>			
55/127										
79.	<u>Fraktions- antrag Grüne Liste</u>		SB Wohnen für Hilfe	A 9S	---	---	<p><u>Streichung des Änderungsvorschlages Nr. 78:</u> Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen</p> <p><u>Bemerkung Amt 50:</u> Die Verwaltung vertritt hier die gegenteilige Mei-nung: Es wird nicht nur dringend benötigter, zusätz-licher Wohnraum für Studenten verfügbar gemacht, sondern auch für Senioren und Familien private Un-terstützung organisiert</p>			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
80.	V 50...	2,0	SB SGB II (Springer)	A 10	74.800	74.800	Neuschaffung: Bisherige Personalausfälle rechtfertigen diese Stellen- schaffung. Refinanzierung: Laut Fachbereich werden die Kos- ten in Höhe von 84,8 % aus dem Verwaltungskos- tenbudget des Jobcenters getragen.			
81.	V 50...	1,0	SB SGB II	A 10	37.400	37.400	Neuschaffung: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Per- sonalmehrbedarf. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln. Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe (Bildungs- und Teilhabepaket)			
56/127	V 50...	1,0	SB Bildungspaket	A 10	37.400	37.400	Neuschaffung: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Per- sonalmehrbedarf. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln. Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe (Bildungs- und Teilhabepaket)			
83.	V 50...	1,0	SB Bildungspaket für Rechtskreis Wohngeld und Kindergeld	EG 5	39.800	39.800	Neuschaffung: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung bestätigt diesen Per- sonalmehrbedarf. Refinanzierung: Laut Fachbereich erfolgt eine 100 % Kostenerstattung aus Bundesmitteln. Es handelt sich hierbei um eine neue gesetzliche Aufgabe (Bil- dungs- und Teilhabepaket) Bemerkung Amt 50: Die Eingruppierung (EG 5) ist nur vorläufig und wird im Laufe des Jahres 2012 überprüft			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
84.	V 5031040		SB Verwaltung	A 7	4.000	8.000	Wegfall der Stundensperre in Höhe von 11 Std.: Aktuelle Stellenbedarfsbemessung (Fallzahlensteigerung) bestätigt diesen Personalbedarf. Refinanzierung: Keine			
85.	V 5033090		SB Wohngeld	A 7	---	---	Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0: Kw-Vermerk wurde angebracht, um eine spätere Bedarfsprüfung sicher zu stellen. Die Prüfung wurde nunmehr durchgeführt und bestätigt einen dauerhaften Bedarf.			
86.	V 5040065	0,5	Seniorenbetreuung	EG 3	9.100	18.300	Neuschaffung: Für die neue Seniorenwohnanlage im Stadtteil Röthelheimpark, in dem noch kein/e Seniorenbetreuer/in tätig ist, ist diese Stellenschaffung notwendig. Refinanzierung: Keine			
57 27	<u>Fraktionsantrag Grüne Liste, SPD-Fraktion (160/2011) und Seniorenbeirat</u>	0,5	Geschäftsführung Seniorenbeirat	EG 6	5.500	10.900	Neuschaffung mit Stundensperre in Höhe von 0,24 Vollzeitstellenvolumen: (entspricht 10 Std.) <i>Neben der Tätigkeit der Geschäftsführung des Seniorenbeirates wurde 2003 zusätzlich die Aufgabe der Organisation für Gratulationen und Jubiläen angesiedelt.. Beide Tätigkeiten werden durch die demografische Entwicklung umfangreicher. Die Arbeitszeit von 19,5 Wochenstunden reichen für beide Tätigkeiten nicht aus. Deshalb bedarf es dieser Aufstockung. Die Tätigkeiten für Gratulationen und Jubiläen sind zu erhalten.</i> Bemerkung Amt 50: <i>Die 10 Std. werden dringend benötigt – nach der Vorstellung des Sozialamts soll aber nicht die Geschäftsführerin des Seniorenbeirats, sondern eine, fachlich dafür geeignete Mitarbeiterin mit dieser Aufgabe betraut werden. Diese Mitarbeiterin ist unbefristet beschäftigt, war aber bisher z.T.(mit 14,5 Std.) als Assistentenkraft für eine schwerbehinderte Kollegin tätig, die kürzlich verstorben ist. Die 10 Std. werden deshalb für die Mitarbeiterin mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag benötigt.</i>			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2012 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2013 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 01.02./ 02.02.12	Beschluss Stadtrat 16.02.12
88.	<u>Antrag StR Grille</u> <u>SPD- Fraktion (165/2011) und Senioren- beirat</u>	?	Seniorenamt	A 8	?	?	<u>Aufbau und Pflege der Homepage des Seniorenbeirats</u> <u>Bemerkung Amt 50:</u> <i>Es geht nicht um die Pflege der Homepage des Seniorenbeirats, sondern des gesamten Sozialamts.</i> <i>Die Pflege der Homepage (Umfang 10 Wochenstunden) war auch nicht Aufgabe der verstorbenen Kollegin (Arbeitszeit 30 Wochenstunden), sondern einer anderen Mitarbeiterin, die nach längerer Krankheit Mitte 2011 vorzeitig pensioniert wurde. Das Sozialamt strebt eine möglichst baldige Wiederbesetzung beider Teilstellen an.</i>			

Stellenplan 2012

Seite 30 von 32

OBM/ZV/112/CMB/T. 1642

Stand: Dezember 2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2012

3 Liste B - Stellenwertänderungen

In Liste B sind alle Stellenwertänderungen und Umwandlungen erfasst, die für gerechtfertigt angesehen werden (die Abkürzungen, soweit nicht gesondert erläutert, richten sich nach dem Stellenplan)

3.2 Statusänderungen und Umwandlungen

Nr.	Amt/PlSt.	Funktion	bis-heriger Wert	künftiger Wert	Begründung des Amtes	Gutachten HfPA 01.02./ 02.02.11	Be- schluss Stadtrat 16.02.11
3.	V 5031020	SB (Verwaltung)	A 7	EG 8	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
4.	V 5031035	SB (Verwaltung)	A 7	EG 5	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		
5.	V 5040015	SB (Sozialer Bereich)	A 10	S 11	Planstelle ist auf Dauer mit Tarifbeschäftigten besetzt		

Stellenplan 2012

3.3 Stellenwertänderungen

Nr.	Amt/PlSt.	Funktion	Wert	Antrag auf bzw. Änderung	Kosten	Begründung des Amtes	Gutachten HfPA 01.02./ 02.02.11	Be- schluss Stadtrat 16.02.11
8.	V 5033090	SB Wohnungeld	A 7	A 8	7.600	Die Aufgaben entsprechen dem Stellenwert.		

D. Änderungsanträge zum Arbeitsprogramm

28. Erstellung eines Konzepts für eine weitere Demenz-Wohngruppe in Erlangen

Antragsteller: SPD-Fraktion (157/2011)

Aus Sicht der Verwaltung macht die Erstellung eines Konzepts nur dann Sinn, wenn ein konkretes Projekt in Aussicht steht. Die Kenntnis über Wünsche und finanzielle Möglichkeiten der Beteiligten, über die Anforderungen an einen evtl. Träger, über die evtl. Beteiligung eines Pflegedienstes oder über die benötigten baulichen Anforderungen an das Gebäude sind wesentliche Voraussetzung, um sinnvoller Weise mit einer Planung zu beginnen. Ohne solche Abklärungen würde es sich nur um eine nutzlose „Planung ins Blaue hinein“ handeln.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

29. Werbung für das Angebot der Wohnberatung

Antragsteller: SPD-Fraktion (157/2011)
Seniorenbeirat

In der SGA-Sitzung vom 23.11.2011 wurde ausführlich geschildert, wie sich die Stadtverwaltung in den vergangenen 30 Jahren intensiv (auch mit finanziell aufwändigen Ansätzen) um eine stärkere Werbung für das Angebot der Wohnberatung bemüht hat. Trotzdem ist nach wie vor festzustellen, dass bei der Wohnberatung Bedarf und Nachfrage stark auseinanderklaffen. Der objektive Bedarf für eine Umgestaltung des Wohnumfeldes im Alter dürfte groß sein, die tatsächliche Nachfrage nach Beratung findet jedoch erfahrungsgemäß meistens erst dann statt, wenn „der Notfall“ droht oder bevorsteht (geringe Nachfrage nach präventiver und vorsorgender Beratung).

Selbstverständlich nutzt die Verwaltung sich bietende Werbemöglichkeiten (z.B. Flyer, Vorträge in Seniorenclubs usw.). Mit 3 fachlich qualifizierten MitarbeiterInnen werden auch ausreichende Beratungskapazitäten vorgehalten. Es scheint jedoch einem allgemein-menschlichen Wesenszug zu entsprechen, dass eine frühzeitige, vorsorgende und präventive Beratung für die Probleme des Wohnens im Alter – so sinnvoll dies auch wäre – eher weniger gefragt ist, sondern meist erst dann in Anspruch genommen wird, wenn der Ernstfall eingetreten ist.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

**Antragsteller: SPD-Fraktion (165/2011)
Seniorenbeirat**

Die Erfahrung aus Besuchen bei derartigen Veranstaltungen in benachbarten Kommunen (vor allem wenn diese Veranstaltungen regelmäßig stattfinden) zeigt, dass sich Inhalte, Programmpunkte, Verkaufs- und Informationsstände von Herstellerfirmen, sowie Info-Stände von Vereinen und Verbänden sich immer wieder wiederholen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es eher überlegenswert, wenn durch den Seniorenbeirat z.B. zur großen, jährlichen Nürnberger Seniorenmesse im Nürnberger Messezentrum eine Busfahrt für Interessierte aus Erlangen organisiert werden könnte.

Vorschlag der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.

Gutachten des Sozialbeirates: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Gutachten des Sozial- und Gesundheitsausschusses: einstimmig/ mit ... gegen ... Stimmen
befürwortet / abgelehnt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/067/2011

SGA-Begutachtung der Änderungsanträge zum Haushalt 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 50

I. Antrag

1. Dem Ergebnishaushalt 2012, dem Finanzhaushalt 2012 und dem Stellenplan 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – zugestimmt. Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt durch den HFPA und durch den Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen wird – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 138/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig

mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 14. November 2011

Antrag zum Haushalt

Antrag: „Anonyme Befragung der Sozialamtskunden“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir die Durchführung einer anonymen Befragung der Erlanger Sozialamtskunden nach Zufriedenheit mit der Behandlung durch die zuständigen Sachbearbeiter des Sozialamts.

Für die entstehenden Kosten der Befragung sollen im Haushalt 20.000.- € eingestellt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 146/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig

mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 14. November 2011

Antrag zum Haushalt

Antrag: „Mediatorenstelle für Sozialamtskunden.“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Hiermit beantragen wir die Schaffung einer ehrenamtlichen Mediatorenstelle für Sozialamtskunden.

Zur Deckung der entstehenden Kosten sind in den Haushalt 5000.- € einzustellen.

Begründung: erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 148/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig

mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 14. November 2011

Antrag zum Haushalt

Antrag: „Übernahme der Mehrkosten der Fahrpreiserhöhung“

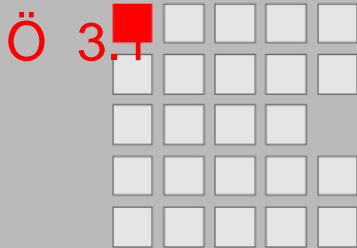
Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir, die Mehrkosten der Preiserhöhung im VGN für
Transferleistungsempfänger (Hartz IV, Grundsicherung) zu übernehmen.

Begründung: Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 157/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

SGA: Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Amtes 50 Antrag zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Arbeitsschwerpunkt 504 „Senioren“ sollen folgende Arbeitsschwerpunkte ergänzt werden:

- In Erlangen soll im Jahr 2012 eine weitere Demenz-Wohngruppe geschaffen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dafür in Frage kommenden Wohlfahrtsverbänden, bzw. Trägern und unter Beteiligung der GeWoBau ein Konzept dafür zu entwickeln.
- Die Wohnberatung soll in ihrer öffentlichen Wirkung durch entsprechendes Informationsmaterial (Flyer, Plakat, Website der Stadt) sowie durch öffentliche Veranstaltungen (vhs, Stadtteilhäuser, in Vereinen etc.) verstärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

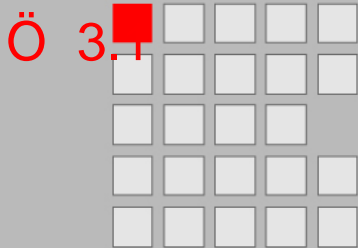
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 158/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: IV/51, IV/41, IV/43, IV/44, I/52

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Kultur- und Freizeitausschuss (KFA),
Jugendhilfeausschuss (JHA), Sozial- und Gesundheitsausschuss
(SGA), Sportausschuss, Kuratorium der Volkshochschule
Einführung eines „Erlangen-Passes“ zur Förderung der Teilhabe von
Menschen in Armut
Antrag zum Haushalt 2012**

Datum
29.11.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und
Erwachsenen in Armut an beantragt die SPD-Fraktion die Einführung eines
Erlangen-Passes.

Durchwahl
09131 862225

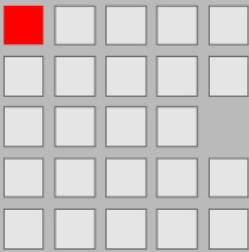
Eine ganze Reihe städtischer Einrichtungen gewährt bereits
Ermäßigungen. Bei der Einführung eines Erlangen Passes werden
möglicherweise durch die Gewährung von mehr Ermäßigungen bei den
Anbietern (Bäder, VHS, Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule,
Theater u.a.) die Einnahmen bezogen auf die einzelnen Personen geringer
ausfallen, eine Erhöhung der Gesamtpersonenzahl kann aber auch höhere
Einnahmesteigerungen bewirken. Die Einführung des ErlangenPasses
muss deswegen zunächst nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln unterlegt
werden.

Seite
1 von 2

Der Erlangen-Pass soll personen- und zweckgebunden sein. Dadurch wird
sichergestellt, dass er ausschließlich den tatsächlich Bedürftigen zugute
kommt.

Die Verwaltung zeigt auf, wie der Personenkreis sinnvoll definiert werden
kann (z.B. Mitglieder von Hartz-IV Bedarfsgemeinschaften,
„AufstockerInnen“, EmpfängerInnen von Grundsicherung).

Mit dem ErlangenPass werden die InhaberInnen darüber informiert, wo
überall und welche Ermäßigungen gewährt werden.



Die Inanspruchnahme des ErlangenPasses soll durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit begleitet und gefördert werden.

Die Einführung des „Erlangen Passes“ soll so schnell wie möglich erfolgen.

Über das Citymanagement und sonstige geeignete Netzwerke soll dafür geworben werden, dass sich auch Vereine, private Anbieter von Sport, Kultur und Gastronomie u.a. an Ermäßigungen für InhaberInnen des ErlangenPasses beteiligen. Gute Beispiele aus anderen Städten sollen zur Nachahmung empfohlen werden

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

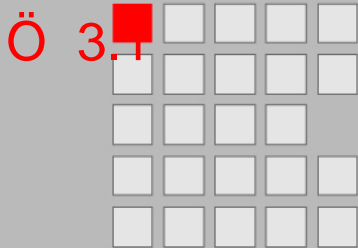
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 160/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat: V/50/Hr. Vierheilig

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Geschäftsführung des Seniorenbeirates Antrag zum HH 2012, Stellenplannummer 50440090

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Geschäftsführung des Seniorenbeirat wurde zusätzlich die Aufgabe der Organisation für Gratulationen zu Jubiläen und Geburtstagen übertragen. Da diese Tätigkeiten zunehmen, bleibt der Geschäftsführung immer weniger Zeit für die Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirats. Gleichzeitig werden die Aufgaben des Seniorenbeirates und damit auch der Geschäftsführung durch die gesellschaftliche und demografische Entwicklung zahlreicher und vielfältiger.

Wir stellen daher folgenden Antrag:
Die Verwaltung zeigt Möglichkeiten auf, wie durch Umschichtungen von Aufgaben die Geschäftsführung des Seniorenbeirats dieser Aufgabe wieder im Umfang einer halben Stelle nachgehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

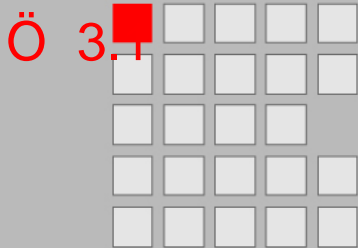
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 165/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel, Hr. Schmied

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Unterstützung der Anträge des Seniorenbeirates Antrag zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die SPD-Fraktion übernimmt die vom Seniorenbeirat beschlossenen Anträge aus der Sitzung des SenB zum Haushalt vom 07.11.2011 und unterstützt diese.

Zum Antrag „Geschäftsleitung“ reicht die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

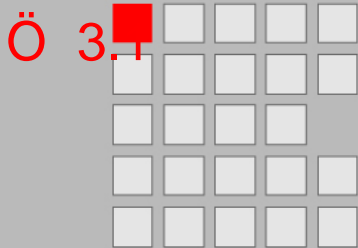
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 166/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**SGA, UVPA; HFPA: Sozialticket
Antrag zum Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, im SGA, UVPA und HFPA einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des noch nicht bearbeiteten SPD-Antrages (Großraumlösung in Abstimmung mit der VAG) zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

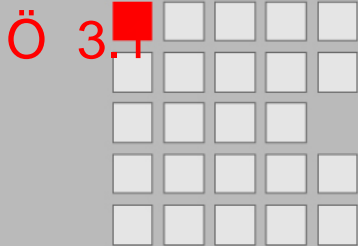
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 169/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig

mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Investitionskostenzuschüsse an die Träger ambulanter Pflege Antrag zum Haushalt 2012

Datum
29.11.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der bisher bei 250.000 Euro gedeckelte Betrag für die Investitionskostenzuschüsse an die Träger ambulanter Pflege wird erstmals in 2011 nicht ausreichen. Die Zahl der Pflegekräfte hat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zugenommen. Um auch in Zukunft das Prinzip „ambulant vor stationär“ in unserer Stadt umsetzen zu können, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen überprüft werden.

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Seite
1 von 2

Die Stadt Erlangen ist auch weiterhin bereit, zur Sicherung des Prinzips „ambulant vor stationär“ die Träger ambulanter Pflege bei ihrer Aufgabe finanziell zu unterstützen.

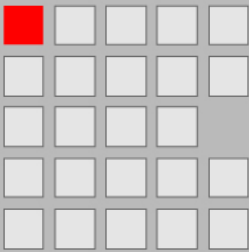
Die Verwaltung zeigt auf, in welcher Höhe und warum in 2011 ein Defizit entstanden ist. In diese Bewertung ist auch die Anzahl der für 2011 und 2012ff in der Bedarfsplanung festgelegten Zahl der Fachkräfte einzu-beziehen.

Die Verwaltung zeigt auf, ob und in welcher Höhe der bisherige Ansatz nachgebessert werden muss. Der gegebenenfalls erforderliche Betrag ist durch die Verwaltung nach zu melden.

Die Verwaltung legt in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme vor, ob die Bedarfsplanung im Bereich der ambulanten Pflege früher als geplant

73/127





aktualisiert werden muss. Wenn ja, ist diese Aktualisierung im Laufe 2012 vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.11.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 172/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 28.11.2011

Haushalt 2012: Anträge zum Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

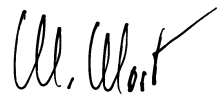
wir beantragen folgende Änderungen zum Stellenplan:

Stellen	Aufgaben	Antrag	Begründung
Amt 31	Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes für alle städtischen Einrichtungen und Tochtergesellschaften	Zusätzliche halbe Stelle	Im Sinne des Klimaschutzes und einer lebenswerteren Umwelt beantragen wir ein an fairtrade und an ökologische Kriterien gebundenes Beschaffungswesen einzuführen. Der städtische Einkauf umfasst alle Bereiche des Konzerns Stadt. Das beginnt bei Baumaterialien, Büroartikel Lebensmittel und Getränken; setzt sich über Farben, Schmier-, Hygiene- und Putzmittel fort bis hin zu Löschmittel der Feuerwehr. Nur durch ein Umdenken und anderes Konsumverhalten der öffentlichen Hand kann auch eine Änderung des Sortiment-Angebotes insgesamt erreicht werden. Damit die Notwendigkeit dieses Projektes in der Verwaltung verankert wird und es umgesetzt werden kann, sind zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.
Amt 32	BaustellenkontrolleurIn	1 Vollzeitstelle	Reduziert Schäden im öffentlichen Raum, z.b. beim Straßenbegleitgrün. Weniger Konflikte mit Nachbarschaft, FußgängerInnen und RadlerInnen. Finanziert sich selber aus Bußgeldern.
GME	Energiemanagement	Zusätzliche halbe Stelle – Aufstockung Planstelle 2400050	Einsparmöglichkeiten durch Eigenleistung werden derzeit nicht genutzt. Dadurch zuviele externe Vergaben und Ausfall von Fördermitteln (siehe auch Arbeitsprogramm S. 98).

Amt 42	Bibliothekarin	Halbe Stelle mit 9,5 Stundensperre	Beseitigung von Problemen in der Kinderbibliothek durch Übernahme einer Auszubildenden (siehe auch Arbeitsprogramm S. 217)
Amt 452	Aufsicht	Plus 8 Wochenstunden	Einführung zeitgemäßer Öffnungszeiten im Stadtmuseum (47 h statt 39 h pro Woche)
Amt 51	Supervision Abt. 511	10 Stunden	Zunehmende Arbeitsbelastung auf allen Ebenen des Jugendamtes. Qualifizierte Arbeit ist nur mit Supervision möglich
Amt 51	Verwaltung	Eine Stelle SGL	Notwendige Umsetzung des Fachcontrolling gemäß den Vorschlägen von Rödel&Partner. Dies führt letztendlich zur Effektivierung der Arbeit und zu Kosteneinsparung (siehe auch Arbeitsprogramm S. 299/300)
Amt 51	SpringerIn Offene Jugendsozialarbeit	Zusätzliche halbe Stelle	Damit auch u.a. bei Krankheitsfällen die Öffnungszeiten in der offenen Jugendarbeit ermöglicht bleiben (siehe auch Arbeitsprogramm S. 336)
Seniorenbeirat	Geschäftsführung	Aufstockung um 10 Stunden	Neben der Tätigkeit als Geschäftsführerin des Seniorenbeirates wurde Frau Strobl 2003 zusätzlich mit der Aufgabe der Organisation für Gratulationen und Jubiläen betreut. Beide Tätigkeiten werden durch die demografische Entwicklung umfangreicher. Die Arbeitszeit von 19,25 Wochenstunden reichen für beide Tätigkeiten nicht aus. Deshalb sind Frau Strobl wieder die 19,25 Wochenstunden voll für die Arbeit als Geschäftsführerin des Seniorenbeirates zur Verfügung zu stellen. Die Tätigkeiten für Gratulationen und Jubiläen sind zu erhalten und mit entsprechender Erhöhung der Arbeitszeit von Frau Strobl zu gewährleisten.
Amt 42	Sing- und Musikschule 414	Aufstockung im Fach Klavier um 15 Stunden	Musik und das Erlernen von Instrumenten sind wichtig für die Entwicklung von Kindern. Bei 46 Anmeldungen können derzeit nur 18 Kinder aufgenommen werden.
Amt 13	Geschäftsführung Ausländer- und Integrationsbeirat	Zusätzliche halbe Stelle	Der Beirat versucht seit Jahren den Wegfall der sog. ABM-Stelle durch Besetzung durch PraktikantInnen und Auszubildende aufzufangen. Der häufige Wechsel und die unterschiedlichen Kompetenzen der Einzelnen können eine kontinuierliche und auf Erfahrung aufbauende Arbeitsweise in keinsten Weise ausgleichen. Zudem ist der Aufgabenzuwachs der Geschäftsstelle seit 2008 angestiegen.
Amt 50	Wohnen für Hilfe	Wegfall einer viertel Stelle	Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susanne Lender-Cassens', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

f.d.R.: Most

Barbara Grille M.A.

Einzelstadträtin
Vogelherd 2
91058 Erlangen
Tel.: 01577/6483093

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011

Antragsnr.: 183/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Matuschke
mit Referat:**

Erlangen, 29. November 2011

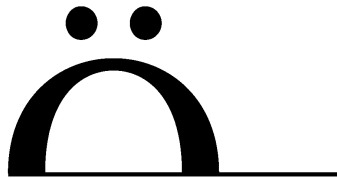
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei füge ich meine Anträge zum Stellenplan 2012

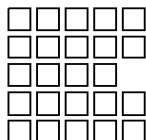
- BM III – Nichtschaffung der beantragten Geschäftszimmerkraft BM III
- Amt 31 – Abbau einer Stelle im Bereich „Baumschutzverordnung“
- Amt 32 – Schaffung einer Stelle zur Verbesserung und Überwachung der Sauberkeit im öffentlichen Raum
- Amt 41/Sing- und Musikschule – Aufstockung um 20 Stunden für die Sing- und Musikschule / Ausbau und Optimierung des städtischen Angebots
- Am 452 (461) Stadtmuseum – Aufstockung um 10 Stunden
- OBM/eGov/Amt 50, Seniorenamt – Aufbau und Pflege der Homepage des Seniorenbeirats

Mit freundlichen Grüßen!

Barbara Grille



ödp/FWG im
Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 26.11.09

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 184/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Sponsel, Hr. Schmied
mit Referat:

Betreff: Anträge zum Haushalt 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

folgende Anträge stellen die StadträtInnen der ÖDP und der FWG gemeinsam zu den Haushaltsberatungen 2012.

Einnahmesteigerungen:

Höherer Ansatz bei der Einkommensteuer um	1,5 Mio Euro
Mehreinnahmen durch den Verkauf Helmstr1 um	0,5 Mio Euro
Verzicht auf VHS-Sanierungsgutachten	150.000 Euro

Ausgabensteigerungen

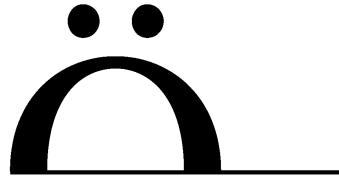
Radwegenetz, Ausbau	50.000 Euro
Aufstockung Zuwendungen Übungsleiterhonorare	15.000 Euro
Erstmaliger Zuschuss an Demenztagespflege Martin L.-Platz	20.000 Euro
Planungsmittel Renaturierung Röthenbach	40.000 Euro
Mittelbereitstellung für die Einrichtung von Demenz-Wohngruppen (Modellprojekte) NEU	75.000 Euro
Baukostenzuschuss f. Träger v. Altenpflegeeinrichtungen aufstocken um	25.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen

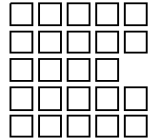
gez. Anette Wirth-Hücking
 Stadträtin

gez. Jutta Helm
 Stadträtin

gez. Frank Höppl
 Stadtrat



ödp/FWG im
Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2011
Antragsnr.: 185/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig
mit Referat: II/20/Hr. Sponsel

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 23.11.11

Betreff: Antrag zum Haushalt

**Zuschuss für die Tagespflege am Martin-Luther-Platz in Höhe von 20.000 €
50.315, Amt 50**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

die Tagespflege am Martin-Luther-Platz, ausgezeichnet mit dem Medizinpreis der Stadt Erlangen, kann die unverhältnismässig gestiegenen Kosten bei Miete und Patienten-Fahrdienst im Moment nicht auffangen.

Da diese Kosten von den Pflegekassen nicht übernommen werden, entsteht für die Einrichtung ein nicht mehr zu deckendes Defizit, das auf Dauer zwangsläufig zu einer Schließung der Einrichtung führen wird.

Die Tagespflege leistet hervorragende Arbeit und bietet 12 Tagesplätze für Demenzkranke und pflegebedürftige Personen an.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Fördervereines arbeiten zudem für die Einrichtung ehrenamtlich.

Deshalb beantragen wir einen jährlichen Zuschuss für die Tagespflege am Martin-Luther-Platz in Höhe von 20.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Jutta Helm
Stadträtin

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)

Zuständiger Fachausschuss: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Das Fachamt erbringt Leistungen für die Produktgruppen

- 311 Grundversorgung nach SGB XII
- 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 313 Leistungen für Asylbewerber
- 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen
- 321 Leistungen nach dem BVG
- 331 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 352 Wohngeld
- 412 Gesundheitseinrichtungen
- 521 Bau- und Grundstücksordnung
- 711 Unselbständige Stiftungen

Das Sachmittelbudget umfasst auch Transferleistungen SGB. (Kontenschema TF).

Ö 3.1

Erlangen
Stadt Erlangen

Seite 36
Gedruckt von: spc
Sponsel Peter
Gedruckt am: 01.09.11 14:53

Periode 01.01.12..31.12.12
Geschäftsjahr Startd 01.01.12
Kontenschema BUDGET_ALL Auswertung über alle Budgets --- KPL 01,08.2
Spaltenlayout DRUCK61 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis 2010 (vorl.)	Plan 2011	+ APL ÜPL 2011	= Gesamtmittel 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit un Wohnen)							
--- ohne Stiftungen ---							
413XXX	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern						
414XXX	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke (SKO)	-10.450,00				-2.125,00	
4191XX	Leistungsbeteiligung KdU an Arbeitsuchende ÖT	-2.241.873,27	-2.268.100,00		-2.268.100,00	-1.673.985,20	-2.523.400,00
4191XX	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Bund) D	-18.109.297,77	-21.300.000,00		-21.300.000,00	-9.493.443,00	-20.500.000,00
421XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen a.v.E. DEL	-432.442,62	-216.000,00		-216.000,00	-247.838,12	-216.000,00
421XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen a.v.E. ÖT	-677.285,12	-112.000,00		-112.000,00	-406.342,24	-765.300,00
422XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen i.E. DEL	-693,10					
422XXX	Summe Ersatz von sozialen Leistungen i.E. ÖT	-378,31				-667,32	
429XXX	Summe andere sonstige Transfererträge						
43XXXX	Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-556.445,66	-559.500,00		-559.500,00	-376.070,16	-559.500,00
44XXXX	Summe privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.496,02	-26.800,00		-26.800,00	-35.050,60	-26.800,00
448XXX	Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-4.001.651,48	-3.533.200,00		-3.533.200,00	-2.177.011,19	-3.103.200,00
448XXX	Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-432.257,15	-8.000,00		-8.000,00	-793.950,86	-232.200,00
448XXX	Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-831.033,39	-1.509.000,00		-1.509.000,00	-183.546,52	-2.150.000,00
45XXXX	Summe sonstige ordentliche Erträge (SKO)	-3,00				-101,95	
48XXXX	Summe Erträge aus internen Leistungsbeziehunge						
492XXX	Summe sonstige ausserordentliche Erträge (SKO)	-16.177,52				-3.754,49	
492XXX	Summe sonstige ausserordentliche Erträge (ÖT)	-173.945,92				-90.764,99	
492XXX	Summe sonstige ausserordentliche Erträge (DEL)	-136.828,58				-74.570,33	
50_E1	Summe Erträge (SKO)	-4.608.223,68	-4.119.500,00		-4.119.500,00	-2.594.113,39	-3.689.500,00
50_E2	+ Summe Erträge (TF)	-23.036.037,23	-25.413.100,00		-25.413.100,00	-12.965.108,58	-26.386.900,00
50_E3	= Summe Erträge Amt 50	-27.644.260,91	-29.532.600,00		-29.532.600,00	-15.559.221,97	-30.076.400,00

Ö 3.1

Erlangen
Stadt Erlangen

Seite 37
Gedruckt von: spc
Sponsel Peter
Gedruckt am: 01.09.11 14:53

Periode 01.01.12..31.12.12
Geschäftsjahr Startd 01.01.12
Kontenschema BUDGET_ALL Auswertung über alle Budgets --- KPL 01.08.2
Spaltenlayout DRUCK61 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Rubriken	Beschreibung	Ergebnis 2010 (vorl.)	Plan 2011	+ APL ÜPL 2011	= Gesamtmittel 2011	Ergebnis 2011	Plan 2012
50XXXX	Summe sonstige Beschäftigte (SKO)	1.331.243,07	48.000,00		48.000,00	2.107,13	48.000,00
521XXX	Summe Unterhalt Grundstücke und Bauten	128.449,36	122.000,00		122.000,00	75.894,00	122.000,00
522XXX	Summe Unterhalt des Vermögens	12.421,56	8.600,00		8.600,00	914,45	8.600,00
523XXX	Summe Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	713.570,57	661.700,00		661.700,00	516.299,10	639.100,00
524XXX	Summe Bewirtschaftung Grundstücke und Bauten	54.208,03	60.000,00		60.000,00	3.924,13	60.000,00
525XXX	Summe Haltung von Fahrzeugen					696,01	
526XXX	Summe Besondere Aufwendungen für Beschäftigt	32.543,64	14.900,00		14.900,00	9.884,78	14.900,00
527XXX	Summe Besond. Verwaltungs- u. Betriebsaufwend	22.141,27	18.200,00		18.200,00	34.727,62	26.900,00
528XXX	Summe Aufwendungen für Erwerb von Vorräten						
529XXX	Summe sonstige Aufwendungen für Dienstleistung	27.451,67	10.600,00		10.600,00	109.187,89	10.600,00
53XXXX	Summe Transferaufwendungen (SKO)	1.388.473,37	1.341.200,00		1.341.200,00	1.229.948,91	921.500,00
5331XX	Summe Jugendhilfe an nat.Personen a.v.E.						
5331XX	Summe Sozialhilfe an nat.Personen a.v.E. (DEL)						
5331XX	Summe Sozialhilfe an nat.Personen a.v.E. örtl.	3.913.017,97	4.168.000,00		4.168.000,00	3.008.239,76	4.278.000,00
5332XX	Summe Jugendhilfe an natürliche Personen i.E.						
5332XX	Summe Summe Sozialhilfe an nat.Personen i.E. (417.006,53	444.000,00		444.000,00	275.252,63	394.000,00
5332XX	Summe Summe Sozialhilfe an nat.Personen i.E. ör						
5333XX	Summe KdU Par. 22 SGB II)	10.209.397,72	9.792.000,00		9.792.000,00	7.110.470,28	9.558.400,00
5334XX	Summe Leistungen Eingliederung v. Arbeitsuchen	26.550,00	92.100,00		92.100,00	30.600,00	92.100,00
5335XX	Summe Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende	389.530,39	252.000,00		252.000,00	153.022,94	252.000,00
5336XX	Summe Arbeitslosengeld II ohne KdU	15.146.358,43	18.043.600,00		18.043.600,00	9.252.813,63	18.043.600,00
5337XX	Summe Eingliederungsleistungen	3.461.397,00	3.258.000,00		3.258.000,00	1.845.062,04	2.458.000,00
5338XX	Summe Leistungen nach dem AsylbewLG	427.451,91	771.000,00		771.000,00	451.998,76	771.000,00
5339XX	Summe sonstige soziale Leistungen (ÖT)	46.032,88	70.000,00		70.000,00	133.281,95	853.800,00
539XXX	Summe sonstige Transferaufwendungen	4.507,46	21.000,00		21.000,00	4.006,80	4.000,00
54XXXX	Summe sonst. ordentl. Aufwendungen	1.066.311,89	1.872.700,00		1.872.700,00	1.222.738,06	2.169.500,00
546XXX	Summe aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (
546XXX	Summe aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (
58XXXX	Summe Aufwendungen a. internen Leistungsbezie	227.872,85	229.000,00		229.000,00	3.096,36	229.000,00
591XXX	periodenfremde Aufwendungen	114.482,82				39.987,43	
591XXX	periodenfremde Aufwendungen/Rückzahlung üöT						
591XXX	periodenfremde Aufwend./Rückzahlung örtl. Träger	776,87				11.481,80	
50_A1	Summe Aufwendungen (SKO)	5.119.170,10	4.386.900,00		4.386.900,00	3.249.405,87	4.250.100,00
50_A2	+ Summe Transferaufwendungen SGB	34.042.027,16	36.911.700,00		36.911.700,00	22.276.230,59	36.704.900,00
50_A3	= Summe Aufwendungen Sachmittelbudget	39.161.197,26	41.298.600,00		41.298.600,00	25.525.636,46	40.955.000,00
	Saldo Sachmittelbudget	11.516.936,35	11.766.000,00		11.766.000,00	9.966.414,49	10.878.600,00
4XXXXX	Summe Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	-5.880,00				-5.738,68	
50XXXX	Summe Personalaufwendungen	2.845.179,62	2.839.200,00		2.839.200,00	1.303.600,55	2.847.600,00

Haushaltsentwurf 2012 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt	50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen							
Pos.	Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	20.398.960	23.568.100	23.023.400	0	0	0	0
0030	+ sonstige Transfererträge	1.147.256	328.000	981.300	0	0	0	0
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	470.329	559.500	559.500	0	0	0	0
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	21.498	26.800	26.800	0	0	0	0
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	5.182.456	5.050.200	5.485.400	0	0	0	0
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	227.419	0	0	0	0	0	0
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	27.447.918	29.532.600	30.076.400	0	0	0	0
0100	- Personalauszahlungen	-5.138.034	-4.092.900	-4.150.300	0	0	0	0
0110	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-1.037.638	-896.000	-882.100	0	0	0	0
0140	- Transferauszahlungen	-35.448.127	-38.321.200	-37.818.400	0	0	0	0
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-1.199.152	-1.890.800	-2.070.100	0	0	0	0
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-42.822.951	-45.200.900	-44.920.900	0	0	0	0
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-15.375.033	-15.668.300	-14.844.500	0	0	0	0
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	-120.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-30.016	0	-5.000	0	0	0	0
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-50.016	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000	-120.000
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.016	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000	-120.000
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Amt 50 Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen								
Stadt Erlangen								
Amt 50		Amt für Soziales, Arbeiten und Wohnen						
Nr. Bezeichnung	2010 (vorläufig)	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015	VE 2013 VE 2014	Merkposten
312.354 EDV-Ausstattung (Hard- u. Software)								
315C.400 Holzwerkstatt, Buckenhofer Weg, Anbau								-120.000
331.881 Erwerb neues Frauenhaus, Baukostenzuschus								
331.882 Baukostenzuschuss an Allenh.träger	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000		
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-20.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000		
311.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 311								
311.K351 Einrichtungsgegenstände, Gerät								
Summe								
315.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 315								
315A.K351 Einrichtungsgegenstände (Wöhr	-7.857		-3.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-7.857		-3.000					
315B.K351 Ausstattungsgegenstände für FiÜ	-521							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-521							
315D.K353 Fahrzeuge, Maschinen u. Geräte, Verfügung								
Summe	-8.378		-3.000					
331.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 331								
331.K883 Baukostenzuschuss f.alternative Wohnformen								
Summe								
352.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 352								
352.K351 Einrichtungsgegenstände allg. S	-21.638		-2.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-21.638		-2.000					
Summe	-21.638		-2.000					

Zuschussbedarf, bzw. Überschuss der einzelnen Produktbereiche des Sozialamts

Überschussbeträge in Klammern

Budget Amt 50 Zuschussbedarf	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012	Veränderung 2011 zu 2012
Produkt-Nr. 3111	177.000	269.532	212.000	(40.890)	325.000	375.000	50.000
3112	1.349.000	226.468	456.000	244.415	348.000	298.000	(50.000)
3114	481.000	462.141	489.000	588.220	489.000	389.000	(100.000)
3115	140.000	68.876	160.000	81.642	120.000	120.000	-
3116	2.658.000	2.342.696	2.509.000	2.407.181	2.509.000	1.728.000	(781.000)
3119	83.432	19.867	78.100	17.981	78.100	78.100	-
3121	8.480.800	6.951.029	8.374.800	7.426.759	7.503.900	7.165.000	(338.900)
3122	(163.200)	59.795	162.100	97.588	92.100	242.100	150.000
3123	(42.000)	257.921	252.000	378.139	252.000	252.000	-
3124		(168.444)	(166.400)	(60.168)	(166.400)	(166.400)	-
3125	42.000	(298)		2.567		-	-
3126						(114.700)	(114.700)
3129	(1.195.107)	(1.189.724)	(1.207.200)	(1.226.023)	(1.207.200)	(1.207.200)	-
3131		(17.372)	500	26.572		-	-
3151-1	152.400		152.400		152.400	152.400	-
3151-2	17.900	205.421	15.900	222.094	19.100	24.600	5.500
3154-1	500		500		500	500	-
3154-2	346.970	279.614	325.900	325.010	288.400	265.800	(22.600)
321	6.200	526	67.400	2.964	2.000	2.000	-
331	937.800	970.976	818.800	843.540	860.100	850.100	(10.000)
3451						-	-
3511	80.200	64.321	80.200	52.495	80.200	80.200	-
3529	28.162	130.883	23.600	136.743	23.600	23.600	-
4121	29.400	29.461	29.400	29.461	29.400	29.400	-
5221	(8.900)		(8.900)		(8.900)	(8.900)	-
gesamt	€ 13.601.557	€ 10.963.689	€ 12.825.100	€ 11.556.290	€ 11.790.300	€ 10.578.600	€(1.211.700)

88/127

Produkt 3111 Hilfe z. Lebensunterhalt, 3. Kap. SGB XII

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag	(68.000)	(41.601)	(68.000)	(22.763)	(35.000)	(35.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen	(45.000)	(36.970)	(5.000)	(422.272)	(5.000)	(5.000)
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge				(4.211)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (113.000)	€ (78.571)	€ (73.000)	€ (449.246)	€ (40.000)	€ (40.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	290.000	348.203	285.000	408.256	365.000	415.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand		-100		100		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 290.000	€ 348.103	€ 285.000	€ 408.356	€ 365.000	€ 415.000
Saldo	€ 177.000	€ 269.532	€ 212.000	€ (40.890)	€ 325.000	€ 375.000

Erläuterungen: Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte (meist psychische Erkrankung)
Mietübernahme bei Inhaftierung zur Sicherung der Wohnung

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0,5 VZÄ

Fallzahlen: 2009 97 BGs
2010 96 BGs

Durchschnittlicher Aufwand/Fall 2009: 3.630,35 €
2010: 4.206,19 €

Produkt 3114 Hilfen zur Gesundheit

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag	(6.000)	(10.749)	(4.000)	(26.761)	(4.000)	(4.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen	(609.000)	(218.499)	(407.000)	(55.340)	(407.000)	(407.000)
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge		(4.089)		(3.754)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (615.000)	€ (233.337)	€ (411.000)	€ (85.855)	€ (411.000)	€ (411.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	1.096.000	693.932	900.000	672.530	900.000	800.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand		1.546		1545		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 1.096.000	€ 695.478	€ 900.000	€ 674.075	€ 900.000	€ 800.000
Saldo	€ 481.000	€ 462.141	€ 489.000	€ 588.220	€ 489.000	€ 389.000

Erläuterungen: Überwiegend Krankenhilfe für Nichtversicherte stationär und ambulant

Kennzahlen: eingesetztes Personal: ca. 0,2 VZÄ

Produkt 3115 Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag	(1.000)	(2.192)	(1.000)	(1.182)	(1.000)	(1.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen	(60.000)	(14.472)	(30.000)	(1.071)	(30.000)	(30.000)
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge				(56)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (61.000)	€ (16.664)	€ (31.000)	€ (2.309)	€ (31.000)	€ (31.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	201.000	85.540	191.000	83.951	151.000	151.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 201.000	€ 85.540	€ 191.000	€ 83.951	€ 151.000	€ 151.000
Saldo	€ 140.000	€ 68.876	€ 160.000	€ 81.642	€ 120.000	€ 120.000

Erläuterungen: Einzelfallhilfen durch Fachbetreuungsstunden zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die nicht aus eigener Kraft überwunden werden können, insbesondere im Bereich der Bewohner von Verfügungswohnungen

Bestattungskosten

Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes

Kennzahlen: eingesetztes Personal: ca. 0,2 VZÄ

Produkt 3116 Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag	(29.000)	(55.734)	(29.000)	(86.702)	(29.000)	(29.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte		(1.518)				
448 Kostenerstattungen	(151.000)	(321.255)	(302.000)	(346.419)	(302.000)	(1.243.000)
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge		(641)		(51.614)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (180.000)	€ (379.148)	€ (331.000)	€ (484.735)	€ (331.000)	€ (1.272.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	2.838.000	2.721.844	2.840.000	2.891.916	2.840.000	3.000.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 2.838.000	€ 2.721.844	€ 2.840.000	€ 2.891.916	€ 2.840.000	€ 3.000.000
Saldo	€ 2.658.000	€ 2.342.696	€ 2.509.000	€ 2.407.181	€ 2.509.000	€ 1.728.000

Erläuterungen: Grundsicherung (Regelsatz + Mehrbedarf + Miete + Heizung) für bedürftige Senioren/Seniorinnen und dauerhaft Erwerbsgeminderte

Ab 2012 erstattet der Bund nicht nur 16 %, sondern 45 % des Netto-Aufwandes des Vorvorjahres. Dieser Erstattungssatz erhöht sich 2013 auf 75 % und ab 2014 auf 100 %.

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 3,33 VZÄ
 Fallzahlen: 2009 583 Pers.
 2010 605 Pers.
 durchschnittl. Aufwand pro Person: 2009 4.668,68 €
 2010 4.780,02 €

Produkt 3119 Verwaltung Sozialhilfe

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen		(5.695)				
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte	(2.000)	(1.021)	(2.000)	(838)	(2.000)	(2.000)
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (2.000)	€ (6.716)	€ (2.000)	€ (838)	€ (2.000)	€ (2.000)
50 Personalaufwand		1.641				
52 Sach-/Dienstleist.	38.432	15.890	21.100	10.221	21.100	21.100
53 Transferaufwand						
54 sonst. ord. Aufwand	36.600	8.177	48.600	7.944	48.600	48.600
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung	10.400	875	10.400	654	10.400	10.400
Aufwand insges.	€ 85.432	€ 26.583	€ 80.100	€ 18.819	€ 80.100	€ 80.100
Saldo	€ 83.432	€ 19.867	€ 78.100	€ 17.981	€ 78.100	€ 78.100

Erläuterungen:

Kennzahlen:

Produkt 3121 Kosten f. Unterkunft und Heizung, SGB II

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen	(2.777.300)	(2.384.357)	(2.437.200)	(2.241.873)	(2.268.100)	(2.523.400)
42 sonst. Transferertrag	(20.000)	(466.315)	(20.000)	(470.185)	(20.000)	(20.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge				(2)		
49 außerord. Erträge				(84.416)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (2.797.300)	€ (2.850.672)	€ (2.457.200)	€ (2.796.476)	€ (2.288.100)	€ (2.543.400)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	11.278.100	9.801.701	10.832.000	10.220.826	9.792.000	9.558.400
54 sonst. ord. Aufwand						150.000
59 außerord. Aufwand				2.409		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 11.278.100	€ 9.801.701	€ 10.832.000	€ 10.223.235	€ 9.792.000	€ 9.708.400
Saldo	€ 8.480.800	€ 6.951.029	€ 8.374.800	€ 7.426.759	€ 7.503.900	€ 7.165.000

Erläuterungen: von der Stadt zu tragende Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger
 daran beteiligt sich der Bund mit einem Anteil, der ab 2012 dauerhaft bei 26,4 % liegt
 (darin enthalten ist ein Anteil von 1,9 % zum Ausgleich der Kosten der Warmwasserbereitung,
 die seit 2012 nicht mehr im allg. Regelsatz enthalten sind, sondern den kommunal zu
 finanzierenden KdU-Kosten zugeschlagen wurden)

Kennzahlen: durchschnittl. KdU-Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft und Monat Stand jeweils Juli):

2009	330,11 €
2010	312,61 €
2011	329,52 €

Zusätzliche Erläuterung zum Produkt 3121, Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II

Die Bundesmittel zur Arbeitsmarktintegration von Hartz IV-Empfängern werden auch in 2012 weiter drastisch gekürzt (siehe Produkt 3125). Es wird deshalb hier **erstmalig ein kommunaler Zuschuss an die GGFA** in Höhe von 150.000 € vorgeschlagen, als Ausgleich für die gekürzten Bundesmittel und um ein Mindestmaß an Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Hartz IV-Empfänger finanzieren zu können.

Die Finanzierung dieses Zuschusses von 150.000 € soll HH-neutral nach dem Prinzip des sog. "**Aktiv - Passiv - Tausch**" erfolgen: Der Zuschuss wird dadurch finanziert, dass eine Reduzierung der KdU-Kosten in entsprechendem Umfang erfolgt. Der Ansatz an KdU-Kosten ist zu diesem Zweck bereits gekürzt - und zwar brutto um 233.600 €, weil ja dann auch die entsprechende Erstattung des Bundes auf der Einnahmeseite geringer ausfällt.

Die angestrebte Reduzierung der KdU-Ausgaben erfordert, dass ausreichend viele Hartz IV-Empfänger aus dem Hilfebezug ausscheiden, v.a. durch erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Dieses ambitionierte Ziel hoffen wir durch Einführung des **Systems "Werk-Akademie"** zu erreichen, mit dem in anderen Optionskommunen bereits gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Neukunden werden dabei unmittelbar nach der Antragstellung (also noch vor der Entscheidung über die Höhe der zustehenden Passivleistung) zur Arbeitsvermittlung oder in eine schnelle, geeignete Maßnahme zugewiesen. Nach den Erfahrungen in anderen Optionskommunen kann dadurch die Anzahl der Hilfebezieher spürbar verringert werden, weil vermehrt schnelle Arbeitsvermittlungen gelingen - aber auch weil manche Personen ihren Antrag nicht aufrechterhalten, um einer Maßnahmeteilnahme aus dem Weg zu gehen. Durch diesen Effekt würde es dann auch zu geringeren KdU-Ausgaben kommen, die aus städtischen Steuermitteln zu bestreiten sind.

Ein weiterer städtischer Zuschuss von 150.000 € zur Verstärkung der Eingliederungsmittel der GGFA ist im nachfolgenden Produkt 3122 eingeplant - allerdings ohne Refinanzierung, sondern als echte Haushaltsbelastung.

Produkt 3122 Eingliederungsleistungen Kommune, SGB II

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen	(20.400.000)					
42 sonst. Transferertrag	(210.000)	(1.105)		1.038		
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€(20.610.000)	€ (1.105)	€ -	€ 1.038	€ -	€ -
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	20.446.800	60.900	162.100	96.550	92.100	92.100
54 sonst. ord. Aufwand						150.000
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 20.446.800	€ 60.900	€ 162.100	€ 96.550	€ 92.100	€ 242.100
Saldo	€ (163.200)	€ 59.795	€ 162.100	€ 97.588	€ 92.100	€ 242.100

97/127

Erläuterungen: Hier ist ein weiterer städtischer Zuschuss an die GGFA in Höhe von 150.000 € eingeplant. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Hilfe nötig, um ein Mindestmaß an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Hartz IV-Empfängern finanzieren zu können, nachdem der - eigentlich allein dafür verantwortliche Bund - seine Eingliederungsmittel überaus drastisch gekürzt hat (siehe Produkt 3125).

Kennzahlen:

Produkt 3123 einmalige Leistungen SGB II, Kommune

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen	(500.000)					
42 sonst. Transferertrag		-982				
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte		-1.619				
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (500.000)	€ (2.601)	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	458.000	260.523	252.000	378.139	252.000	252.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 458.000	€ 260.523	€ 252.000	€ 378.139	€ 252.000	€ 252.000
Saldo	€ (42.000)	€ 257.922	€ 252.000	€ 378.139	€ 252.000	€ 252.000

Erläuterungen: Erstausrüstung Wohnung
 Erstausrüstung Bekleidung oder bei Geburt
 Wohnungsbeschaffungskosten
 Umzugskosten

Kennzahlen:

Produkt 3124 Alg II-Leistungen des Bundes

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen		(14.595.000)	(18.000.000)	(14.670.000)	(18.000.000)	(18.000.000)
42 sonst. Transferertrag		(667.774)	(210.000)	(485.582)	(210.000)	(210.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen				(1.989)		
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge				(102.958)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€(15.262.774)	€(18.210.000)	€(15.260.529)	€(18.210.000)	€(18.210.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand		15.094.330	18.043.600	15.146.322	18.043.600	18.043.600
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand				54.039		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.		€ 15.094.330	€ 18.043.600	€ 15.200.361	€ 18.043.600	€ 18.043.600
Saldo	€ -	€ (168.444)	€ (166.400)	€ (60.168)	€ (166.400)	€ (166.400)

Erläuterungen: Passivleistungen des Bundes nach SGB II (Alg II, Sozialgeld, Mehrbedarf, Sozialversicherungsbeiträge) für alle erwerbsfähigen SGB II-Bezieher und die in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Kennzahlen: im Sozialamt eingesetztes **Personal:** 31,47 VZÄ

Fallzahlen (jeweils Stand Juli):

	2010	2011
BGs	2.635	2.419
eLbs	3.505	3.172
Sozialgeld	1.440	1.301
Pers. Insges.	4.945	4.473

durchschnittl. Passivleistungen des Bundes (jeweils Juli):

	2010	2011
pro Pers/Monat	239,77 €	231,55 €
pro BG/Monat	449,96 €	428,16 €

Produkt 3125 Eingliederungsleistungen des Bundes, SGB II

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen		(3.553.400)	(3.300.000)	(3.439.298)	(3.300.000)	(2.190.000)
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen		(20.034)		(19.532)		
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ (3.573.434)	€ (3.300.000)	€ (3.458.830)	€ (3.300.000)	€ (2.190.000)
50 Personalaufwand	42.000		42.000		42.000	42.000
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand		3.573.136	3.258.000	3.461.397	3.258.000	2.148.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 42.000	€ 3.573.136	€ 3.300.000	€ 3.461.397	€ 3.300.000	€ 2.190.000
Saldo	€ 42.000	€ (298)	€ -	€ 2.567	€ -	€ -

Erläuterungen: Drastische Reduzierung der Bundesmittel zur Arbeitsmarktintegration von Hartz IV-Empfängern. Die aktuelle HH-Planung des Bundes sieht für die Stadt Erlangen nur noch Eingliederungsmittel vor, die nur noch 56 % der entspr. Summe im Jahr 2010 ausmacht.

Kennzahlen:

	2009	2010	2011
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Stand Juli)	3.471	3.505	3.172

unter Berücksichtigung eines nötigen Umschichtungsbetrages zu den Verwaltungskosten (je ca. 500.000 €) bewirkt die aktuelle Kürzung der Bundesmittel, dass rechnerisch für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2012 nur noch **ca. 520 €** verfügbar sein werden, trotz der spürbar gesunkenen Personenzahl! Im Jahr 2010 betrug diese Summe noch **ca. 853 €**.

Produkt 3126 Bildungs- und Teilhabeleistungen, SGB II

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						-674.300
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (674.300)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand						292.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						267.600
Aufwand insges.				€ -	€ -	€ 559.600
Saldo	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (114.700)

101/127

Erläuterungen: Mit Gesetzesänderung vom Ende März 2011 wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T) neu eingeführt. B+T-Leistungen für Kinder aus SGB II-Empfängerfamilien werden hier im Produkt 3126 abgebildet, B+T-Leistungen für Kinder aus SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlag-, Asylbewerber- oder Geringverdienerfamilien werden im Produkt 3451 abgebildet.

Die Finanzierung dieser neuen Aufgaben durch den Bund erfolgt über eine entspr. Anhebung der Bundeserstattung für KdU-Ausgaben in Höhe von insgesamt 9,4 %

bestehend aus

- 5,40% B+T Sachausgaben
- 1,20% Verwaltungskosten
- 2,80% Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten

Kennzahlen:

Produkt 3129 Verwaltung SGB II

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen	(3.103.200)	(3.378.786)	(3.103.200)	(3.636.797)	(3.103.200)	(3.103.200)
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge				-1		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (3.103.200)	€ (3.378.786)	€ (3.103.200)	€ (3.636.798)	€ (3.103.200)	€ (3.103.200)
50 Personalaufwand	850.000	1.233.875	850.000	1.329.388		
52 Sach-/Dienstleist.	11.000	32.703	10.000	20.314	10.000	10.000
53 Transferaufwand						
54 sonst. ord. Aufwand	830.093	695.943	819.000	836.047	1.669.000	1.669.000
59 außerord. Aufwand		1.297		114		
58 int. L-verrechnung	217.000	225.244	217.000	224.912	217.000	217.000
Aufwand insges.	€ 1.908.093	€ 2.189.062	€ 1.896.000	€ 2.410.775	€ 1.896.000	€ 1.896.000
Saldo	€ (1.195.107)	€ (1.189.724)	€ (1.207.200)	€ (1.226.023)	€ (1.207.200)	€ (1.207.200)

Erläuterungen: Personalkostenaufwand der Optionskommune Erlangen (Sozialamt und GGFA)
"Überschuss" finanziert die Personalkosten des Sozialamts, die aus dem Etat des Personalamts gezahlt werden

Kennzahlen: Im Sozialamt in 2010 eingesetztes Personal: 31,47 VZÄ
in der GGFA AöR eingesetztes Personal: 35,20 VZÄ

Produkt 3131 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag	(6.000)	(51.862)	(6.000)	(9.108)	(6.000)	(6.000)
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen	(631.000)	(472.242)	(765.000)	(425.316)	(765.000)	(765.000)
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge		(176)		(3.495)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (637.000)	€ (524.280)	€ (771.000)	€ (437.919)	€ (771.000)	€ (771.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	637.000	506.908	771.500	428.211	771.000	771.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand				36.280		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 637.000	€ 506.908	€ 771.500	€ 464.491	€ 771.000	€ 771.000
Saldo	€ -	€ (17.372)	€ 500	€ 26.572	€ -	€ -

Erläuterungen: Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei 100 %-ger Erstattung durch das Land Bayern

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 1 VZÄ

Fallzahlen: 2009 141 Personen
2010 169 Personen

Produkt 3151-1 Sozialzentrum Dreycedern

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	33.000		33.000		33.000	33.000
54 sonst. ord. Aufwand	119.400		119.400		119.400	119.400
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 152.400		€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ 152.400
Saldo	€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ -	€ 152.400	€ 152.400

104/127

Erläuterungen: Zuschuss der Stadt an den Verein Dreycedern für allgemeine Aufgaben, Personal und Betriebskosten aufgrund vertraglicher Verpflichtung

Kennzahlen:

Produkt 3151-2 Senioreneinrichtungen der Altenhilfe

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen				(3.750)		
42 sonst. Transferertrag		(9.732)		(3.329)		
43 öff-rechtl. Entgelte	(9.000)	(23.309)	(9.000)	(28.718)	(9.000)	(9.000)
441-6 pr-rechtl. Entgelte	(6.000)	(27)	(6.000)	(3.469)	(6.000)	(6.000)
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge		(1.052)		(308)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (15.000)	€ (34.120)	€ (15.000)	€ (39.574)	€ (15.000)	€ (15.000)
50 Personalaufwand	6.000		6.000		6.000	6.000
52 Sach-/Dienstleist.	14.100	51.202	14.100	74.030	14.100	19.600
53 Transferaufwand	11.000	48.656	9.000	92.400	9.000	9.000
54 sonst. ord. Aufwand	1.800	126.916	1.800	82.070	5.000	5.000
59 außerord. Aufwand		12.767		13.168		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 32.900	€ 239.541	€ 30.900	€ 261.668	€ 34.100	€ 39.600
Saldo	€ 17.900	€ 205.421	€ 15.900	€ 222.094	€ 19.100	€ 24.600

Erläuterungen: Kosten des Veranstaltungsprogramms für Senioren
Miet- und Nebenkosten für 6, bzw. ab Mitte 2012 dann 7 Seniorenbüros
Zuschuss Herbst-Zeitlose
Kosten des Seniorenbeirats
Ehrungen für Personen ab 90 Jahren und bei Jubelhochzeiten

Kennzahlen: Teilnehmerzahlen: Gymnastik ca. 3.500
Seniorenreisen ca. 1.700

Produkt 3154-1 Übernachtungsheim Wöhrmühle

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte	(2.500)		(2.500)		(2.500)	(2.500)
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (2.500)	€ -	€ (2.500)	€ -	€ (2.500)	€ (2.500)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.	1.500		1.500		1.500	1.500
53 Transferaufwand						
54 sonst. ord. Aufwand	1.500		1.500		1.500	1.500
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 3.000		€ 3.000	€ -	€ 3.000	€ 3.000
Saldo	€ 500	€ -	€ 500	€ -	€ 500	€ 500

Erläuterungen: städt. Übernachtungswohnheim für durchreisende Obdachlose (in Betrieb seit 1929)

Übernachtungspreis: 1 €

Öffnungszeiten: täglich ab 17:00 Uhr

tagsüber in den Wintermonaten (ab 15.10. bis 15. 04. eines Jahres) auch Wärmestube geöffnet

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 2,09 VZÄ

Anzahl Übernachtungen	2009	1548
	2010	1412

Produkt 3154-2 Verfügungswohnungen

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte	(533.000)	(504.028)	(533.000)	(512.485)	(533.000)	(533.000)
441-6 pr-rechtl. Entgelte	(18.600)	(46.707)	(18.600)	(19.188)	(18.600)	(18.600)
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge		(12.606)		(13.814)		
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (551.600)	€ (563.341)	€ (551.600)	€ (545.487)	€ (551.600)	€ (551.600)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.	888.670	837.827	867.600	855.078	830.100	807.500
53 Transferaufwand						
54 sonst. ord. Aufwand	9.900	6.478	9.900	10.105	9.900	9.900
59 außerord. Aufwand		(1.350)		5.314		
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 898.570	€ 842.955	€ 877.500	€ 870.497	€ 840.000	€ 817.400
Saldo	€ 346.970	€ 279.614	€ 325.900	€ 325.010	€ 288.400	€ 265.800

Erläuterungen: Gesetzliche Pflichtaufgabe "Vermeidung und Verhinderung von Obdachlosigkeit" durch Bereitstellung angemieteter Wohnungen und durch sozialpädagogische Unterstützung

t **Kennzahlen:** eingesetztes Personal: 7 VZÄ

	2008	2009	2010	2011
Anzahl der Unterkünfte	319	285	281	261
Anzahl der Bewohner	471	418	382	312

Produkt 321

Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsg

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag	(10.000)	5				
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen	(51.200)	(22.136)		(4.558)	(8.000)	-8.000
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (61.200)	€ (22.131)	€ -	€ (4.558)	€ (8.000)	€ (8.000)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	67.400	22.047	67.400	7.522	10.000	10.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand		610				
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 67.400	€ 22.657	€ 67.400	€ 7.522	€ 10.000	€ 10.000
Saldo	€ 6.200	€ 526	€ 67.400	€ 2.964	€ 2.000	€ 2.000

Erläuterungen:

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 0,1 VZÄ

Fallzahlen: 2009 2
 2010 2

108/127

Produkt 331

Förderung der Wohlfahrtspflege

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.		6.252				
53 Transferaufwand	1.025.300	964.657	953.900	843.540	860.100	850.100
54 sonst. ord. Aufwand		67				
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 1.025.300	€ 970.976	€ 953.900	€ 843.540	€ 860.100	€ 850.100
Saldo	€ 1.025.300	€ 970.976	€ 953.900	€ 843.540	€ 860.100	€ 850.100

Erläuterungen: Freiwillige Kommunale Leistungen im Sozialbereich

freiwillige kommunale Leistungen im Sozialbereich

2011 und 2012 ist der Betrag von 135.000 € herausgerechnet,
der von Dritten zur Entlastung des Haushalts bereitgestellt wird

Darin sind im Detail folgende Beträge enthalten:

	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Zusatzbeitrag von Dritten	Entwurf 2012
Krankenpflege	90.000 €	90.000 €	90.000 €		90.000 €
Bahnhofsmission	6.600 €	6.600 €	6.600 €		6.600 €
Z. an Frauenhaus	169.000 €	169.000 €	125.000 €	75.000 €	125.000 €
Telefonseelsorge	29.800 €	29.800 €	29.800 €		29.800 €
Kindergruppe FH	50.700 €	50.700 €	15.700 €	35.000 €	15.700 €
Z. an ZSL	45.800 €	0 €	0 €		0 €
Selbsthilfegruppen	2.200 €	2.200 €	2.200 €		2.200 €
Z. an Aidshilfe	15.300 €	15.300 €	15.300 €		15.300 €
Schuldnerberatung	34.700 €	34.700 €	34.700 €		34.700 €
MietZ. Altenclubs	20.500 €	20.500 €	20.500 €		20.500 €
Grünes S.O.F.A.	9.000 €	6.000 €	6.000 €		0 €
Z. an Lebenshilfe	41.700 €	0 €	0 €		0 €
Z. an Verein Notruf	64.000 €	64.000 €	64.000 €		64.000 €
Z. an Die Wabe	0 €	15.300 €	15.300 €		15.300 €
Tagespfl. Daimlerstr	12.800 €	12.800 €	12.800 €		12.800 €
AWO Asylbetr.	34.800 €	34.800 €	34.800 €		34.800 €
Z. an Sprungbretter	0 €	3.800 €	4.000 €		0 €
Obdachlosenhilfe	68.500 €	68.500 €	68.500 €		68.500 €
AWO Immigr.-betr.	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €
div. soziale Einricht.	24.900 €	24.900 €	14.900 €		14.900 €
Z. an Hospizverein	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €
Z. an Erlanger Tafel	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	0 €
Z. Pflegestationen	250.000 €	250.000 €	250.000 €		250.000 €
Z. an ISG	0 €	0 €	0 €		0 €
Z. an Mosaik	0 €	0 €	20.000 €		20.000 €
gesamt	1.025.300 €	953.900 €	860.100 €		850.100 €

110/127

Produkt 3451 Bildungs- und Teilhabeleistungen

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						-224.200
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (224.200)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand						224.200
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.				€ -	€ -	€ 224.200
Saldo	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

1111/127

Erläuterungen: B+T-Leistungen für Kinder aus Geringverdienerfamilien (ca. 10 Kinder)
 aus Familien im Bezug von SGB XII (13 Kinder)
 aus Wohngeldfamilien (ca. 650 Kinder)
 aus Familien im Bezug nach dem Kinderzuschlagsgesetz (13 Kinder)
 aus Asylbewerberfamilien (ca. 30 Kinder)

Kennzahlen:

Produkt 3511 bis 3517

LAG und andere soziale Hilfen

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen		(1.250)		(1.000)		
42 sonst. Transferertrag				(200)		
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ (1.250)	€ -	€ (1.200)	€ -	€ -
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.	14.200	14.384	14.200	14.384	14.200	14.200
53 Transferaufwand	66.000	51.187	66.000	39.311	66.000	66.000
54 sonst. ord. Aufwand						
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 80.200	€ 65.571	€ 80.200	€ 53.695	€ 80.200	€ 80.200
Saldo	€ 80.200	€ 64.321	€ 80.200	€ 52.495	€ 80.200	€ 80.200

112/127

Erläuterungen: freiwillige soziale Leistungen für Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechtes

Kennzahlen:

Produkt 3529 Verwaltung Wohngeld

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag				(5.700)		
43 öff-rechtl. Entgelte		(130)		(5)		
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ (130)	€ -	€ (5.705)	€ -	€ -
50 Personalaufwand		1.235		1.705		
52 Sach-/Dienstleist.	5.000	4.724	5.000	14.441	5.000	5.000
53 Transferaufwand		1.481		200		
54 sonst. ord. Aufwand	18.440	105.263	17.000	122.356	17.000	17.000
59 außerord. Aufwand				1.985		
58 int. L-verrechnung	4.722	18.310	1.600	1.761	1.600	1.600
Aufwand insges.	€ 28.162	€ 131.013	€ 23.600	€ 142.448	€ 23.600	€ 23.600
Saldo	€ 28.162	€ 130.883	€ 23.600	€ 136.743	€ 23.600	€ 23.600

Erläuterungen: die Wohngeldleistungen selbst werden über die Staatsoberkasse, nicht über die Stadtkasse abgewickelt
arbeitsintensiv sind nach wie vor die sog. Kinderwohngeldfälle

Kennzahlen: eingesetztes Personal: 5,22 VZÄ

	2009	2010	2011
Anzahl der Wohngeldanträge	2.707	3.360	ca. 3.800
Anzahl der Widersprüche	23	15	ca. 20
Anzahl der Rückforderungen	36	70	ca. 160

Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte						
441-6 pr-rechtl. Entgelte						
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400
54 sonst. ord. Aufwand		61		61		
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400
Saldo	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.461	€ 29.400	€ 29.400

Erläuterungen: freiwillige kommunale Leistung im Gesundheitsbereich

Kennzahlen: Zuschuss an ASB 7.400 €
 Zuschuss an BRK 22.000 €

114/127

Produkt 5221 Wohnen und Bauen

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Plan 2010	Ergebnis 2010	Plan 2011	Entwurf 2012
41 Zuwend./Umlagen						
42 sonst. Transferertrag						
43 öff-rechtl. Entgelte	-15000		-15000		-15000	-15000
441-6 pr-rechtl. Entgelte	-200		-200		-200	-200
448 Kostenerstattungen						
45 sonst. ord. Erträge						
49 außerord. Erträge						
48 int. L-verrechnung						
Erträge insgesamt	€ (15.200)	€ -	€ (15.200)	€ -	€ (15.200)	€ (15.200)
50 Personalaufwand						
52 Sach-/Dienstleist.						
53 Transferaufwand	4.000		4.000		4.000	4.000
54 sonst. ord. Aufwand	2300		2300		2300	2300
59 außerord. Aufwand						
58 int. L-verrechnung						
Aufwand insges.	€ 6.300		€ 6.300	€ -	€ 6.300	€ 6.300
Saldo	€ (8.900)	€ -	€ (8.900)	€ -	€ (8.900)	€ (8.900)

Erläuterungen: Vermittlung von Sozialwohnungen und Belegrechtswohnungen
Durchführung des Projekts "Wohnen für Hilfe"
einkommensorientierte Förderung (EOF)
Sicherstellung der Wohnungsbindung

Kennzahlen: eingesetztes Personal: ca. 5 VZÄ

ca. 1.200 laufende Wohnungsanträge
Ausstellung von ca. 350 Wohnberechtigungsscheinen
ca. 360 geförderte EOF-Objekte, mit ca. 440.000 € Fördermittel



Arbeitsprogramm 2012

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Amt 50

Zuständiger Fachausschuss:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Einbringung am:

23.11.2011

Datum: 24.09.2011

Unterschrift Amtsleitung



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Otto Vierheilig
Beschreibung	Vollzug diverser Sozialgesetze zur Existenzsicherung, zur Arbeitsmarktintegration, zur Sozialhilfe, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, zur Unterstützung von Migranten, von bedürftigen, wohnungssuchenden, behinderten oder älteren Bürgerinnen und Bürgern, kommunale Sozialplanung und Umsetzung kommunaler Sozialpolitik
Auftragsgrundlage²	SGB I bis XII, WohngeldG, AsylbewLG, wohnungsrechtliche Gesetze und weitere Sozialgesetze, Beschlüsse von Stadtrat und SGA
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, bzw. in unterschiedlicher Weise hilfebedürftig sind (arm, alt, obdachlos, wohnungssuchend, Migrant, behindert, arbeitslos, pflegebedürftig usw.)
Ziele / Aufgaben	Leistung von Hilfen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere Auszahlung der gesetzlich zustehenden finanziellen Hilfen
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Produkt 311 Grundversorgung und SGB XII Produkt 312 Grundsicherung nach SGB II Produkt 313 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge Produkt 315 Bereitstellung und Betrieb sozialer Einrichtungen Produkt 321 Kriegsopferfürsorge, Bundesversorgungsgesetz Produkt 331 Förderung der Wohlfahrtspflege Produkt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen Produkt 352 Wohngeld Produkt 4121 Gesundheitseinrichtungen Produkt 5221 Wohnen und Bauen Produkt 7 Stiftungen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	

Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss

Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

24.09.2011

Amt 50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen



3 Finanzdaten	2011	2012 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge	- 29.532.600 €	- 30.076.400 €	
0180 ordentliche Aufwendungen	44.130.000 €	43.829.742 €	
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	14.597.400 €	13.753.342 €	
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)	- 29.532.600 €	- 30.076.400 €	
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	41.298.600 €	40.955.000 €	
SKO Saldo Sachkosten	11.766.000 €	10.878.600 €	
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	0 €	0 €	
PKA Personalaufwand	2.831.400 €	2.874.742 €	
PKO Saldo Personalkosten	2.831.400 €	2.874.742 €	
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷	210.929,74 € (Stand Sept. 2010)	298.334,01 € (Stand Aug. 2011)	
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸	0 €	0 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €	

Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss

Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

24.09.2011

Amt 50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen



4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2011	92	58	34
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	51		
- Teilzeitkräften	38		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	3	(1 Todesfall, 1 vorz. Pensionierung, 1 lfd. Besetzungsverfahren)	
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Eine 5-Std-Kraft zur Reorganisation des Archivs		
- Saisonkräfte	1 (Wärmestube)		
- Ausbildungsverhältnisse	laufend		
- ABM-Kräfte			
- externe Mitarbeiter	3 AWO-Mitarbeiter zur Asylbetreuung u. Migrantenberatung 15 GGFA-Mitarbeiter, die das SGB II-Fallmanagement in den Räumen des Sozialamtes erledigen		

Arbeitsprogramm 2012

Fachausschuss

Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

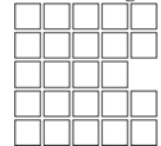
24.09.2011

Amt 50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

85
Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2012			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwert- änderungen)	Funktion + Stellen- umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			Die Liste A ist derzeit dem Sozialamt nicht bekannt
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			Die Liste A ist derzeit dem Sozialamt nicht bekannt
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			Die Liste A ist derzeit dem Sozialamt nicht bekannt



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

Das Sozialamtsbudget ist nicht „der Kostentreiber“ im städtischen Haushalt – im Gegenteil! Das ergibt sich aus der Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sachkostenbudget des Amtes 50 in den letzten Jahren:

Sachkostenbudget 2008	15.174.500,- €
Sachkostenbudget 2009	13.566.400,- €
Sachkostenbudget 2010	12.890.100,- €
Sachkostenbudget 2011	11.766.000,- €
Sachkostenbudget 2012-Entwurf	10.878.600,- €

Die Belastung des städtischen Haushalts durch den Zuschussbedarf des Sachkostenbudgets des Amtes 50 ist somit – selbstverständlich nicht nur bedingt durch Einsparungen, sondern auch durch Änderungen des Aufgabenzuschnitts - innerhalb von 5 Jahren um 4.301.400,- € gesunken!

Nach dieser „Radikalkur“ kann jetzt allerdings nicht mehr ausgeschlossen werden, dass zur Erfüllung der umfangreichen gesetzlichen Leistungspflichten zum Jahresende Mittelnachbewilligungen erforderlich werden könnten.

Arbeitsschwerpunkte 2012¹⁴

- Arbeitsschwerpunkte Abt. 501

Für 2012 zeichnen sich folgende Arbeitsschwerpunkte ab:

- Umsetzung der Regelsatzerhöhung zum 1.1.2012
- Optimierung und effektivere Gestaltung der Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Erste Erfahrungen mit dem neuen „Zielsteuerungssystem“ des BMAS (Zielvereinbarungen, 48a-Kennzahlen)
- Fortführung der Benchmarkingarbeit innerhalb der Optionskommunen
- Inhaltliche und strategische überregionale Zusammenarbeit mit DLT, DSSt und den anderen Optionskommunen, insbesondere mit den bay. Neu-Optierern
- Halten des hohen Leistungsstandes in Leistungssachbearbeitung, Widerspruchsstelle und Unterhaltsstelle, in der engen Zusammenarbeit mit Fallmanagement und Arbeits-

Beteiligte
Referate
u. Ämter

Erledigung
geplant bis



	<p>vermittlung, sowie in der Kooperation mit weiteren städtischen und nicht-städtischen Stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung des Prinzips „Werkakademie“ gemeinsam mit der GGFA ➤ Weitere Optimierung unserer internen Controlling-Prozesse ➤ Stabilisierung im Personalbestand zur Verhinderung von Überlastung ➤ Klärung und Abwicklung der laufenden Abrechnungen mit dem BMAS, sachgerechte Begleitung externer Prüfungen durch Bundesrechnungshof, Krankenkassen usw. 	
<p>- Arbeitsschwerpunkte Abt. 502</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Leistungserbringung aller Teilbereiche des SGB XII und des AsylbLG, trotz stetig steigender Fallzahlen ➤ Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus SGB XII - Familien und für Kinder von Asylbewerbern ➤ Fortführung der SGB XII-Benchmarkingarbeit im Vergleichsring mittelgroßer deutscher Städte ➤ Federführung bei der mittelfränkischen Sozialamtsleitertagung 	
<p>- Arbeitsschwerpunkte Abt. 503</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung des Projekts „Wohnen für Hilfe“ ➤ Intensivierung der Vermittlung von Sozialwohnungen, insbesondere durch Nutzung der Belegrechtswohnungen ➤ Intensivierung der Betreuung von Bewohnern städtischer Verfügungswohnungen – einschließlich stärkerer Unterstützung in Zwangsräumungsfällen – mit dem Ziel der weiteren Reduzierung der Anzahl von Verfügungswohnungen und der weiteren Entflechtung ihrer Standorte 	

Arbeitsprogramm 2012

88

Stadt Erlangen

Fachausschuss

24.09.2011

Amt

Amt 50 / Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>- Arbeitsschwerpunkte Abt. 504</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Intensivierung der Seniorenbetreuung, insbes. durch Schulungsmaßnahmen für unsere Altenbetreuerinnen und die Einbeziehung der neuen Standorte (Kurt-Schumacher-Str. und Isarstr.) ➤ Weitere Betreuung privater Initiativen zu neuen Wohnformen im Alter ➤ Weiterführung der städtischen Pflegeberatung und der Pflegeplatzbörse ➤ Geschäftsführung Seniorenbeirat ➤ Weiterführung der Seniorenschreinerwerkstatt und weiterer Aktivitäten und Angebote zur Aktivierung und zur Förderung ehrenamtlicher Betätigungen von Senioren ➤ Weiterführung der „Herbstzeitlose“ 			
<p>- Arbeitsschwerpunkt Inclusion</p>	<p>Mitfinanzierung aus Budgetmitteln für eine externe Stelle (bei einem Erlanger Behindertenverband) für eine Begleitung und Intensivierung des Umsetzungsprozesses „UN - Behindertenrechtskonvention“ in Erlangen aus der Sicht der Betroffenen</p> <p>Verständnis als dauerhafte und flächendeckende Arbeitsanforderung</p>			
<p>- Sonderveranstaltung „Kinder – Stiften – Zukunft“</p>	<p>Kongreß (geplant für April 2012, gemeinsam mit dem Jugendamt und mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung), um ergänzend zu den kommunalen Bemühungen im Sinne einer effektiven und nachhaltigen Armutsbekämpfung in Erlangen Sponsoren, Stiftungen und Förderer mit Projekten und Initiativen zusammen zu bringen</p>			
<p>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵</p>				
	<p>Zielbeitrag zu</p>	<p>hoch</p>	<p>gering</p>	<p>null</p>
	Haushaltskonsolidierung	x		
	Bildung	x		
	Demografische Entwicklung	x		
	Inclusion	x		
<p>Erläuterungen, Kommentare</p>				
<p> </p>				

¹ **Bearbeitungshinweise in den Endnoten**

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2011** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2012** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2012** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?" (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/069/2012

Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Beschluss	
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Als Vertreterin des Bayer. Roten Kreuzes wird Frau Beate Ulonska mit Wirkung zum 01.01.2012 als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 14.11.2011 hat das Bayer. Rote Kreuz mitgeteilt, dass Herr Üblacker zum Jahresende als BRK-Geschäftsführer ausscheidet. Seine Nachfolgerin ist Frau Beate Ulonska. Sie soll als BRK-Vertreterin anstelle von Herrn Üblacker auch als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/504/SenB

Verantwortliche/r:
Frau Gisela Strobl

Vorlagennummer:
504/009/2012

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	16.01.2012	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	17.01.2012	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.01.2012	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.01.2012	Ö	Beschluss	
Stadtrat	09.02.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat wird entsprechend dem Entwurf vom 02.01.2012 (s. Anlage) begutachtet bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Arbeitsabläufe im Seniorenbeirat werden erleichtert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Ausscheiden eines Mitglieds nachrückende Mitglieder werden künftig direkt vom Seniorenbeirat berufen. Dadurch wird das Nachrückverfahren beschleunigt. Es wird klargestellt, dass der oder die Vorsitzende dem Arbeitsausschuss angehört; die sonstige Zusammensetzung des Arbeitsausschusses liegt in der Verantwortung des Seniorenbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Satzung soll gemäß dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung vom 02.01.2012 geändert werden.

Anlagen: Satzungsentwurf vom 02.01.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.04.2006 (Amtsblatt Nr. 8 vom 20.04.2006) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Seniorenbeirat in Absprache mit der Verwaltung berufen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Arbeitsausschuss“ das Komma sowie der darauf folgende Nebensatz gestrichen und ein Punkt angefügt.

b. Absatz 1 erhält folgenden neuen Satz 2:

„Diesem gehören der aus der oder dem Vorsitzenden und deren oder dessen zwei Stellvertretungen bestehende Vorstand sowie bis zu fünf weitere Mitglieder an.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in „Die amtlichen Seiten“ der Stadt Erlangen in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Sachstandsbericht zur SGB II-Umsetzung in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 50/068/2012	3
Anlage 1: Eckwerte 50/068/2012	10
Anlage 2: Monatlicher Mittelverbrauch 50/068/2012	13
Anlage 3: Statistik BuT-Leistungen 2011 50/068/2012	14
Anlage 4: Sachstandsbericht der GGFA 50/068/2012	15
TOP Ö 3 Haushalt 2012	
Beschlussvorlage 50/070/2012	35
01. Haushaltsunterlagen Seite 1 bis 2 50/070/2012	36
02. Haushaltsunterlagen Seite 3 bis 6 50/070/2012	38
03. Haushaltsunterlagen Seite 7 bis 18 50/070/2012	42
04. Haushaltsunterlagen Seite 19 bis 23 50/070/2012	54
05. Haushaltsunterlagen Seite 24 50/070/2012	59
06. Haushaltsunterlagen Seite 25 bis 26 50/070/2012	60
TOP Ö 3.1 SGA-Begutachtung der Änderungsanträge zum Haushalt 2012	
Beschlussvorlage 50/067/2011	62
07. Haushaltsunterlagen Seite 29 (Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 1	64
08. Haushaltsunterlagen Seite 30 (Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 1	65
09. Haushaltsunterlagen Seite 31 (Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 1	66
10. Haushaltsunterlagen Seite 32 (Fraktionsantrag SPD Nr. 157/2011) 5	67
11. Haushaltsunterlagen Seite 33 bis 34 (Fraktionsantrag SPD Nr. 158/2	68
12. Haushaltsunterlagen Seite 35 (Fraktionsantrag SPD Nr. 160/2011) 5	70
13. Haushaltsunterlagen Seite 36 (Fraktionsantrag SPD Nr. 165/2011) 5	71
14. Haushaltsunterlagen Seite 37 (Fraktionsantrag SPD Nr. 166/2011) 5	72
15. Haushaltsunterlagen Seite 38 bis 39 (Fraktionsantrag SPD Nr. 169/2	73
16. Haushaltsunterlagen Seite 40 bis 42 (Fraktionsantrag Grüne Liste N	75
17. Haushaltsunterlagen Seite 43 (Fraktionsantrag Nr. 183/2011) 50/06	78
18. Haushaltsunterlagen Seite 44 (Fraktionsantrag ödp Nr. 184/2011) 5	79
19. Haushaltsunterlagen Seite 45 (Fraktionsantrag ödp Nr. 185/2011) 5	80
20. Haushaltsunterlagen Seite 46 50/067/2011	81
21. Haushaltsunterlagen Seite 47 50/067/2011	82
22. Haushaltsunterlagen Seite 48 50/067/2011	83
23. Haushaltsunterlagen Seite 49 50/067/2011	84
24. Haushaltsunterlagen Seite 50 50/067/2011	85
25. Haushaltsunterlagen Seite 51 50/067/2011	86
26. Haushaltsunterlagen Seite 52 50/067/2011	87
27. Haushaltsunterlagen Seite 53 bis 80 50/067/2011	88
28. Haushaltsunterlagen Seite 81 bis 89 50/067/2011	116
TOP Ö 4 Berufung eines Mitgliedes für das Bayer. Rote Kreuz in den Sozialbeirat	
Beschlussvorlage 50/069/2012	125
TOP Ö 5 Änderung der Satzung des Seniorenbeirates	
Beschlussvorlage 504/009/2012	126
Anlage Satzungsentwurf vom 02.01.2012 504/009/2012	127
Inhaltsverzeichnis	128